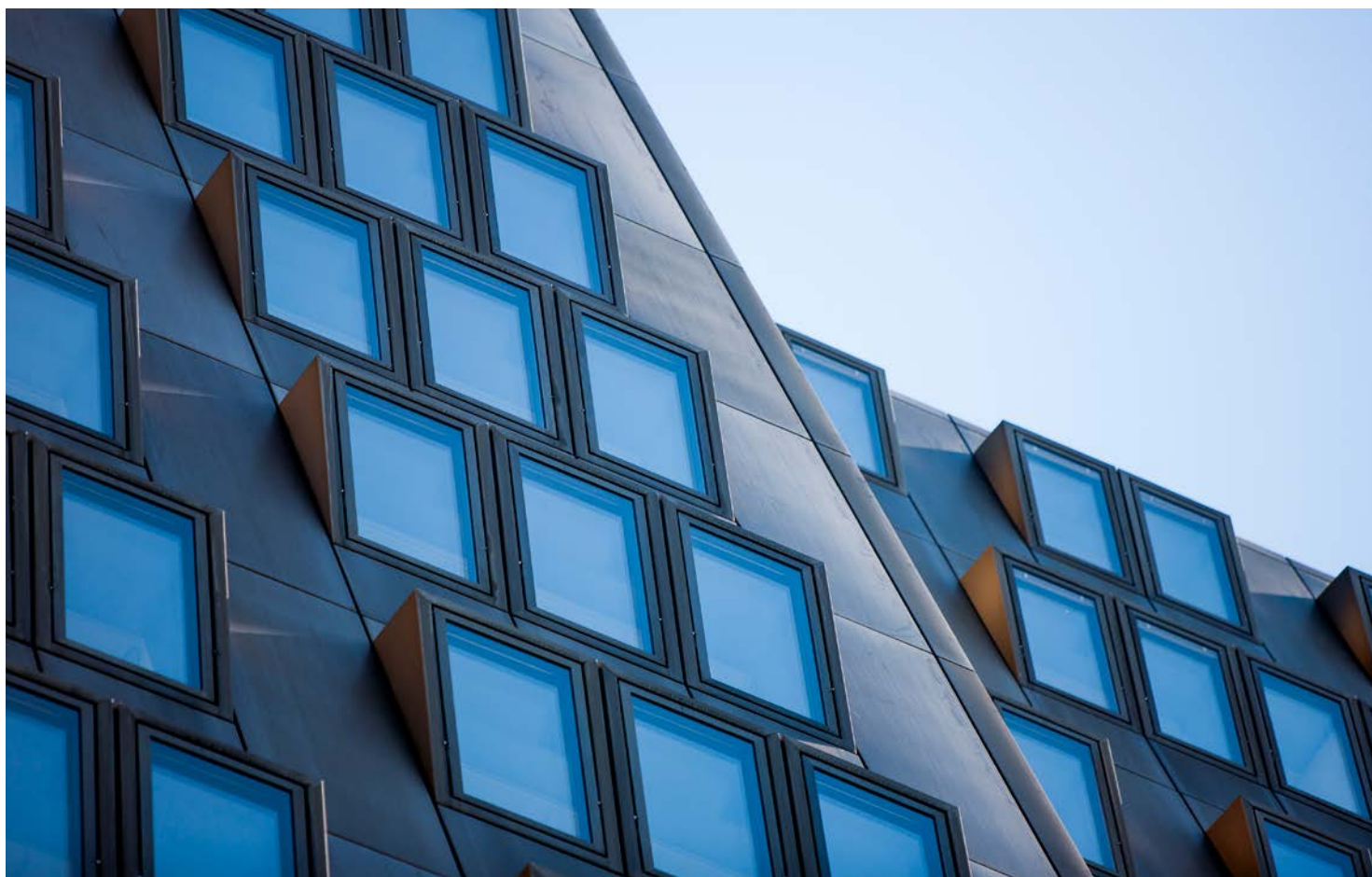




Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Reihe BUND 2023/32 Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebärungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im November 2023

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, Seite 10: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	6
Glossar _____	8
Prüfungsziel _____	11
Kurzfassung _____	11
Zentrale Empfehlungen _____	18
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	19
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	21
Aufgaben und Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade _____	22
Aufgaben der 4. Panzergrenadierbrigade _____	22
Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade _____	24
Strategische Konzepte und Planungen _____	25
Risikobilder und Trendszenarien im Rahmen der österreichischen Verteidigungspolitik _____	25
Strategische Festlegung der Rekonstruktionsfähigkeit schwerer Waffensysteme _____	30
Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Organisation _____	33
Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Personal _____	36
Personalbesetzungsgrad _____	36
Wehrpflichtigenkontingentierung _____	38
Mehrdienstleistungen _____	40
Ausbildung _____	42
Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Material _____	48
Lebenszyklus–Management _____	48
Feststellungen des Ministeriums zum Zustand der mechanisierten Truppe _	50
Ausstattung der 4. Panzergrenadierbrigade _____	52
Kriterium der Feldverwendbarkeit _____	54
Feldverwendbarkeit Hauptwaffensysteme und Transportfahrzeuge _____	55
Logistisches Informationssystem _____	67
Materialerhaltung und Dokumentation _____	68
Investitions– und Beschaffungskosten _____	71



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Munition	74
Ersatzteilbewirtschaftung	75
Drohnenaufklärung	77
Infrastruktur	79
Infrastrukturinvestitionen von 2013 bis 2022	79
Bauzustandsbericht	84
Umsetzung infrastruktureller Projekte	88
Zustand der Garagen	90
Entfeuchtungsanlagen und Ladeerhaltungsstationen	95
Zustand der Werkstätten	97
Zusammenfassung	101
Prüfungsverlangen an den RH	102
Schlussempfehlungen	115
Anhang	120
Ressortbezeichnung und –verantwortliche	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Personalaufwand und Personalbesetzungsgrad der 4. Panzergrenadierbrigade _____	36
Tabelle 2:	Personentage der 4. Panzergrenadierbrigade im Assistenzeinsatz _____	37
Tabelle 3:	Anzahl der vorgesehenen und tatsächlich eingerückten Grundwehrdiener der 4. Panzergrenadierbrigade _____	39
Tabelle 4:	Mehrdienstleistungen der 4. Panzergrenadierbrigade (2015 bis 2021) _____	41
Tabelle 5:	Erfüllung der Durchführungsbestimmungen – Basisausbildung (Einrückungstermin Oktober 2018) _____	43
Tabelle 6:	Erfüllung der Durchführungsbestimmungen – Basisausbildung (Einrückungstermin Jänner 2021) _____	44
Tabelle 7:	Leistungsprüfung Allgemeine Kondition (Stand 31. Dezember 2021) _____	46
Tabelle 8:	Schießausbildung (Stand 31. Dezember 2021) _____	47
Tabelle 9:	Befüllungsgrad (Anteil Ist am Soll) der gesamten Geräteausstattung nach Gerätegruppen _____	52
Tabelle 10:	Besetzungsgrade (Anteil Ist am Soll) in den Materialerhaltungseinrichtungen _____	76
Tabelle 11:	Flugstunden Drohnensystem–Tracker _____	78
Tabelle 12:	Zahlungen für Investitionen über 48.000 EUR in die Infrastruktur der 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022 _____	80
Tabelle 13:	Gesamtzahlungen für Kleinbauvorhaben (Investitionen bis 48.000 EUR inkl. USt) in den Kasernen der 4. Panzergrenadierbrigade von 2020 bis September 2022 _____	81

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Tabelle 14: Gesamt–Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums (ohne Kleinbauvorhaben) im Verhältnis zu den Infrastrukturinvestitionen für die 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022 _____	82
Tabelle 15: Einstufung der Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade in die Bauzustandsklassen des Ministeriums _____	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade _____	24
Abbildung 2:	Entwicklung strategischer Grundlagen seit 2001 _____	25
Abbildung 3:	Abstufungen im Fähigkeitenbereich _____	31
Abbildung 4:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Hauptwaffensysteme 2018 bis 2022 _____	56
Abbildung 5:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Kampf- panzer Leopard 2A4 _____	57
Abbildung 6:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Schützen- panzer Ulan _____	59
Abbildung 7:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Panzer- haubitzen M-109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M-109 _____	61
Abbildung 8:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Berge- panzer schwer und leicht _____	62
Abbildung 9:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Allschutz- fahrzeug Dingo 2 _____	63
Abbildung 10:	Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Pinzgauer _____	65
Abbildung 11:	Mängel in der Dokumentation der Bewegungsfahrten 2019 bis 2022 _____	69
Abbildung 12:	Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums (ohne Kleinbauvorhaben) und Anteil der 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022 _____	83
Abbildung 13:	Defektes Tor _____	86
Abbildung 14:	Außenwand der Panzerhalle _____	86
Abbildung 15:	Dingo-Halle (Fliegerhorst Vogler) _____	91
Abbildung 16:	Garage der Hessen-Kaserne _____	93
Abbildung 17:	(Arbeits-)Schotterplatz vor der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt im Fliegerhorst Vogler _____	99

Abkürzungsverzeichnis

ABC	atomar, biologisch, chemisch
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
(f)f.	folgend(e)
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKT	Informations– und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
leg. cit.	legis citatae (der zitierten Vorschrift)
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt–Organisation)
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
Pkw	Personenkraftwagen
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

t	Tonne(n)
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

Glossar

ABC–Einheiten

Die ABC–Abwehrtruppe (ABC bedeutet atomar–biologisch–chemisch) ist befähigt, militärische und zivile Bedarfsträger bei der Herabsetzung der Wirkung von ABC–Kampfmitteln bzw. ziviler ABC–Gefahrenquellen zu unterstützen – durch ABC–Beobachtung, Auswerten der ABC– und Schadenslage, Spüren, Dekontaminieren, Retten und Bergen sowie durch Brandbekämpfung und Trinkwasseraufbereitung; dies auch im Rahmen der nationalen und internationalen Katastrophenhilfe.

Artillerie

Artillerie ist eine Kampfunterstützungstruppe, die mit Steilfeuer der Erringung der Feuerüberlegenheit dient. Sie umfasst Führungsteile, Einheiten und/oder Teileinheiten zur artilleristischen Aufklärung, Panzerhaubitzbatterien sowie Versorgungsanteile.

Brigade, Bataillon, Kompanie bzw. Einheit

Brigade, Bataillon, Kompanie bzw. Einheit sind Führungsebenen des Bundesheeres; die Brigade ist die oberste Führungsebene, gefolgt von Bataillon, Kompanie bzw. Einheit, Zug, Gruppe und Trupp.

Chargen

In der Hierarchie des Bundesheeres unterteilt sich das Rangverhältnis der Soldatinnen und Soldaten in vier Gruppen. Die oberste Gruppe ist jene der Offiziere, gefolgt von den Unteroffizieren, den Chargen und Rekruten.

Infanterie bzw. Infanterietruppe

Die Infanterietruppe ist – in den Ausprägungen mechanisiert (als Panzergrenadiere), motorisiert, hochgebirgsbeweglich und luftbeweglich – befähigt, gegen feindliche (einschließlich gepanzerte) Kräfte zu kämpfen: in jedem gangbaren Gelände durch das Zusammenwirken von Feuer und Bewegung, im auf– und abgessenen Kampf sowie im Nahkampf, auch in engem Zusammenwirken mit sonstigen mechanisierten Kräften.

Kader bzw. Kaderpersonal

Kaderpersonal ist jene Gruppe von Personen, die aufgrund besonderer militärischer Ausbildung bestimmte Führungs– und/oder Fachfunktionen ausüben.

Kommando

Kommando ist u.a. die Führungseinrichtung, die auf operativer, taktischer und gegebenenfalls gefechtstechnischer Ebene ortsfest eingerichtet ist und an der die Führung im Normdienst erfolgt sowie die organisatorische Zusammenfassung von Personal und Mitteln zur Durchführung militärischer Führungs- und Einsatzaufgaben.

mechanisierte Kräfte/Truppe

Mechanisierte Kräfte (Truppe) sind jene, deren organisatorische Ausrüstung zu einem großen Teil aus Panzern und/oder geschützten Gefechtsfahrzeugen besteht.

Panzerhaubitzbatterien

Eine Panzerhaubitzbatterie ist eine (in feuerleittechnischer Hinsicht eigenständige) Feuereinheit als kleinste Organisationsform einer Truppe, die erforderlich ist, entsprechende militärische Ziele wirksam zu bekämpfen.

Personentage

Die Personentage geben an, wie viele Arbeitsstunden eine einzelne Arbeitskraft für die Ausführung einer bestimmten Leistung benötigt.

Pioniertruppe

Die Pioniertruppe ist befähigt, die Bewegung eigener Truppen beim Überwinden von Hindernissen und Sperren sowie durch Instandsetzung von Verkehrswegen zu fördern und feindliche Bewegungen durch Sperren zu hemmen und zu kanalisieren. Sie erhöht die Überlebensfähigkeit der eigenen Kräfte durch Unterstützung beim Stellungsausbau und beim Feldlagerbau sowie durch Kampfmittelabwehr und technische Unterstützungen aller Art.

Steilfeuer

Steilfeuer ist Feuer, das mit stark gekrümmter Geschossflugbahn indirekt aus einer auf das Ziel gerichteten Waffe abgegeben wird.

Die 4. Panzergrenadierbrigade umfasste die schweren Waffen des Österreichischen Bundesheeres: Panzer, Schützenpanzer und Artillerie.

MATERIAL UND INFRASTRUKTUR

Budgetäre Restriktionen führten zu geringeren Investitionen bei Material und Infrastruktur. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge traten Probleme bei der Beschaffbarkeit von Ersatzteilen auf; dies gefährdete die Instandhaltung. Im Zeitraum 2018 bis Juli 2022 waren durchschnittlich bis zu 64 % der Fahrzeuge nicht feldverwendbar.

Das Verteidigungsministerium setzte aus Ressourcengründen kein Lebenszyklus-Management ein, obwohl notwendige Folgeinvestitionen von Beschaffungen (z.B. Verlängerung der Lebensdauer der Kampf- und Schützenpanzer) damit transparent ableitbar wären.

PERSONALAUSSTATTUNG

Bei Offizieren, Unteroffizieren und Chargen war der Anteil, zu dem die Planstellen besetzt waren, rückläufig; der Ist-Stand insgesamt lag seit 2018 unter 70 % des Soll-Standes.

Die sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze beanspruchten Ressourcen der 4. Panzergrenadierbrigade und wirkten sich negativ auf die Ausbildung der Grundwehrdiener sowie die Aufgabenerfüllung aus.

SICHERHEITSSTRATEGIE

Die regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung über Entwicklungen des sicherheitspolitischen Umfelds Österreichs führte seit 2014 zu keinen Anpassungen der Österreichischen Sicherheitsstrategie und der Teilstrategie Verteidigungspolitik.

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Landesverteidigung

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Prüfungsziel



Der RH überprüfte die Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade. Die Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz aufgrund eines Antrags gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975 der Abgeordneten Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen vom 23. März 2022.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2013 bis 2021. Darüber hinaus bezog der RH auch frühere und aktuelle Entwicklungen in die Überprüfung mit ein.

Kurzfassung

Organisation und Aufgaben

Die 4. Panzergrenadierbrigade bildete die „Schwere Brigade“ des Österreichischen Bundesheeres und umfasste schwere mechanisierte Einheiten, bestehend aus Kampfpanzern, Schützenpanzern, Artillerie und Aufklärung. Sie gliederte sich in fünf Verbände, die in Niederösterreich und Oberösterreich angesiedelt waren. (TZ 2, TZ 3)

Fähigkeitenkataloge beschreiben den Bedarf an Fähigkeiten einer Waffengattung, die zur Erfüllung der Gesamtheit der militärischen Aufgaben des Bundesheeres erforderlich sind. Die für die 4. Panzergrenadierbrigade relevanten Fähigkeitenkataloge stammten aus den Jahren 2007 und 2008; sie wurden bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht aktualisiert, obwohl dies im Sechs- bis Acht-Jahresrhythmus vorgesehen war. (TZ 2)

Strategische Konzepte und Planungen

Die im Dezember 2001 vom Nationalrat beschlossene Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin hielt fest, dass eine Bedrohung Österreichs durch konventionelle Streitkräfte nur bei einer grundlegenden strategischen Veränderung der politischen Lage in Europa denkbar wäre. Auf dieser Grundlage erfolgte die Redimensionierung des Bundesheeres. Die 2003 eingesetzte Bundesheerreformkommission kam zu dem Ergebnis, dass die Kräfte des Bundesheeres nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich seien. Die Sicherheit Österreichs erfordere aber eine permanente strategische Lagefeststellung und –beurteilung. (TZ 4)

Die von der 4. Panzergrenadierbrigade umfassten Fähigkeiten des Bundesheeres – zur Verteidigung des Staatsgebiets gegen Angriffe mit Panzern – sollten erhalten bleiben; dies unter Reduktion auf die kleinstmögliche Organisationsgröße. Damit sollte ein sogenannter Rekonstruktionskern bestehen bleiben, der es erlaubte, nötigenfalls die Fähigkeit auszuweiten, z.B. durch Ausbildungsmaßnahmen, durch Aufbau von Personal und Nachbeschaffung von Material, wie etwa Kampfpanzer. (TZ 5)

Zur Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage Österreichs erfasste das Bundesministerium für Landesverteidigung (in der Folge: **Ministerium**) auf Basis von Umfeldszenarien (denkbare Zukunftsalternativen), einem Szenariomonitoring (als Teil des strategischen Controllings) sowie von Trendszenarien u.a. ein sich daraus ergebendes Risikobild sowie den verteidigungspolitischen Handlungsbedarf. Der Betrachtungszeitraum lag bei bis zu 15 Jahren. (TZ 4)

Die Trendszenarien und Risikobilder des Ministeriums wiesen regelmäßig darauf hin, dass die sicherheitspolitische Risikolage zumindest seit 2014 komplexen und dynamischen Änderungen unterlag. Eine Änderung der Sicherheitsstrategie 2013, der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 oder eine Berücksichtigung in Regierungsprogrammen gab es nicht – mit Ausnahme des Kompetenzerhalts 2017. Basierend auf den Risikobildern des Ministeriums erfolgte keine gesonderte gesamtstaatliche Betrachtung. Zwar akkordierte das Ministerium seine Risikoeinschätzungen mit anderen Ressorts, es gab jedoch keine daraus abgeleitete Vorgehensweise, die gesamtstaatliche, budgetäre und sicherheitspolitische Risiken und Chancen umfasste. (TZ 4)

Organisation und Personal

Mit den Ergebnissen der Bundesheerreformkommission 2004 begann eine Neuausrichtung des Bundesheeres. Das Ministerium stellte 2014 die Arbeiten zum „Strukturpaket ÖBH 2018“ fertig und setzte 2016 Strukturanpassungen um. Dies führte zu organisatorischen Änderungen bei der 4. Panzergrenadierbrigade. Der Bearbeitungsprozess von der Beurteilung der Neuausrichtung bis zur Verfügung des Organisationsplans für die technische Aufklärungskompanie dauerte rund vier Jahre (von 2018 bis 2022). Bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung evaluierte das Ministerium die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade nicht. (TZ 6)

Der Soll-Stand des Personals stieg seit 2015 – aufgrund der Eingliederung des personalintensiveren Panzergrenadierbataillons 35 – um 15 %. Der Gesamtbesetzungsgrad – das ist der Anteil des Ist-Standes der Offiziere, Unteroffiziere und Chargen am Soll-Stand – ging hingegen von 2015 bis Anfang 2022 um 9 Prozentpunkte auf 69 % zurück. Die sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze erschwerten bei rückläufigen Personalständen zunehmend die Aufgabenerfüllung. Der Besetzungsgrad der 2015 eingeführten Kaderpräsenzeinheiten lag bei durchschnittlich 62 % und fiel um 18 Prozentpunkte (auf 47 %). Der Frauenanteil stieg um 4,4 Prozentpunkte (auf 6 %). (TZ 7)

Mit der seit Dezember 2018 geltenden „Präsenzsystematik 2020“ reduzierte das Ministerium die Anzahl der Grundwehrdiener für die Einrückungstermine um rd. 25 %. Das führte bei der 4. Panzergrenadierbrigade zu Einschränkungen der Aufgabenerfüllung sowie der Einsatzbereitschaft. (TZ 8)

Die 4. Panzergrenadierbrigade erstellte keine Auswertungen über die Entwicklung der – mit Mehrkosten verbundenen – Mehrdienstleistungen, um diese für Steuerungszwecke im Personalbereich einzusetzen. In den Jahren 2015 bis 2021 reduzierte sich der Anteil der Mehrdienstleistungsstunden für Ausbildung an allen geleisteten Mehrdienstleistungsstunden von 45 % auf 36,5 %. Dadurch kam es zu Einschränkungen in der Ausbildung der Waffengattungen. (TZ 9)

Die 4. Panzergrenadierbrigade verfügte über kein Ausbildungscontrolling. Die Auswertung des RH von zwei Einrückungsterminen zeigte, dass die Ausbildung zwei bzw. sieben vorgegebene Ausbildungsziele nicht abdeckte. (TZ 10)

Bei über 12 % des Kaderpersonals der 4. Panzergrenadierbrigade konnte kein positiv abgeschlossener Leistungstest für das Jahr 2021 nachgewiesen werden. Die Grundschießfertigkeit fehlte bei 16 % des Kaderpersonals für die Pistole und das Sturmgewehr. Rund ein Viertel der Kaderangehörigen erfüllte die geforderte Erhaltung der Schießfertigkeit nicht. (TZ 11, TZ 12)

Material

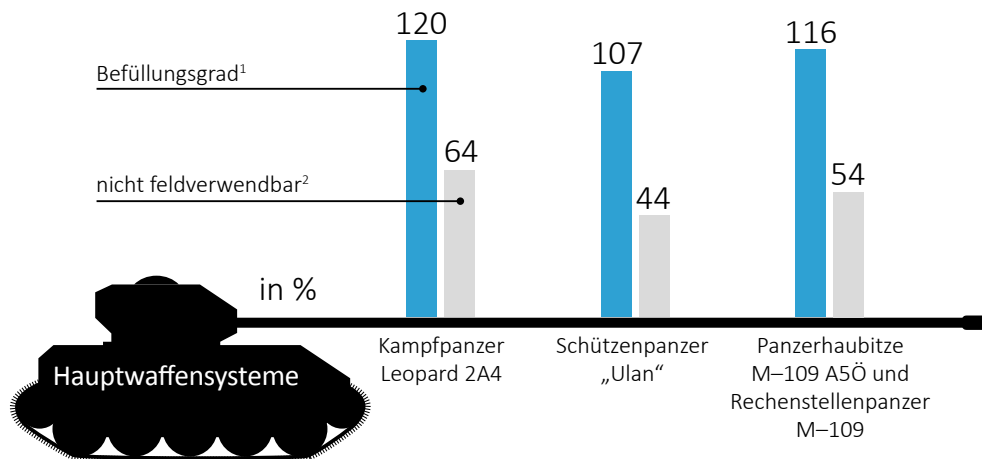
Für die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge führte das Ministerium kein Lebenszyklus-Management gemäß seiner Richtlinie durch. Dadurch fehlten Daten und Fakten, die u.a. die Notwendigkeit zur zeitgerechten Einleitung von Nutzungsdauerverlängerungen bzw. Neubeschaffungen begründen konnten, bevor die Fahrzeuge ihr Nutzungsende erreichten. Die Bedeutung eines Lebenszyklus-Managements war künftig angesichts des anstehenden Investitionsvolumens verstärkt von Bedeutung, um Folgeinvestitionen planen zu können. (TZ 13)

In den Jahren 2019 bis 2020 evaluierte das Ministerium sämtliche im Bundesheer befindlichen gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge (Kettenfahrzeuge). Demnach waren zum Evaluierungszeitpunkt die vollständige technische Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sowie deren Verkehrs- und Betriebssicherheit mehrheitlich mangelhaft. (TZ 14)

Die 4. Panzergrenadierbrigade wies in den Gerätegruppen gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge – die u.a. die Hauptwaffensysteme der Brigade beinhalteten – sowie Waffen einen hohen Befüllungsgrad auf, das heißt, das Soll an diesen Geräten war in einem hohen Maß erfüllt. Allerdings war der Befüllungsgrad der Gerätegruppen Mobilität und Nachsicht gering; dies stellte ein Sicherheitsrisiko für Personen und Geräte im Frieden und im Einsatz dar. Darüber hinaus konnte dies einen Fähigkeitenverlust zur Folge haben und entsprach nicht dem zu erwartenden Einsatzspektrum und Bedrohungsbild. (TZ 15)

Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad und die Feldverwendbarkeit der Hauptwaffensysteme im Durchschnitt der Jahre 2018 bis Juli 2022:

Abbildung: Befüllungsgrad und Feldverwendbarkeit – Hauptwaffensysteme 2018 bis 2022



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

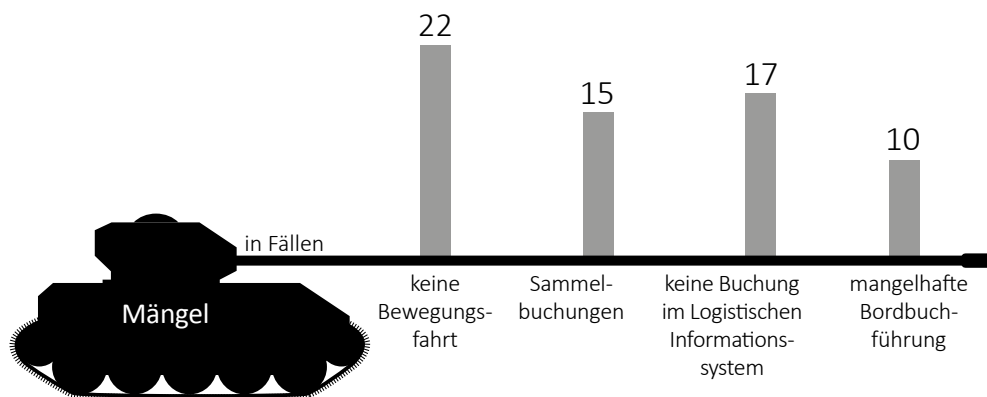
Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Einzelne Fahrzeuge waren in den Jahren 2018 bis 2022 durchgehend für viereinhalb Jahre nicht feldverwendbar. Dies lag u.a. am hohen Alter der Fahrzeuge, an der schlechten Ersatzteillage und an eingeschränkten Kapazitäten in den Instandsetzungseinrichtungen. (TZ 17, TZ 24)

Das Logistische Informationssystem im Ministerium diente der Informationserfassung, –speicherung, –aufbewahrung und –weiterleitung im Zuge der Abwicklung der logistischen Verfahren. Die Nutzer des Systems und die für das Logistische Informationssystem zuständige Abteilung hatten unterschiedliche Auffassungen zur Funktionalität der qualitativen Lagebildgenerierung aus dem Logistischen Informationssystem. Dies wirkte sich negativ auf die Nutzung des Systems als Planungs- und Steuerungsinstrument aus. (TZ 18)

Der RH zog eine Stichprobe von 47 Fahrzeugen aus den Hauptwaffensystemen (inklusive Fahrschulpanzer), den Bergepanzern schwer und leicht und dem Allschutzfahrzeug Dingo 2. Zur Einhaltung und Dokumentation der Bewegungsfahrten in den Jahren 2019 bis August 2022 stellte er dabei Mängel wie folgt fest (TZ 19):

Abbildung: Bewegungsfahrten und Dokumentation 2019 bis 2022



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Die der 4. Panzergrenadierbrigade zuordenbaren Investitionen von 2010 bis einschließlich 2021 beliefen sich auf rd. 60 Mio. EUR, u.a. für Modifikationen, Munition, Motoren, Getriebe und Ersatzteile. Darüber hinaus plante das Ministerium in den Jahren 2012 bis 2022 – gemäß den Realisierungsprogrammen mit einem Planungshorizont bis 2025 – Beschaffungen für die 4. Panzergrenadierbrigade in Höhe von rd. 196 Mio. EUR.¹ Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren diese noch nicht realisiert. (TZ 20)

Infrastruktur

Das Ministerium investierte in Infrastrukturprojekte für die 4. Panzergrenadierbrigade von 2013 bis September 2022 insgesamt rd. 19,5 Mio. EUR. Hinzu kamen noch Kleinbauvorhaben von unter 48.000 EUR. Von den Gesamtinvestitionen des Ministeriums für Infrastrukturprojekte im selben Zeitraum (rd. 781 Mio. EUR) entfielen 2,5 % bzw. jährlich zwischen 0,4 % (2019) und 8 % (2014) auf die 4. Panzergrenadierbrigade. (TZ 27)

¹ u.a. Modernisierungen und Prototypenentwicklung

Im „Bauzustandsbericht“ ordnete das Ministerium die Objekte fünf Bauzustandsklassen von Klasse A (neuwertig) bis Klasse E (Lebensdauer erreicht) zu. Rund 70 % der bewerteten Infrastruktur der 4. Panzergrenadierbrigade fielen in die Klassen C und D (mittlere bis erhebliche Abnutzung), sie erforderten größere Instandsetzungen bis hin zur Generalsanierung. (TZ 28)

Von den 30 Klasse-D-Objekten waren nur für 33 % in den Realisierungsprogrammen 2013 bis 2025 Maßnahmen vorgesehen. Mehrmalige Planungen und zusätzliche Kosten entstanden, weil dringend notwendige bzw. bereits geplante Vorhaben nicht oder Jahre nach erstmaliger Einleitung des Bauvorhabens vorgesehen waren. (TZ 29)

Das Ministerium legte in der Raumbedarfs-Richtlinie für Werkstätten und Garagen konkrete Standards für das Abstellen von Fahrzeugen fest, etwa den Platzbedarf und die Unterbringungsform. Demgegenüber war in der Zehner-Kaserne, der Hessen-Kaserne und dem Fliegerhorst Vogler infolge desolater, unzureichender oder fehlender Garagemöglichkeiten kaum ein Fahrzeug entsprechend den Standards der Raumbedarfs-Richtlinie abgestellt; die von den Verbänden stattdessen gewählte Unterbringung in abbruchreifen Garagen, unter Flugdächern oder im Freien war nachteilig für die Geräte. (TZ 30, TZ 31)

Gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge mussten laut Technischem Dienstbehelf „ständig“ am Luftentfeuchtungssystem angeschlossen sein, um Schäden durch zu hohe Luftfeuchtigkeit gering zu halten. Teilweise waren die Fahrzeuge infolge Inkompatibilität nicht daran angeschlossen, teilweise fehlten Anschlusskabel und Fahrzeugadapter für die Entfeuchtungsgeräte. (TZ 31)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für Landesverteidigung hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Jene Bereiche der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, die aufgrund der bewaffneten Konflikte der vergangenen Jahre eine Veränderung militärischer Fähigkeiten erfordern, wären einer Neubeurteilung zu unterziehen. [\(TZ 5\)](#)
- Ein digitalisiertes Ausbildungscontrolling wäre zu entwickeln, damit eine unzureichende Erfüllung von Ausbildungszielen rechtzeitig erkannt wird und auf die Einhaltung der Ziele hingewirkt werden kann. [\(TZ 10\)](#)
- Unter anderem im Bereich der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge wären mit Blick auf die Abwicklung zukünftiger Investitionen Maßnahmen zu setzen, um das in einer Richtlinie festgeschriebene Lebenszyklus-Management auch umzusetzen. Aus dem umgesetzten Lebenszyklus-Management sollten valide Daten erhoben werden können, die Aussagen zum gegenwärtigen, zukünftigen und vergangenen Systemzustand zulassen und darauf aufbauend rechtzeitige Entscheidungen ermöglichen. [\(TZ 13\)](#)
- Auch wären Maßnahmen zu setzen, die es der 4. Panzergrenadierbrigade erlauben, mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Materialerhaltungsmaßnahmen gemäß den Vorschriften und Regelwerken durchzuführen, um den Verlust der technischen Einsatzbereitschaft zu verhindern. [\(TZ 19\)](#)
- Die laufenden Arbeiten zu den aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres wären abzuschließen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen. [\(TZ 15, TZ 20\)](#)



Zahlen und Fakten zur Prüfung

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade										
Rechtsgrundlagen	Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 1/1930 i.d.g.F. Wehrgesetz 2001, BGBl. I 146/2001 i.d.g.F.									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2013 bis 2021
	in Mio. EUR									in %
Personalaufwand ¹	52,19	51,33	51,07	51,80	53,53	53,34	52,55	52,76	52,97	1,5
Investitionen ¹ in Infra- struktur (exklusive Kleinbauvorhaben)	2,93	6,34	3,58	2,05	1,25	0,89	0,32	0,74	1,16	-60,4
	in %									in Prozent- punkten
Personalbesetzungsgrad (Anteil des Ist am Soll)^{2,3}										
Offiziere	87,9	85,0	84,7	84,7	79,4	82,2	83,0	74,1	76,6	-11,3
Unteroffiziere	71,5	75,4	75,8	75,0	71,0	68,5	68,5	69,3	69,9	-1,6
Chargen	99,3	86,7	69,5	72,8	72,4	59,8	54,4	63,5	56,8	-42,5
gesamt	76,5	77,7	75,9	75,6	71,9	67,4	66,2	68,5	68,0	-8,5
<i>davon</i>										
Frauen	1,5	1,7	1,6	1,8	1,9	1,8	3,7	4,2	4,1	2,6
Befüllungsgrad (Anteil des Ist am Soll)¹										
gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge	140	153	143	144	145	146	100	104	99	-41
Mobilität	75	65	58	54	50	53	52	53	54	-21
Nachtsicht	134	76	57	45	17	10	7	21	24	-110
Waffen	128	134	129	109	112	95	86	91	92	-36

¹ Stichtag jeweils 31. Dezember

² Stichtag jeweils der erste Arbeitstag nach dem 6. Jänner

³ in % der Planstellen (Soll-Stand)

Quelle: BMLV



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Juni 2022 bis Dezember 2022 die Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade. Die Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz (**B-VG**)² aufgrund eines Antrags gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975³ der Abgeordneten Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen vom 23. März 2022 (2360/A). Das Verlangen zur Durchführung der Gebarungsüberprüfung umfasste 32 Fragen. Die Beantwortung der Fragen befindet sich in TZ 34.

(2) Die Ziele der Gebarungsüberprüfung waren insbesondere die Darstellung und Beurteilung

- des Aufgabenspektrums der 4. Panzergrenadierbrigade,
- der strategischen Konzepte und Planungen,
- der personellen und materiellen Ausstattung sowie
- der Infrastruktur.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2013 bis 2021. Darüber hinaus bezog der RH auch frühere und aktuelle Entwicklungen in die Überprüfung mit ein.

Die organisatorische Zusammensetzung der 4. Panzergrenadierbrigade änderte sich im überprüften Zeitraum. Für Zeitreihen zog der RH daher überwiegend das Jahr 2018 als Ausgangsjahr heran.

(3) Militärische Angelegenheiten waren bis 7. Jänner 2018 im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport angesiedelt. Seit Inkrafttreten der Bundesministerriengesetz–Novelle 2017⁴ ressortieren diese Angelegenheiten im Bundesministerium für Landesverteidigung (in der Folge beide: **Ministerium**).

(4) Der RH verwies hinsichtlich der materiellen Ausstattung (Investitionen in Ausrüstung und Infrastruktur) auf seine Berichte „Beschaffungsplanung des Österreichischen Bundesheeres“ (Reihe Bund 2022/32) und „Einsatzbereitschaft der Miliz“ (Reihe Bund 2022/39). Hinsichtlich der geringen Investitionen der vergangenen Jahre hob er die Bedeutung des im Jahr 2022 beschlossenen, erhöhten Verteidigungsbudgets hervor, dass ein um mehr als 5 Mrd. EUR höheres Volumen bis 2026 (gegenüber 2022) vorsah.

² BGBl. 1/1930 i.d.g.F.

³ BGBl. 410/1975 i.d.g.F.

⁴ BGBl. I 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018

(5) Zu dem im Juni 2023 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Ministerium im September 2023 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im November 2023.

Aufgaben und Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade

Aufgaben der 4. Panzergrenadierbrigade

2.1 (1) Die militärische Landesverteidigung war als primäre und originäre Kernaufgabe des Österreichischen Bundesheeres (in der Folge: **Bundesheer**) in Art. 79 Abs. 1 B-VG definiert. Zusätzlich waren in Abs. 2 leg. cit. zwei Assistenzaufgaben als subsidiäre Aufgaben des Bundesheeres normiert: die sicherheitspolizeiliche Assistenz und die Assistenz in Katastrophenfällen. Die einfachgesetzliche Ausgestaltung erfolgte im Wehrgesetz 2001⁵.

(2) Die 4. Panzergrenadierbrigade bildete die „Schwere Brigade“ des Bundesheeres. Sie umfasste schwere mechanisierte Einheiten,⁶ bestehend aus Kampfpanzern, Schützenpanzern, Artillerie und Aufklärung. Der Umfang und die Art der Leistungen, die die Brigade erbringen sollte, waren in den Fähigkeitenkatalogen der Panzertruppe, der Panzergrenadiere (schwere Infanterietruppe) und der Artillerie und Aufklärung abgebildet.

(a) Die Panzertruppe war eine mechanisierte Kampftruppe, die Feuerkraft, Beweglichkeit, Schutz und Standfestigkeit kombinierte und dadurch hohe Stoßkraft besaß. Die Panzertruppe arbeitete eng mit der Panzergrenadiertruppe zusammen.

(b) Die Panzergrenadiertruppe war eine infanteristische Kampftruppe, die „aufgesessen“ (im Schützenpanzer) durch Flach- und Steilfeuer sowie durch „abgesessenen“ (außerhalb des Schützenpanzers) infanteristischen Kampf Wirksamkeit entfaltet.

(c) Artillerie war eine Kampfunterstützungstruppe, die mit Steilfeuer dazu diente, Feuerüberlegenheit zu erlangen. Sie umfasste neben Panzerhaubitzbatterien auch die Aufklärung mit elektronischen, akustischen und optronischen Mitteln und Sensoren oder mit Drohnen.

⁵ BGBl. I 146/2001 i.d.g.F.

⁶ Die Ausrüstung mechanisierter Einheiten bestand überwiegend aus Panzern oder gepanzerten (gehärteten) Gefechtsfahrzeugen.

(3) Die relevanten Fähigkeitenkataloge für die 4. Panzergrenadierbrigade (bzw. mit Relevanz für deren kleine Verbände) stammten aus den Jahren 2007 und 2008. Sie definierten einen Planungshorizont von sechs bis acht Jahren und sahen eine anlassbezogene Anpassung vor. Laut den Militärstrategischen Konzepten⁷ 2006 und 2017 waren die wesentlichen Inhalte der Fähigkeitenkataloge erforderlich; diese Fähigkeiten waren auch in die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuellen Planungsziele⁸ eingearbeitet. Trotz des weit zurückliegenden Erlassdatums der Fähigkeitenkataloge waren daher die dort angeführten Fähigkeiten der Waffengattungen unverändert erforderlich.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung überarbeitete das Ministerium die Fähigkeitenkataloge. Als Gründe für die bis dahin unterbliebene Aktualisierung nannte das Ministerium neben Personalmangel in der dafür zuständigen Abteilung die aufgrund von Neuwahlen jeweils neuen Regierungsprogramme sowie neue Streitkräfteprofile.

- 2.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die für die 4. Panzergrenadierbrigade relevanten Fähigkeitenkataloge zumindest 15 Jahre alt waren und sie u.a. infolge mangelnder Ressourcen bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht aktualisiert wurden.

[Der RH empfahl dem Ministerium, die bereits eingeleitete Aktualisierung der relevanten Fähigkeitenkataloge für die 4. Panzergrenadierbrigade rasch abzuschließen.](#)

- 2.3 Das Ministerium führte in seiner Stellungnahme aus, dass am Aktualisieren der Fähigkeitenkataloge gearbeitet und die Fertigstellung zeitnah erfolgen werde. Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Europa seit Februar 2022 seien umfassende Anpassungen der Fähigkeitenkataloge aller Waffengattungen zeitgleich erforderlich. Ein Schwerpunkt der Bearbeitung seien sämtliche Dokumente betreffend die mechanisierte Truppe, somit auch die Waffengattung Panzergrenadier.

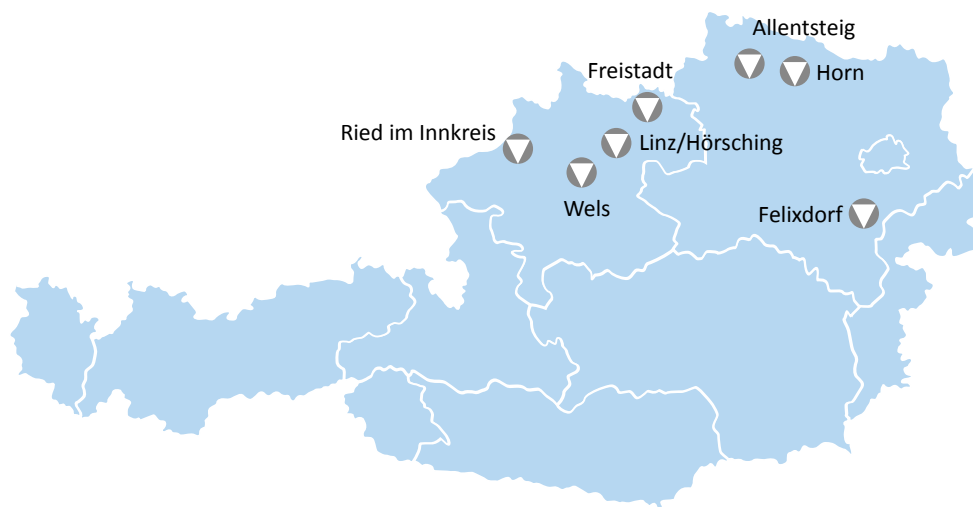
⁷ Das Militärstrategische Konzept beschrieb die Herausforderungen und Bedrohungen mit einer langfristigen Perspektive von zehn Jahren und definierte die daraus abgeleiteten Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung.

⁸ Die aus dem Militärstrategischen Konzept abgeleiteten Planungsziele sind langfristige Ziele der Streitkräfteentwicklung, aus denen nach Priorisierung und Ressourcenverfügbarkeit Realisierungsziele abzuleiten sind.

Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade

- 3 Die 4. Panzergrenadierbrigade des Bundesheeres gliedert sich in fünf Verbände, deren Standorte historisch gewachsen sind:

Abbildung 1: Standorte der 4. Panzergrenadierbrigade



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

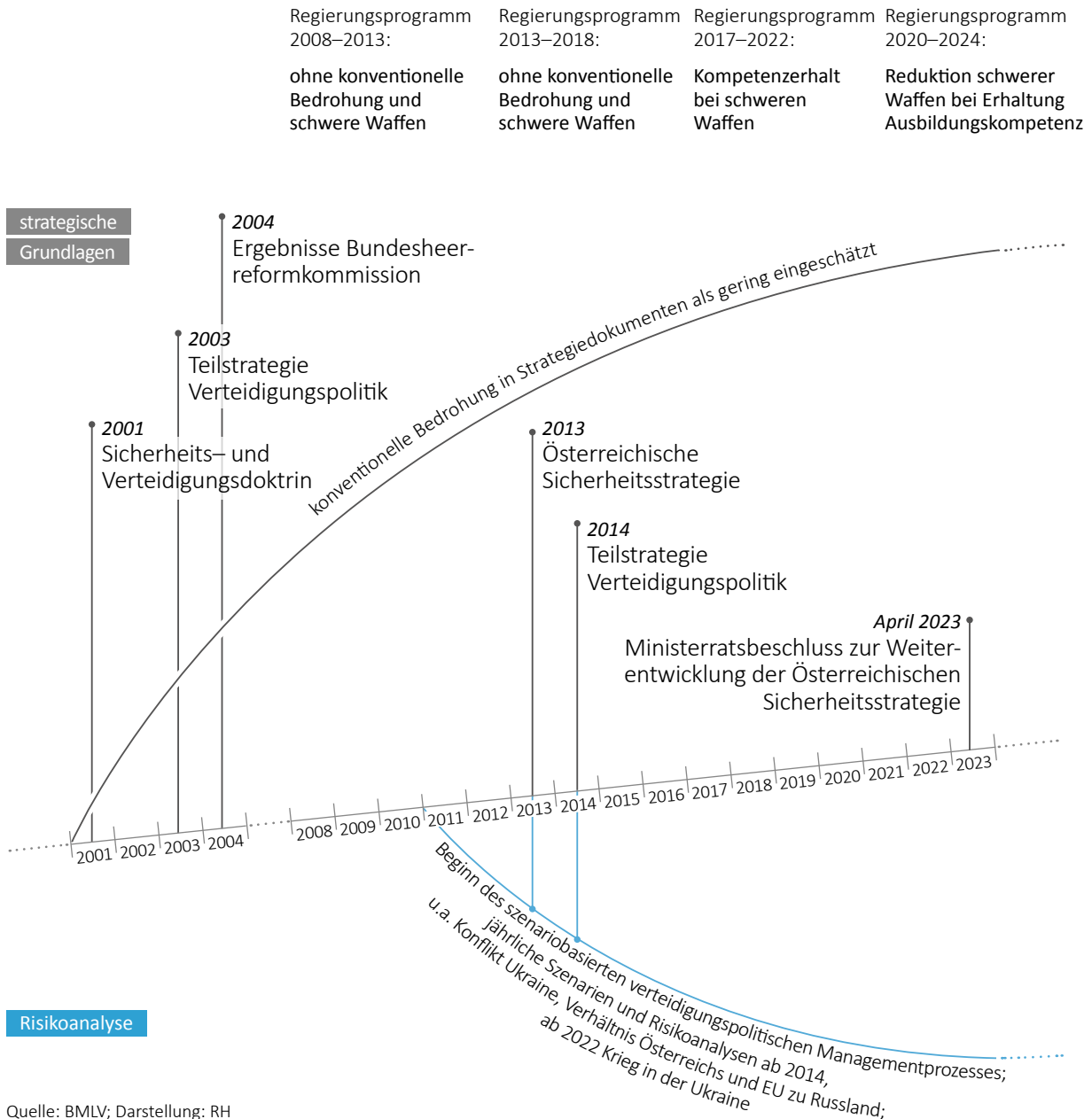
- Das „Panzerstabsbataillon 4“ befand sich seit seiner Aufstellung 1962 in Hörsching („Fliegerhorst Vogler“) und Freistadt.
- Das 2009 aus Teilen der (nunmehr aufgelösten) 3. Panzergrenadierbrigade gebildete „Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4“ verblieb in der Liechtenstein-Kaserne in Allentsteig und in der Radetzky-Kaserne in Horn.
- Das „Panzerbataillon 14“ war seit 1976 in der Hessen-Kaserne in Wels stationiert,
- das „Panzergrenadierbataillon 13“ seit 1963 in der Zehner-Kaserne in Ried im Innkreis sowie
- das „Panzergrenadierbataillon 35“ seit 1960 in der Jansa-Kaserne in Felixdorf.

Strategische Konzepte und Planungen

Risikobilder und Trendszenarien im Rahmen der österreichischen Verteidigungspolitik

4.1 (1) Abbildung 2 zeigt die strategischen Grundlagen seit 2001 und die Berücksichtigung schwerer Waffen in Regierungsprogrammen.

Abbildung 2: Entwicklung strategischer Grundlagen seit 2001



(2) Im Dezember 2001 beschloss der Nationalrat die „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“. Darin war festgehalten, dass die sicherheitspolitische Lage in Europa seit Ende des Kalten Krieges einem Wandel unterlag. Eine Aggression gegen Österreich mit konventionellen Streitkräften⁹ sei bei einer grundlegenden strategischen Veränderung der politischen Lage in Europa denkbar. Die militärstrategischen Vorlaufzeiten lagen bei sieben bis zehn Jahren. Auf Grundlage dieser Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin leitete das Ministerium die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2003 ab.

Die 2003 eingesetzte Bundesheerreformkommission hatte den grundsätzlichen Auftrag, die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anpassung der militärischen Landesverteidigung an die Bedrohungen und Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zu schaffen. Sie legte ihren Abschlussbericht 2004 vor. Die Kommission ging – auch auf Grundlage der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2003 – davon aus, dass für die voraussehbare Zukunft keine konventionellen militärischen Bedrohungen des österreichischen Staatsgebiets bestünden. Die Sicherheit Österreichs erfordere aber eine permanente strategische Lagefeststellung und –beurteilung. Jene Kräfte des Bundesheeres, die für die Verteidigung des österreichischen Territoriums gegen konventionelle Bedrohungen bestimmt waren, sollten daher nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich sein. In der Folge kam es zu einer Reduktion der Mobilmachungsstärke von 110.000 Soldatinnen und Soldaten auf 55.000.

Basierend auf den Vorgaben der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013¹⁰ (in der Folge: **Sicherheitsstrategie 2013**) führte die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 die Ziele und Inhalte für die Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung näher aus.¹¹

(3) Im Juli 2017 implementierte das Ministerium mit der Richtlinie „Zentrale Prozesse der Landesverteidigung“ einen Managementprozess und legte so die sektionsübergreifenden zentralen Prozesse fest. Mit der Zentralstellenreform 2021/22 gingen Organisationsänderungen einher, die auch eine Neufassung der Richtlinie erforderten. Im Juni 2022 setzte die neu gefasste Richtlinie „Zentrale Prozesse der Landesverteidigung 2022“ die Version des Jahres 2017 außer Kraft.

⁹ Konventionelle Konflikte werden ohne Einsatz atomarer, biologischer oder chemischer Kampfmittel ausgetragen.

¹⁰ Die Österreichische Sicherheitsstrategie war eine gesamtstaatliche Strategie zur umfassenden Sicherheitsvorsorge (äußere und innere, zivile und militärische Sicherheit).

¹¹ Unter Berücksichtigung der darstellbaren Ressourcen legte die Teilstrategie Verteidigungspolitik die Erfüllung der militärischen Aufgaben mit Bezug zur Einsatzwahrscheinlichkeit fest.

Die Richtlinie „Zentrale Prozesse der Landesverteidigung 2022“ regelte die Prozesse für die Streitkräfteentwicklung und für den Einsatz der Streitkräfte im Aufgabenbereich des Generalstabs (Generaldirektion für Landesverteidigung); weiters regelte sie das Zusammenwirken mit den Organisationseinheiten der Zentralstelle des Ministeriums.

Nach der Organisationsreform betraf der bis Juni 2022 in der Richtlinie enthaltene Kernprozess „Verteidigungspolitisches Management“ die Zentralstelle und war nicht mehr von der Richtlinie der Generaldirektion für Landesverteidigung umfasst. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung lag keine genehmigte Fassung dieses Prozesses vor.

(4) Der Prozess „Verteidigungspolitisches Management“ regelte die Ausgestaltung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Ministerium. Die Ergebnisse dieses Prozesses flossen in die Grundlagenplanung des Ministeriums ein, die die militärstrategischen Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung sowie den Fähigkeiten- und Kräftebedarf zur Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres definierte. Der Prozess war in neun Teilprozesse untergliedert. Ziele des ersten Teilprozesses – Verteidigungspolitische Vorschau – waren,

- sicherheitspolitische Umfeldszenarien zu erstellen,
- den jeweils aktuell gültigen, sicherheitspolitischen Erwartungs- und Zukunftsraum zu definieren sowie
- Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld zu erkennen und zu bewerten.

Auf dieser Basis entwickelte das Ministerium (im Wesentlichen jedes Jahr) das sich daraus ergebende Risikobild sowie den verteidigungspolitischen Handlungsbedarf.

(5) Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Dynamik des sicherheitspolitischen Umfelds Österreichs erstellte das Ministerium Umfeldszenarien, die (denkbare) alternative Zukunftsbilder erfassten. Der Betrachtungshorizont lag bei 15 Jahren.

Das Szenariomonitoring war Teil des strategischen Controllings. Im Rahmen der sogenannten Prämissenkontrolle überprüfte das Ministerium, ob die der gewählten Strategie (bzw. strategischen Stoßrichtung) zugrunde liegenden Annahmen noch galten (insbesondere über die Umfeldentwicklungen) bzw. ob in der Analyse wichtige Aspekte übersehen wurden. Es diente somit der Überwachung der strategischen Schlüsselfaktoren und war die Grundlage für das Trendszenario, das für jeden Schlüsselfaktor die mittelfristig (drei bis fünf Jahre) wahrscheinlichste Projektion enthielt. Das Trendszenario ermöglichte die Abschätzung, in Richtung welcher Szenarien bzw. Szenariengruppen sich die Zukunft entwickelte.

Bei den im Risikobild dargestellten Risiken¹² handelte es sich um eine mögliche Entwicklung in den kommenden zehn Jahren mit negativen Auswirkungen, die jedoch durch frühes Erkennen und aktive Maßnahmen auch einen positiven Verlauf nehmen konnten und nicht notwendigerweise eintreten mussten. Die Risiken unterlagen einem kontinuierlichen Monitoringprozess. Als Grundlage dafür dienten die Umfeld- und Trendszenarien und deren Monitoring.

(6) Das Ministerium initiierte erstmals 2011 einen szenariobasierten verteidigungspolitischen Managementprozess. Die abgeleiteten Umfeldszenarien flossen auch in die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 ein. 2020 überarbeitete das Ministerium diese Umfeldszenarien umfassend.

Die Ergebnisse aus dem verteidigungspolitischen Managementprozess publizierte das Ministerium in der Sicherheitspolitischen Jahresvorschau in Form von Trendszenarien und Risikobildern. Seit 2014 enthielten diese auch regelmäßig Einschätzungen zur Entwicklung des Konflikts in der Ukraine und dem Verhältnis Österreichs und Europas zu Russland.

(7) Die Regierungsprogramme der vergangenen Jahre orientierten sich bei der Landesverteidigung an den Ergebnissen der Bundesheerreformkommission:

- Das Regierungsprogramm 2008–2013 sah die Fortführung der Ergebnisse der Bundesheerreformkommission vor. Konventionelle Bedrohungen und schwere Waffen waren nicht explizit erwähnt.
- Das Regierungsprogramm 2013–2018 enthielt auf Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt neuen Sicherheitsstrategie das Ziel der nationalen und internationalen Zusammenarbeit sowie der Modernisierung des Bundesheeres. Konventionelle Szenarien waren nicht enthalten.
- Gemäß dem Regierungsprogramm 2017–2022 war das Bundesheer auf die Abwehr konventioneller und nicht-konventioneller Angriffe auszurichten. Unter der Zielsetzung moderner Streitkräfte und eines effektiven Schutzes für Österreich sollte die Kompetenz des Bundesheeres auch bei schweren Waffen erhalten werden.
- Das Regierungsprogramm 2020–2024 sah in Anbetracht neuer Herausforderungen im 21. Jahrhundert Weiterentwicklungen über die Kernkompetenzen des Bundesheeres hinaus vor; dies mit konkreten Schwerpunkten, u.a. ABC-Einheiten, Nachrichtendienste, Cyber-Defence, internationale Friedenseinsätze, Assistenzeneinsätze, Nutzung von Drohnen und Blackout-Vorbereitung. Die Ausrüstung sollte spezifisch und im Besonderen auf diese Aufgaben ausgestaltet werden. Die in den letzten Jahrzehnten erwirkte Reduktion bei schweren Waffengattungen, die nicht mehr in einem

¹² Unter Risiko verstand das Ministerium die Möglichkeit des Eintritts von Ereignissen, die nachteilige Auswirkungen auf die österreichische Sicherheit haben. Bedrohungen sind „Risiken“, bei denen sowohl das Potenzial als auch die Absicht eines Akteurs erkennbar sind, österreichischen Interessen zu schaden. Der begriffliche Übergang vom Risiko zur Bedrohung war fließend.

Ausmaß wie zur Zeit des Kalten Krieges erforderlich waren, sollte – unter Erhaltung der Kernkompetenz in der Ausbildung – fortgesetzt werden.

(8) Mit Beschluss vom 30. Juni 2020 hielt der Nationale Sicherheitsrat¹³ fest, dass sich das Bundesheer neben der „klassischen Landesverteidigung“ an den neuen Herausforderungen und Bedrohungen ausrichten müsse, etwa bei der Katastrophenhilfe, dem sicherheitspolitischen Assistenzeinsatz, Auslandseinsätzen sowie Einsätzen bei klimawandelbedingten Naturkatastrophen, bei Cyber-Angriffen, Pandemien, einem Blackout und Terrorangriffen. Er empfahl der Bundesregierung, ein Risikobild und eine Vorschau für die nächsten fünf bis zehn Jahre zu erstellen sowie entsprechende Strukturmaßnahmen vorzubereiten. Im November 2020 erstellte das Ministerium das Risikobild 2030 und akkordierte dies auf Beamtenebene mit den betroffenen Ressorts.

Anfang März 2022 setzte das Ministerium eine Arbeitsgruppe ein, die die Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine auf die Ausrichtung der österreichischen Verteidigungspolitik analysierte. Das Ministerium nahm zusätzliche Risiken für die Beratungen zum Risikobild 2023 auf und leitete den Prozess zur Erstellung des Risikobildes 2032¹⁴ ein (für das Risikobild 2032 wurde das Risikobild 2030 aktualisiert).

(9) Mit dem Budgetbegleitgesetz 2023 beschloss der Nationalrat das Landesverteidigungs–Finanzierungsgesetz¹⁵. Dieses sah vor, das Budget des Ministeriums bis 2026 um mehr als 5 Mrd. EUR gegenüber 2022 zu erhöhen.

- 4.2 Der RH wies darauf hin, dass sich das Handeln sowohl der politischen als auch der innerministeriellen Akteure an den Ergebnissen der 2003 eingerichteten Bundesheerreformkommission ausrichtete. Das Ministerium etablierte einen Prozess, der eine strategische Beobachtung der sicherheitspolitischen Lage ermöglichte.

Kritisch merkte der RH an, dass die sicherheitspolitische Risikolage zumindest seit 2014 komplexen und dynamischen Änderungen unterlag. Darauf wiesen die Trend-szenarien und Risikobilder des Ministeriums regelmäßig hin. Dennoch wurden weder die Sicherheitsstrategie 2013 noch die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 geändert oder diese Entwicklungen in Regierungsprogrammen (mit Ausnahme des Kompetenzerhalts 2017) berücksichtigt.

¹³ Der Nationale Sicherheitsrat wurde mit Bundesgesetz (BGBl. I 122/2001) errichtet. Er ist organisatorisch beim Bundeskanzleramt angesiedelt, fungiert als das zentrale Beratungsgremium der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerinnen bzw. –minister in Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; er ist berufen, Empfehlungen zu erteilen.

¹⁴ Dem Risikobild 2030 folgte chronologisch das Risikobild 2032, diesem wiederum das Risikobild 2023.

¹⁵ kundgemacht in Art. 22 des Budgetbegleitgesetzes 2023, BGBl. I 185/2022

Der RH hob kritisch hervor, dass eine gesonderte gesamtstaatliche Betrachtung, basierend auf den Risikobildern des Ministeriums, unterblieb. Zwar akkordierte das Ministerium seine Risikoeinschätzungen mit anderen Ressorts, es gab jedoch bis zum Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 keine daraus abgeleitete Vorgehensweise, die gesamtstaatliche, budgetäre und sicherheitspolitische Risiken und Chancen umfasste.

- 4.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Feststellungen des RH zur Kenntnis.

Strategische Festlegung der Rekonstruktionsfähigkeit schwerer Waffensysteme

- 5.1 (1) Die mit 2001 begonnene sicherheitspolitische Neuausrichtung der österreichischen Verteidigungspolitik betraf im Rahmen der konventionellen militärischen Landesverteidigung insbesondere die – damals zwei – Panzergrenadierbrigaden¹⁶ des Bundesheeres. Der zum damaligen Zeitpunkt erwartete Wegfall konventioneller militärischer Bedrohungen führte zu einer Reduktion des militärischen Engagements Österreichs; dies zog materielle, personelle (insbesondere auch im Bereich der Miliz) und infrastrukturelle Folgen nach sich.

(2) Laut einem Erlass des Ministeriums von Mitte 2011 („Fähigkeitserhalt im ÖBH“) erlaubte der Fähigkeitenerhalt¹⁷ die Reduktion eines Fähigkeitenträgers bis auf jene kleinstmögliche Organisationsgröße, die die Aufgabenerfüllung noch ermöglichte. Sollte diese kritische Organisationsgröße unterschritten werden, war nicht mehr von Fähigkeitenerhalt, sondern von System¹⁸ und/oder Kompetenzerhalt¹⁹ zu sprechen.

¹⁶ Das Ministerium formte im Rahmen der Bundesheerreform 2016 die 3. Panzergrenadierbrigade in das „Kommando Schnelle Einsätze“ um.

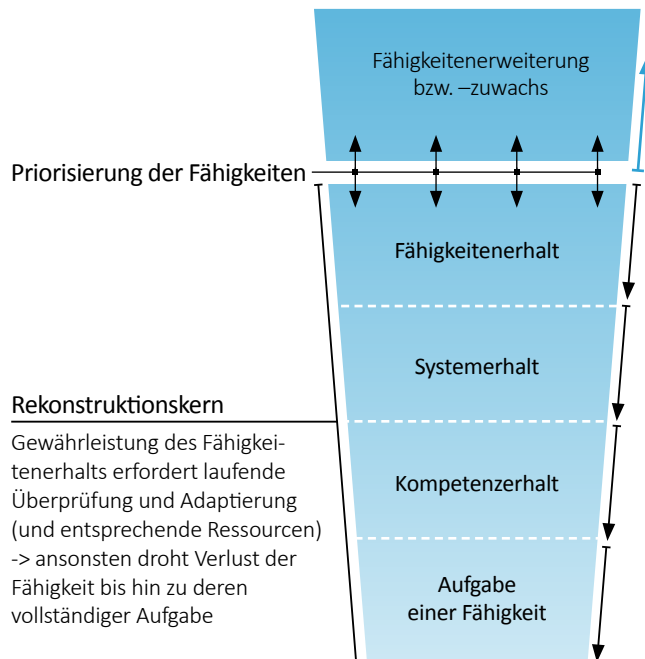
¹⁷ Laut Erlass bedeutete Fähigkeitenerhalt die Aufrechterhaltung einer Fähigkeit unterhalb des von der Ambition ableitbaren Umfangs, um dadurch einen vollwertigen Fähigkeitsnukleus für den Wiederaufwuchs im Bedarfsfall zu erhalten.

¹⁸ Systemerhalt bedeutet das Aufrechterhalten systembezogener Teilsysteme einer Fähigkeit.

¹⁹ Kompetenzerhalt bedeutet das Aufrechterhalten kompetenzbezogener Komponenten einer Fähigkeit für ausgewählte Personen.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick zu den Abstufungen im Fähigkeitenbereich des Bundesheeres:

Abbildung 3: Abstufungen im Fähigkeitenbereich



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

(3) Im Jahr 2012 legte das Ministerium aufgrund finanzieller Restriktionen die Prioritäten und Kernsysteme des Bundesheeres fest. Das definierte Ziel u.a. für den Kampfpanzer Leopard 2A4 war, dessen Fähigkeiten zu erhalten. Eine Fähigkeiten-erweiterung bzw. ein Fähigkeitenzuwachs und somit Investitionen waren nicht vorgesehen.

Entsprechend der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014²⁰ (die auf den Vorgaben der Sicherheitsstrategie 2013 basierte) war die Fähigkeit der 4. Panzergrenadierbrigade zur konventionellen Landesverteidigung auf einen „robusten Fähigkeitenkern mit mechanisierten Elementen“ zu reduzieren.

Das Ministerium ging in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 davon aus, dass „Fähigkeiten, die ausschließlich zur Abwehr konventioneller Angriffe dienen, [...] angesichts der strategischen Vorwarnzeit auf die Stufe Rekonstruktion [...] redimensioniert werden [können].“²¹ Der der Redimensionierung gegenläufige Vorgang der

²⁰ Unter Berücksichtigung der darstellbaren Ressourcen legte die Teilstrategie Verteidigungspolitik die Erfüllung der militärischen Aufgaben mit Bezug zur Einsatzwahrscheinlichkeit fest.

²¹ siehe S. 12 der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014

Rekonstruktion bedeutete die Rekrutierung zusätzlicher Soldatinnen und Soldaten und die Beschaffung notwendiger Ausrüstung und Bewaffnung (Aufwachsen) für Truppen jener Waffengattungen, deren Umfang auf einen reinen Fähigkeiten- bis Kompetenzerhalt reduziert worden war.

(4) In weiterer Folge fand diese Vorgabe auch Eingang in die Militärstrategischen Konzepte 2015 und 2017 (und in deren Planungsziele). Demnach bildete der Rekonstruktionskern den Grundstock, um die vollständige Verteidigungsfähigkeit gegen einen konventionellen Angriff auf österreichischem Territorium wiederzuerlangen bzw. um bei Bedarf einen möglichen Solidarbeitrag im Rahmen einer sich allfällig entwickelnden europäischen Verteidigung sicherzustellen. Eine regelmäßige Überprüfung des Rekonstruktionskerns war vorgesehen. Für die 4. Panzergrenadierbrigade konnte das Ministerium dem RH regelmäßige Überprüfungen nicht nachweisen.

(5) Die Zuordnung einer Waffengattung bzw. Einheit in die Stufe „Rekonstruktion“ hatte unmittelbare Folgewirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten, da der für Investitionen zur Verfügung stehende Anteil des Verteidigungsbudgets eine klare Priorisierung der Investitionen erforderte. Truppen mit Waffengattungen, die auf den Rekonstruktionskern reduziert waren, hatten keine hohe Priorität. Dies führte bei der 4. Panzergrenadierbrigade zu geringeren Investitionen (TZ 21, TZ 23, TZ 27).

- 5.2 Der RH hielt fest, dass die Einstufung der konventionellen Kräfte des Bundesheeres in die Stufe Rekonstruktion grundsätzlich im Einklang mit der Sicherheitsstrategie 2013 und der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 stand. Er hob jedoch im Zusammenhang mit der seit 2014 eskalierenden Konfliktsituation in der Ukraine (TZ 4) die geringe Investitionstätigkeit und bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung unterbliebene Modernisierung (TZ 21) hervor.

Von Bedeutung war für den RH die Tatsache, dass ein Ausschluss konventioneller Bedrohungen nicht möglich war. Auch erforderte die Beurteilung der Bereitstellung konventioneller Kräfte im Bundesheer, die auf die Bundesheerreformkommission zurückreichte, eine regelmäßige Betrachtung. Die Sicherheitsstrategie 2013 und die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 gingen noch von einem geringen Risiko konventioneller Angriffe bzw. Bedrohungen aus.

Der RH wies darauf hin, dass die Rekonstruktion einer Fähigkeit – basierend auf der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 – auf der Annahme einer (strategischen) Vorwarnzeit für eine konventionelle Bedrohung Österreichs beruhte und nach (möglichst frühzeitigem) Erkennen einer Bedrohung ein politischer Entscheidungsfindungsprozess notwendig war. Die Rekonstruktion selbst erforderte Maßnahmen zur Beschaffung von Material und zur Ausbildung des Personals.

Der RH empfahl dem Ministerium eine Neubeurteilung jener Bereiche der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, die aufgrund der bewaffneten Konflikte der vergangenen Jahre eine Veränderung militärischer Fähigkeiten erfordern.

Darüber hinaus empfahl er, Prozesse zu etablieren, die im Anlassfall der Rekonstruktion eine rasche Entscheidung auf politischer und ressourcenmäßiger Ebene ermöglichen.

- 5.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlungen des RH zur Kenntnis. Die „Rekonstruktion“ werde aufgrund der derzeitigen Bedrohungslage in zukünftigen strategischen Dokumenten nicht mehr vorkommen. Das Bundesheer sei nach wie vor auf die Schutzoperation ausgerichtet, ein Aufwuchs zur Abwehroperation sei planerisch vorgesehen.

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Organisation

- 6.1 (1) Das Ministerium bildete mit den Organisationsplänen das personelle und materielle „Soll“ von Organisationseinheiten des Bundesheeres ab.

(2) Im Jahr 2014 stellte das Ministerium die Arbeiten zum „Strukturpaket ÖBH 2018“ fertig. Die Zielsetzung des Pakets war, durch Strukturanpassungen den jährlichen Budgetaufwand um 200 Mio. EUR zu reduzieren. Dafür sah das Ministerium bei den Landstreitkräften vor, deren Struktur grundlegend zu verändern sowie die Organisation zu straffen.

(3) Basierend auf dem Strukturpaket ÖBH 2018 erstellte das Ministerium im März 2015 die angepasste Organisationsstruktur. Es reduzierte die Waffengattungen Panzertruppe und Artillerietruppe mit folgenden Anpassungen auf einen Rekonstruktionskern, der zum Fähigkeitenerhalt bestimmt war:

- Reduktion der bestehenden zwei Panzerbataillone auf ein Panzerbataillon zum Fähigkeitenerhalt,
- Anpassung der Strukturen der beiden Panzergrenadierbataillone an die einsatzwahrscheinlichen Aufgaben,
- Konzentration der Artillerietruppe in einem Artilleriebataillon,
- Reduktionen bei der Materialerhaltung und beim Transportwesen in den zwei Panzerstabsbataillonen.

Im Rahmen des Strukturpakets ÖBH 2018 waren im Bereich Personal folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Planung der Personalstruktur,
- Erstellung der Organisationspläne,
- Überleitung des Personals der Garnisonen Freistadt (Lehrkompanie Panzerstabsbataillon 4) und Horn (Artilleriebataillon 4) sowie
- Beendigung der militärischen Nutzung der Tilly-Kaserne in Freistadt bis Ende 2017 und der Radetzky-Kaserne in Horn bis Ende 2016.

Der Organisationsplan für die 4. Panzergrenadierbrigade sollte von 1.238 auf 1.081 systemisierte Arbeitsplätze²² reduziert werden.

Mit August 2015 lagen die Ergebnisse der Beurteilung der Neuausrichtung vor. Sie dienten als Grundlage, um die Organisationspläne für die 4. Panzergrenadierbrigade zu erstellen.

(4) Im März 2016 erteilte der damalige Bundesminister²³ eine Weisung zur Reorganisation des Bundesheeres und der Zentralstelle; sie zielte darauf ab, die Einsatzkräfte zu stärken und die Abläufe im Bundesheer und in der Zentralstelle zu verbessern. Im Juni 2016 lagen die zusammengefassten Ergebnisse zur Reorganisation vor.

In der neuen Struktur der 4. Panzergrenadierbrigade wurde das Jägerbataillon 12 durch das Panzergrenadierbataillon 35 ersetzt. Damit waren alle schweren Waffengattungen des Bundesheeres bei der 4. Panzergrenadierbrigade.

(5) Das Ministerium setzte mit Oktober 2016 die neue Struktur um, die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade übernahm es ohne wesentliche Änderungen. Diese Organisationspläne wurden bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht evaluiert, sie waren unverändert in Geltung. Die Organisationspläne für die 4. Panzergrenadierbrigade sahen seit 2018 1.608 systemisierte Arbeitsplätze vor. Der Organisationsplan des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4 wurde mit 1. März 2022 geändert, die Änderung – Umwandlung einer Aufklärungskompanie in eine technische Aufklärungskompanie – war personalneutral.

Die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade sahen keine Sonderbefähigungen vor.

²² Die Personalaufnahme im Bundesdienst war an den sogenannten Personalplan gekoppelt. Dieser wurde mit dem Budget beschlossen und legte fest, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Dienststelle im Bund beschäftigen bzw. neu anstellen durfte (die Arbeitsstellen im Bund sind als „Planstellen“ bezeichnet).

²³ Mag. Hans Peter Doskozil



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

- 6.2 Der RH stellte kritisch fest, dass der Bearbeitungsprozess von der Beurteilung der Neuausrichtung bis zur Verfügung des Organisationsplans für die technische Aufklärungskompanie rund vier Jahre (von 2018 bis 2022) dauerte. Weiters stellte der RH kritisch fest, dass das Ministerium die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade seit 2016 nicht evaluiert hatte.

Er empfahl dem Ministerium, die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade zeitnah zu evaluieren.

- 6.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Eine Evaluierung der Organisationspläne sei zum gegebenen Zeitpunkt nicht erforderlich, da mit dem Aufbauplan „ÖBH 2032+“ ohnehin eine evolutionäre Weiterentwicklung aller Kampfverbände, angepasst an die zukünftigen Bedrohungen, erfolge.



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Personal

Personalbesetzungsgrad

- 7.1 (1) Der Personalaufwand der 4. Panzergrenadierbrigade und das Ausmaß, zu dem die Planstellen besetzt waren (sogenannter Besetzungsgrad), entwickelten sich von 2015 bis Anfang 2022 wie folgt:

Tabelle 1: Personalaufwand und Personalbesetzungsgrad der 4. Panzergrenadierbrigade

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2015 bis 2022
	in Mio. EUR								in %
Personalaufwand	52,76	54,15	63,67	65,28	65,14	67,07	70,96	65,60	24,3
<i>davon</i>									
<i>Mehrdienstleistungen</i>	2,72	2,86	4,02	3,65	4,09	3,73	4,01	5,20	91,2
Personalbesetzung (Besetzungsgrad)¹									
	in Köpfen (in % der Planstellen (Soll-Stand))								in Prozent- punkten
Offiziere	111 (84,7)	111 (84,7)	108 (79,4)	111 (82,2)	112 (83,0)	100 (74,1)	105 (76,6)	108 (78,8)	-5,9
Unteroffiziere	791 (75,8)	783 (75,0)	770 (71,0)	742 (68,5)	743 (68,5)	753 (69,3)	772 (69,9)	780 (70,6)	-5,2
Chargen	91 (69,5)	83 (72,8)	223 (72,4)	231 (59,8)	210 (54,4)	181 (63,5)	162 (56,8)	136 (47,7)	-21,8
gesamt	993 (75,9)	977 (75,6)	1.101 (71,9)	1.084 (67,4)	1.065 (66,2)	1.034 (68,5)	1.039 (68,0)	1.024 (66,9)	-9,0
<i>davon</i>									
<i>Frauen</i>	16 (1,6)	18 (1,8)	21 (1,9)	20 (1,8)	39 (3,7)	43 (4,2)	43 (4,1)	61 (6,0)	4,4
<i>Kaderpräsenzeinheit</i>	70 (64,8)	80 (74,1)	221 (72,9)	227 (59,6)	209 (54,9)	179 (63,9)	158 (56,4)	132 (47,1)	-17,7

¹ Stichtag jeweils der erste Arbeitstag nach dem 6. Jänner

Quelle: BMLV

Die Steigerung des Personalaufwands zwischen 2015 und 2022 um 12,8 Mio. EUR war insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Neuaufnahmen bei den Kaderanwärterinnen und –anwärtern erhöht hatte, und auf die allgemeinen Bezugserhöhungen.

Der Soll–Stand stieg – indem das personalintensivere Panzergrenadierbataillon 35 das Jägerbataillon 12 ersetzte – um rd. 15 %. Hingegen gingen von 2015 bis 2022 die Besetzungsgrade wie folgt zurück:

- der Gesamtbesetzungsgrad um 9 Prozentpunkte auf 66,9 %,
- der Besetzungsgrad bei den Offizieren um 5,9 Prozentpunkte auf 78,8 %; die 4. Panzergrenadierbrigade begründete den Rückgang mit der rückläufigen Anzahl ausgebildeter Offiziere und einer teils geringen Verweildauer in der 4. Panzergrenadierbrigade,
- der Besetzungsgrad bei den Unteroffizieren um 5,2 Prozentpunkte auf 70,6 %,
- der Besetzungsgrad bei den Chargen um 21,8 Prozentpunkte auf 47,7 %,
- der Besetzungsgrad bei den 2015 eingeführten Kaderpräsenzeinheitenkräften um 17,7 Prozentpunkte auf 47,1 %; er lag durchschnittlich bei 62 %.

Der Frauenanteil stieg um 4,4 Prozentpunkte auf 6 %.

(2) Auf Basis einer Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen²⁴ und der Werte für das Jahr 2022 berechnete der RH einen finanziellen Mehrbedarf von jährlich 22,69 Mio. EUR für das Ministerium, wenn alle Offiziers–, Unteroffiziers– und Chargenarbeitsplätze der 4. Panzergrenadierbrigade laut Organisationsplan besetzt würden.

(3) Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in Assistenzeinsätzen geleisteten Personentage der Bataillone der 4. Panzergrenadierbrigade:

Tabelle 2: Personentage der 4. Panzergrenadierbrigade im Assistenzeinsatz

	Panzerstabsbataillon 4	Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4	Panzerbataillon 14	Panzergrenadierbataillon 13	Panzergrenadierbataillon 35	4. Panzergrenadierbrigade	Kader	Grundwehriener	Miliz
	in Tagen						Anteil in %		
2018	9.616	1.100	2.619	1.140	21.430	35.905	29	31	40
2019	13.839	2.072	4.690	4.860	735	26.196	35	42	23
2020	6.978	12.330	14.413	15.619	19.368	68.708	51	41	8
2021	22.957	18.315	18.270	26.050	1.153	86.745	41	34	25

Quelle: BMLV; Berechnung: RH

²⁴ WFA–Finanzielle–Auswirkungen–Verordnung, BGBl. II 490/2012 i.d.g.F.

Die 4. Panzergrenadierbrigade wendete im Jahr 2021 rd. 87.000 Personentage für Assistenzeinsätze auf. Davon entfielen 41 % auf Kadernsoldatinnen und –soldaten.

Unterstützungsleistungen erbrachte die 4. Panzergrenadierbrigade nicht.

Das Kommando der 4. Panzergrenadierbrigade meldete in den Jahren 2018 bis 2022 mehrmals an das vorgesetzte Kommando, dass Aufträge, z.B. Abstellung von Personal und Material sowie eine NATO-Evaluierung der Kaderpräsenzeinheiten, nicht erfüllt werden konnten; dies u.a. infolge von sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen (Auftragslage) und von Personalmangel.

- 7.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Personalbesetzungsgrade seit 2015 stark rückläufig waren (um 9 Prozentpunkte in den Jahren 2015 bis 2022), obwohl die Soll-Stände um rd. 15 % gestiegen waren. Weiters wies der RH darauf hin, dass die sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze bei rückläufigen Personalständen zunehmend die Aufgabenerfüllung erschwerten.

[Er empfahl dem Ministerium, den Ist-Stand an Bediensteten in der 4. Panzergrenadierbrigade dem tatsächlichen Bedarf anzugleichen.](#)

- 7.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme.

Wehrpflichtigenkontingentierung

- 8.1 (1) Mit dem „Grundwehrdiener-Präsenzsystem 2017 NEU“ ordnete das Ministerium im Dezember 2017 die Zuteilung der einrückenden Grundwehrdiener zu den jeweiligen Verbänden für die Jahre 2018 bis 2022 an. Darin war u.a. festgelegt, welches Bataillon zu den Haupteinrückungsterminen (Jänner, April, Juli und Oktober) ein Vollkontingent bzw. Teilkontingente an Grundwehrdienern zugewiesen bekommen sollte.

Im Dezember 2018 verfügte das Ministerium aufgrund des verminderten Präsenzdieneraufkommens die „Präsenzsystematik 2020“. Als wesentlicher Unterschied zum Präsenzsystem 2017 waren darin ab 2020 weitgehend geschlossene Brigadeeinrückungstermine und der Übergang auf Vollkontingente beim Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 sowie beim Panzerbataillon 14 vorgesehen.

(2) Die nachfolgende Tabelle zeigt für die 4. Panzergrenadierbrigade die Grundwehrdiener–Stärken von 2018 bis 2022:

Tabelle 3: Anzahl der vorgesehenen und tatsächlich eingerückten Grundwehrdiener der 4. Panzergrenadierbrigade

	Panzerstabsbataillon 4		Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4		Panzerbataillon 14		Panzergrenadierbataillon 13		Panzergrenadierbataillon 35		4. Panzergrenadierbrigade gesamt	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	in Köpfen											
2018	358	369	310	302	241	248	270	279	270	237	1.449	1.435
2019	382	402	380	290	220	227	75	81	104	101	1.161	1.101
2020	339	340	282	219	174	178	94	103	270	247	1.159	1.087
2021	280	289	283	265	157	165	279	284	123	121	1.122	1.124
2022	282	296	249	257	60	72	235	256	207	196	1.033	1.077
Summe	1.641	1.696	1.504	1.333	852	890	953	1.003	974	902	5.924	5.824
	in %											
Veränderung 2018 bis 2022	-21,2	-19,8	-19,7	-14,9	-75,1	-71,0	-13,0	-8,2	-23,3	17,3	-28,7	-24,9

Quelle: BMLV

Die Anzahl der kontingentierten Grundwehrdiener (Soll–Stand) nahm von 2018 auf 2022 bei allen Verbänden der 4. Panzergrenadierbrigade ab und lag 2022 bei rd. 29 % unter dem Niveau von 2018. Auch die Anzahl der tatsächlich eingerückten Grundwehrdiener (Ist–Stand) ging bei allen Verbänden zurück (um rd. 25 % seit 2018).

Durch weniger Grundwehrdiener im Vollkontingent konnten weniger Organisations-elemente in der Waffengattung (z.B. Panzergrenadier, Panzer) ausgebildet werden.

Im Rahmen der Dienstaufsicht der 4. Panzergrenadierbrigade zeigten sich insbesondere Mängel in folgenden Bereichen:

- Verlust an Können, weil es für den Kader weniger Übungsmöglichkeit gab,
- Verlust an Nachwuchspotenzial, weil dadurch weniger Bewerberinnen und Bewerber für Kader-, Miliz- und Kaderpräsenzeinheiten zur Verfügung standen,
- Verlust an Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten aufgrund steigender Dienstleistung bei weniger Personal.

Der RH verwies dazu auf seine Feststellungen zur Grundwehrdienerausbildung ([TZ 10](#)).

- 8.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das Ministerium mit der im Dezember 2018 verfügbaren „Präsenzsystematik 2020“ die Anzahl der Grundwehrdiener für die Einrückungstermine um rd. 25 % reduzierte, was bei der 4. Panzergrenadierbrigade zu Einschränkungen der Aufgabenerfüllung wie auch der Einsatzbereitschaft führte.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Grundwehrdienerkontingente bei der 4. Panzergrenadierbrigade so festzulegen, dass die Erfüllung von Einsatzaufgaben sichergestellt ist.

- 8.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Eine Erhöhung des Grundwehrdiener-Kontingents für die 4. Panzergrenadierbrigade würde das Kontingent bei anderen Großverbänden verringern. Diese könnten somit ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen.
- 8.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass eine geringe Anzahl an Grundwehrdienern für die mit dem Aufbauplan „ÖBH 2032+“ verfolgte evolutionäre Weiterentwicklung aller Kampfverbände zu einem systemischen Problem führen kann. Er verwies auch auf die Stellungnahme des Ministeriums zu TZ 9 im Bericht „Beschaffungsplanung des Österreichischen Bundesheeres“ (Reihe Bund 2022/32), wonach es eine Herausforderung bleibe, in den nächsten zehn Jahren ausreichend qualifiziertes Personal für militärische Planungsaufgaben verfügbar zu haben.

Mehrdienstleistungen

- 9.1 (1) Die 4. Panzergrenadierbrigade wies die Mittel für Mehrdienstleistungen jeweils am Jahresbeginn den Bataillonen – nach ihrer Auftragslage – zu. Dabei hielt es jene Mittel zurück, die für Brigadeaufgaben und als Reserve notwendig waren. Der Verwendungszweck war den Bataillonen freigestellt, die Verbrauchskontrolle umfasste ausschließlich die Quantität der Mehrdienstleistungsmittel. Es gab somit keine Auswertungen für Steuerungszwecke, etwa zur Entwicklung der Mehrdienstleistungen, obwohl die Daten in elektronischer Form verfügbar waren.



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Auswertungen des RH ergaben folgende Mehrdienstleistungsstunden der 4. Panzergrenadierbrigade für die Jahre 2015 bis 2021:

Tabelle 4: Mehrdienstleistungen der 4. Panzergrenadierbrigade (2015 bis 2021)

Mehrdienstleistungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2015 bis 2021
	geleistete Stunden							in %
Ausbildung	80.888	67.841	111.029	84.553	92.614	74.805	89.915	11,2
Journaldienst	47.280	54.716	56.277	63.134	67.521	74.640	77.406	63,7
sonstige	52.186	54.825	65.546	61.069	70.566	119.614	78.800	51,0
Summe	180.354	177.382	232.853	208.755	230.700	269.059	246.120	36,5

Quelle: BMLV

Bei der 4. Panzergrenadierbrigade stieg die Anzahl der Mehrdienstleistungsstunden von 2015 bis 2021 um 36,5 %, am stärksten bei den Journaldiensten²⁵ mit 63,7 %, am geringsten im Bereich der Ausbildung mit 11,2 %. Die sonstigen Mehrdienstleistungen (u.a. Stabsarbeit²⁶) stiegen um 51 %. Der Anteil der Mehrdienstleistungsstunden im Bereich Ausbildung an den gesamten Mehrdienstleistungsstunden ging von 45 % im Jahr 2015 auf 36,5 % im Jahr 2021 zurück. Dies betraf mit der Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eine Hauptaufgabe der 4. Panzergrenadierbrigade.

(2) Aus Sicht der 4. Panzergrenadierbrigade war der Anstieg der Mehrdienstleistungsstunden bei den Journaldiensten darauf zurückzuführen, dass ungeplant Personal für Einsatzaufgaben bereitgestellt werden musste, etwa für einen Einsatz im Lagezentrum des Militärkommandos. Die sonstigen Mehrdienstleistungen stiegen an, weil Soldatinnen und Soldaten mit Anspruch auf Nebengebühren²⁷ für kurzfristige Assistenzleistungen (z.B. in der COVID-19-Pandemie für Coronatests und Teststraßen) bereitgehalten werden mussten und für den damit verbundenen Mehraufwand für Vorbereitung, Planung und Befehlsgebung im Stabsdienst. Den geringen Anstieg der Mehrdienstleistungen für die Ausbildung begründete die 4. Panzergrenadierbrigade einerseits mit den geringeren Vollkontingentstärken,

²⁵ Journaldienste sind Bereitschaftsdienste, bei denen nicht durchgearbeitet werden muss und die pauschal abgegolten werden, z.B. Offizier vom Tag, Unteroffizier vom Tag.

²⁶ Die Stabsarbeit beinhaltet z.B. Planungen für Übungs- und Ausbildungsvorhaben, Erstellen von Lagebildern und Lagevorträge.

²⁷ Unter „gebührenpflichtigem“ Kaderpersonal verstand das Ministerium umgangssprachlich alle Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten, die Anspruch auf Nebengebühren gemäß § 15 Gehaltsgesetz (BGBl. 54/1956 i.d.g.F.) bzw. § 22 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. 86/1948 i.d.g.F.) hatten.

wodurch der Kader-Einsatz als Ausbilder und als taktischer Kommandant zurückging, andererseits mit der steigenden Bereitstellung von Assistenzkräften für COVID-19 und für Assistenzeinsätze Migration. Insbesondere die Assistenzleistungen verhinderten die Ausbildung in den Waffengattungen der Brigade, wodurch weniger oder keine Mehrdienstleistungen für die Ausbildung anfielen.

- 9.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die 4. Panzergrenadierbrigade keine Auswertungen über die Entwicklung der – mit Mehrkosten verbundenen – Mehrdienstleistungen erstellte, um diese für Steuerungszwecke im Personalbereich einzusetzen. Er hob kritisch hervor, dass sich in den Jahren 2015 bis 2021 der Anteil der Mehrdienstleistungsstunden für Ausbildung an allen geleisteten Mehrdienstleistungsstunden von 45 % (2015) auf 36,5 % (2021) reduzierte. Der RH gab zu bedenken, dass es dadurch zu Einschränkungen in der Ausbildung in den Waffengattungen kam.

[Der RH empfahl der 4. Panzergrenadierbrigade, regelmäßige Auswertungen – etwa zur Entwicklung der Mehrdienstleistungen – durchzuführen und für bedarfsorientierte Steuerungszwecke einzusetzen.](#)

- 9.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme.

Ausbildung

Grundwehrdienerausbildung

- 10.1 (1) Das Ministerium begann im Juni 2013 mit der Umsetzung der Empfehlungen einer von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur „Reform und Attraktivierung des Wehrdienstes“. Mit den „Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung 2014“ (September 2014) gestaltete es die Grundwehrdienerausbildung neu, insbesondere standen zwei grundlegende Ausbildungsmodule²⁸ und vier Wahlmodule²⁹ für die Grundwehrdiener zur Auswahl. Der Präsenzdienst begann mit einer vierwöchigen Basisausbildung „Kern“, gefolgt von sechs Wochen Basisausbildung 1 und – bis zum Ende des Präsenzdienstes – den Basisausbildungen 2 und 3 mit den Wahlpflichtmodulen und einer vorbereitenden Milizausbildung.

²⁸ „Allgemeine Fähigkeiten“ und „Militärische Grundausbildung“

²⁹ „Schutz und Hilfe“, „Cyber-Sicherheit“, „Militärisches Berufspraktikum“ und „Militärische Spezialisierung“

(2) Mangels Ausbildungscontrolling bei den Bataillonen der 4. Panzergrenadierbrigade überprüfte der RH – um die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen beurteilen zu können – die Wochendienstpläne

- des Einrückungstermins Oktober 2018 der 1. Panzergrenadierkompanie/I. Zug beim Panzergrenadierbataillon 13 und
- des Einrückungstermins Jänner 2021 der 2. Aufklärungskompanie/II. Ausbildungszug beim Artillerie–Aufklärungsbataillon 4.

(a) Für den Einrückungstermin Oktober 2018 stellte der RH zur vorgegebenen Anzahl an Ausbildungszielen und zur vorgegebenen Stundenanzahl für die Tag- und Nachtausbildung folgende Ist–Werte fest:

Tabelle 5: Erfüllung der Durchführungsbestimmungen – Basisausbildung (Einrückungstermin Oktober 2018)

Modul	Ausbildungsziele		Tag		Nacht		Summe	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	Anzahl		in Stunden					
Basisausbildung Kern	11	11	189	229	7	14	196	243
Basisausbildung 1 ¹	12	10	227	168	43	67	270	235
Summe	23	21	416	397	50	81	466	479

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMLV; Panzergrenadierbataillon 13; Berechnung: RH

¹ Basisausbildung 2 und 3 aufgrund Assistenzeinsatzes nicht ausgebildet

Das Panzergrenadierbataillon 13 bildete beim Einrückungstermin Oktober 2018 von 23 vorgegebenen Ausbildungszielen 21 aus. Nicht ausgebildet wurden u.a. das Ausbildungsziel ABC–Abwehr aller Truppen und das Wahlpflichtmodul, z.B. Wahlsport. Die für die Ausbildung vorgegebene Gesamtstundenanzahl von 466 Stunden erfüllte das Panzergrenadierbataillon 13 zu rd. 103 % (479 Stunden), die Nachtausbildung zu 162 % (81 von insgesamt 50 Stunden)³⁰.

³⁰ Bei den Ausbildungszielen Territorialer Wachdienst, Sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz, ABC–Abwehr aller Truppen, Waffen und Schießdienst/Sturmgewehr sowie Heereskraftfahrdienst fand keine bzw. nur eine verminderte Nachtausbildung statt.

(b) Für den Einrückungstermin Jänner 2021 stellte der RH zur vorgegebenen Anzahl an Ausbildungszielen und zur vorgegebenen Stundenanzahl für die Tag- und Nachtausbildung folgende Ist-Werte fest:

Tabelle 6: Erfüllung der Durchführungsbestimmungen – Basisausbildung (Einrückungstermin Jänner 2021)

Modul	Ausbildungsziele		Tag		Nacht		Summe	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	Anzahl		in Stunden					
Basisausbildung Kern	11	10	189	173	7	8	196	181
Basisausbildung 1	12	9	227	196	43	5	270	201
Basisausbildung 2/3 ¹	8	5	312	280	41	8	353	288
Summe	31	24	728	649	91	21	819	670

¹ Da anstatt der vorgesehenen 16 Ausbildungswochen aufgrund des Assistenzeinsatzes nur acht Ausbildungswochen zur Verfügung standen, wurden die Stundensollwerte auf die Hälfte reduziert.

Quellen: BMLV; Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4; Berechnung: RH

Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 bildete beim Einrückungstermin Jänner 2021 von 31 vorgegebenen Ausbildungszielen 24 aus. Unter anderem folgende Ziele wurden nicht ausgebildet:

- in allen drei Ausbildungsgängen das Ausbildungsziel Politische Bildung,
- in zwei Ausbildungsgängen das Ausbildungsziel Militärseelsorgedienst und
- ein Wahlpflichtmodul, z.B. Wahlsport.

In Summe wurde somit mehr als ein Fünftel der vorgesehenen Ausbildungsziele nicht ausgebildet.

Die für die Ausbildung vorgegebene Gesamtstundenanzahl von 819 Stunden erfüllte das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 zu 81,8 % (670 Stunden); für die Tagausbildung wurden 649 (89,1 %) statt 728 Stunden und für die Nachtausbildung 21 (23,1 %) von 91 Stunden³¹ aufgewendet.

(3) Der RH stellte im Rahmen der Gebarungsüberprüfung zur Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft des Pionierbataillons 3 (Reihe Bund 2021/39) fest, dass kein Ausbildungscontrolling bestand.

³¹ Bei den Ausbildungszielen Territorialer Wachdienst, Sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz, ABC-Abwehr aller Truppen, Gefechtsdienst, Waffen und Schießdienst/Sturmgewehr sowie Heereskraftfahrdienst fand keine bzw. nur eine verminderte Nachtausbildung statt.

- 10.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die 4. Panzergrenadierbrigade – ebenso wie das Pionierbataillon 3 – über kein Ausbildungscontrolling verfügte. Der RH stellte kritisch fest, dass das Panzergrenadierbataillon 13 und das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 nicht alle vorgegebenen Ausbildungsziele ausbildeten. Darunter befanden sich auch die zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Der RH empfahl dem Ministerium, ein digitalisiertes Ausbildungscontrolling zu entwickeln, damit eine unzureichende Erfüllung von Ausbildungszielen rechtzeitig erkannt wird und auf die Einhaltung der Ziele hingewirkt werden kann.

- 10.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Das Ministerium habe im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Ausbildung ein Ausbildungscontrolling entwickelt, mit dem die Erfüllung von einsatzwichtigen Ausbildungszielen bzw. die Absolvierung von Ausbildungsabschnitten im Grundwehrdienst erhoben und auf die Einhaltung hingewirkt werden könne.

Körperausbildung

- 11.1 (1) Gemäß der „Dienstvorschrift für das Bundesheer Körperausbildung“ mussten Kadersoldatinnen und –soldaten des Präsenzstands zumindest einmal pro Kalenderjahr eine „Leistungsprüfung Allgemeine Kondition“ bzw. einen sportmotorischen oder militärspezifischen Test positiv absolvieren.³² Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres war diese Leistungsüberprüfung für Kadersoldatinnen und –soldaten des Präsenzstands verpflichtend, danach freiwillig.

Die Leistungsüberprüfung bestand aus dem Prüfungsteil 1 „Liegestütz“ und dem Prüfungsteil 2 „2.400-Meter-Lauf“. Die Leistungsergebnisse waren in der Teilapplikation Eignungsprüfung des Ministeriums zu speichern – entweder von den Verbänden der 4. Panzergrenadierbrigade oder der kursdurchführenden Dienststelle.

Bestanden Kadersoldatinnen und –soldaten die Leistungsüberprüfung nicht, hatten sie maximal drei Monate Zeit, um eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Bestanden sie auch diese nicht, war von ihnen eine Körperausbildung zu absolvieren, in der Dauer von höchstens drei Monaten unter Einbindung einer Fachkraft für Körperausbildung³³ (sogenannter geleiteter Sport). In diesem Zeitraum mussten sie eine weitere Leistungsprüfung ablegen.

³² Ab Vollendung des 50. Lebensjahres war die Durchführung einer militärmedizinischen Untersuchung zweijährlich inklusive einer Fahrradergometrie Voraussetzung für die freiwillige Absolvierung einer „Leistungsprüfung Allgemeine Kondition“.

³³ Fachkräfte für Körperausbildung waren Bundesheer-Sportlehrerinnen und –lehrer, Bundesheer-Sportausbilder-Trainierinnen und –Trainer und Bundesheer-Sportausbilder-Instruktoren.



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

(2) Der RH wertete für die 4. Panzergrenadierbrigade die für die Leistungsüberprüfung des Jahres 2021 gespeicherten Daten³⁴ jener Kadersoldatinnen und –soldaten aus, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten:

Tabelle 7: Leistungsprüfung Allgemeine Kondition (Stand 31. Dezember 2021)

Verband	keine Speicherung		Prüfung bestanden		Prüfung nicht bestanden		Summe
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Kommando 4. Panzergrenadierbrigade	5	14	29	81	2	5	36
Panzerstabsbataillon 4	27	17	124	78	7	5	158
Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4	27	13	173	85	3	2	203
Panzerbataillon 14	11	9	102	87	4	4	117
Panzergrenadierbataillon 13	23	12	167	86	4	2	194
Panzergrenadierbataillon 35	18	8	202	87	11	5	231
Summe	111	12	797	85	31	3	939

Quelle: BMLV

Von den insgesamt 939 im Personalinformationssystem gespeicherten Kaderangehörigen der 4. Panzergrenadierbrigade hatten 797 (85 %) die „Leistungsprüfung Allgemeine Kondition“ bzw. einen sportmotorischen oder militärspezifischen Test positiv bestanden. 31 Kadersoldatinnen und –soldaten (3 %) hatten sie nicht bestanden. Für die übrigen 111 Kadersoldatinnen und –soldaten (12 %) waren keine Daten im Personalinformationssystem gespeichert.

- 11.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Ergebnisse der „Leistungsprüfung Allgemeine Kondition“ für 12 % des Kaderpersonals unter 50 Jahren im Personalinformationssystem nicht gespeichert waren. Als positiv bewertete er, dass nur 3 % keinen positiv abgeschlossenen Leistungstest für das Jahr 2021 hatten.

[Der RH empfahl der 4. Panzergrenadierbrigade, zur Einhaltung der Bestimmungen zur Körperausbildung die Ergebnisse der Leistungsprüfungen lückenlos zu dokumentieren und die Daten im Personalinformationssystem zu speichern.](#)

- 11.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Das Ministerium sei bemüht, die Ergebnisse der Leistungsprüfungen lückenlos im Personalinformationssystem zu speichern.

³⁴ Am 21. Dezember 2021 fand bei der 4. Panzergrenadierbrigade die im überprüften Zeitraum letzte Leistungsprüfung statt.

Schießausbildung

12.1 (1) Gemäß dem Erlass „Schießprogramme 2014 für das Schießen mit dem Sturmgewehr 77 und Pistole“ war die Grundschießfertigkeit erlangt, wenn die Soldatinnen und Soldaten mit der jeweiligen Waffe alle Schulschießübungen durchgeführt und zumindest 75 % erfolgreich absolviert hatten. Um die Schießfertigkeit zu erhalten, mussten die Soldatinnen und Soldaten einmal innerhalb eines Kalenderjahres eine durch die Kommandantin bzw. den Kommandanten festgelegte Anzahl an Schießübungen zu 75 % erfolgreich absolvieren. Die Erlangung der Grundschießfertigkeit und die jährlichen Schießübungen zur Erhaltung der Schießfertigkeit waren im Personalinformationssystem zu speichern.

(2) Die 4. Panzergrenadierbrigade verfügte über keine Auswertungen zur Schießausbildung, sie erstellte diese erst über Anfrage des RH.

Im Jahr 2021 erfüllte das im Personalinformationssystem gespeicherte Kaderpersonal der 4. Panzergrenadierbrigade die Vorgaben zur Grundschießfertigkeit und zur Erhaltung der Schießfertigkeit wie folgt:

Tabelle 8: Schießausbildung (Stand 31. Dezember 2021)

	2021	
Personalstand in Köpfen	1.007	
Pistole		
	in Köpfen	in %
Grundschießfertigkeit	843	83,7
Schießübungen zum Erhalt	747	74,2
Sturmgewehr		
	in Köpfen	in %
Grundschießfertigkeit	841	83,5
Schießübungen zum Erhalt	754	74,9

Quelle: BMLV; Berechnung: RH

Mit Stand 31. Dezember 2021 hatten von 1.007 Kaderangehörigen 843 (rd. 84 %) die Grundschießfertigkeit für die Pistole und 841 (rd. 84 %) für das Sturmgewehr erlangt. 747 Kaderangehörige (rd. 74 %) erfüllten die Voraussetzungen für die Erhaltung der Schießfertigkeit für die Pistole, 754 (rd. 75 %) für das Sturmgewehr.

12.2 Der RH kritisierte, dass die 4. Panzergrenadierbrigade über keine Auswertungen zur Schießausbildung verfügte.

Der RH stellte kritisch fest, dass Ende 2021 die Grundschießfertigkeit für die Pistole und für das Sturmgewehr bei rd. 16 % des Kaderpersonals nicht vorlag. Weiters bemerkte er kritisch, dass Ende 2021 rund ein Viertel der Kaderangehörigen die Erhaltung der Schießfertigkeit nicht erfüllte.

Er empfahl der 4. Panzergrenadierbrigade, regelmäßige Auswertungen zur Schießausbildung abzufragen, um dadurch Kenntnis über etwaige Abweichungen von den Bestimmungen zur Erlangung der Grundschießfertigkeit sowie zur Erhaltung der Schießfertigkeit zu haben und allenfalls gegenzusteuern.

- 12.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Das Ministerium sei bemüht, die Ergebnisse der Leistungsprüfungen lückenlos im Personalinformationssystem zu speichern.

Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft – Material

Lebenszyklus–Management

- 13.1 (1) Das Ministerium führte im Jahr 2014 mit einer Richtlinie das Lebenszyklus–Management im Ressort ein. Ziele waren,
- einen in Phasen gegliederten modellhaften Lebenszyklus von Systemen grundsätzlich festzulegen: von den ersten Überlegungen des Ministeriums, eine Fähigkeitenlücke zu schließen, bis zur Aussonderung des dafür verwendeten Systems,
 - die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für den Lebenszyklus des Systems zu beschreiben.
- (2) Das für die gepanzerten Kampf– und Gefechtsfahrzeuge sowie Steilfeuer zuständige Referat der Systemabteilung³⁵ führte für die Kampfpanzer Leopard 2A4, die Schützenpanzer Ulan und die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö sowie die Rechenstellenpanzer M–109 kein Lebenszyklus–Management gemäß der Richtlinie des Ministeriums durch.

³⁵ Die Abteilung war u.a. zuständig für das Lebenszyklus–Management und die damit in Verbindung stehenden Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Materialerhaltung sowie für die Budgetführung im Bereich gepanzerte Kampf– und Gefechtsfahrzeuge.

(3) Das Referat bestand aus einem Referatsleiter, drei Referenten und vier Sachbearbeitern; es war für elf Fähigkeitsträger (z.B. Kampfpanzer Leopard 2A4, Pionierpanzer und Bergepanzer) mit zwölf Flotten (z.B. Bergepanzer schwer und Bergepanzer leicht) in 35 Varianten (z.B. Fahrschulpanzer, Führungspanzer und Sanitätspanzer) zuständig.

Laut Systemabteilung waren ein Lebenszyklus-Management gemäß der Richtlinie (u.a. Herstellen und Halten der Versorgungs- und Verwendungsreife) und die zusätzliche Einführung neuer Systeme nicht möglich; dies infolge der hohen Auftragslage und der personellen Ausstattung der Systemabteilung.

- 13.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge zuständige Systemabteilung kein Lebenszyklus-Management gemäß der Richtlinie durchführte. Dadurch fehlten Daten und Argumente, die u.a. die Notwendigkeit begründen konnten, Nutzungsdauerverlängerungen bzw. Neubeschaffungen zeitgerecht einzuleiten, bevor die Fahrzeuge ihr Nutzungsende erreichen.

Nach Ansicht des RH sollte ein Lebenszyklus-Management insbesondere infolge des anstehenden Investitionsvolumens und der daraus resultierenden Folgeinvestitionen künftig verstärkt ressourcenmäßig Beachtung finden.

Der RH empfahl dem Ministerium, u.a. im Bereich der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge mit Blick auf die Abwicklung zukünftiger Investitionen Maßnahmen zu setzen, um das in einer Richtlinie festgeschriebene Lebenszyklus-Management auch umzusetzen. Aus dem umgesetzten Lebenszyklus-Management sollten valide Daten erhoben werden können, die Aussagen zum gegenwärtigen, zukünftigen und vergangenen Systemzustand zulassen und darauf aufbauend rechtzeitige Entscheidungen ermöglichen.

- 13.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme. Die Planungen zum Aufbauplan „ÖBH 2032+“ würden einen planmäßigen Ersatz von am Nutzungsende befindlichen Systemen beinhalten.

Feststellungen des Ministeriums zum Zustand der mechanisierten Truppe

14.1 (1) Die für den Bereich gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge zuständige Systemabteilung wies in Logistikkbesprechungen des Ministeriums laufend auf den Zustand der Panzer des Bundesheeres hin. So stellte sie u.a. im Jahr 2018 fest, dass die Kampfpanzer Leopard 2A4 die älteste Konfiguration in Europa aufwiesen und somit große Einschränkungen beim Schutz der Panzerbesatzungen bestanden, oder dass die Bergepanzer schwer und leicht bereits ihr Nutzungsende erreicht hatten.

(2) Das Ministerium bewertete den Zustand der mechanisierten Truppe in dem im September 2019 präsentierten Bericht „Unser Heer 2030“ als „veraltet und ineffektiv“. Ohne eine Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer Leopard 2A4 und der Schützenpanzer Ulan würde das Bundesheer einen Fähigkeitenverlust erleiden, der sich negativ auf die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres auswirken würde. Gemäß diesem Bericht mussten die Teilstreitkräfte (Landstreit-, Luftstreit-, Spezialeinsatzkräfte und Kräfte im Cyberspace sowie im Informationsumfeld) für die Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 79 B-VG auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht sowie weiterentwickelt werden.

(3) In den Jahren 2019 und 2020 evaluierte das Ministerium alle³⁶ im Bundesheer befindlichen gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge (Kettenfahrzeuge)³⁷. Die Evaluierung zeigte, dass zum Evaluierungszeitpunkt die vollständige technische Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sowie deren Verkehrs- und Betriebssicherheit substanziell mangelhaft waren. Ein Großteil der Fahrzeuge wies mehr als fünf Mängel gleichzeitig auf.

Die geringe technische Einsatzbereitschaft der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge war laut Ministerium auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen, u.a.:

- Ressourcenengpässe in der Truppenmaterialerhaltung (Mangel an technischem Personal und Ersatzteilen),
- ausständige Modifikationen der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge,
- nicht mehr zeitgemäße oder fehlende technische Betriebsstätten (z.B. Garagen),
- mangelhafte Datenpflege im „Logistischen Informationssystem“³⁸ des Bundesheeres.

³⁶ exklusive der Universalgeländefahrzeuge BvS10 „Hägglunds“

³⁷ Darunter befanden sich auch die Hauptwaffensysteme der 4. Panzergrenadierbrigade (u.a. Kampfpanzer Leopard 2A4, Schützenpanzer Ulan, Panzerhaubitze M-109 A5Ö, Rechenstellenpanzer M-109 sowie Bergepanzer schwer und leicht).

³⁸ Datenbank u.a. für Ausrüstungsgegenstände des Bundesheeres

Der Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ wurde weder der Verteidigungsministerin noch dem Generalsekretär nachweislich übermittelt.

(4) Laut Evaluierungsbericht seien neben budgetären Mitteln auch Upgrades und Modifikationen notwendig, um die Rahmenbedingungen für den Betrieb der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge zu verbessern. Darüber hinaus formulierte das Ministerium im Evaluierungsbericht 16 Empfehlungen, z.B.:

- Einhaltung und Vollziehung von Vorschriften und Regelwerken,
- Vorgabe eines Soll-Werts, der ausdrückt, welche und wie viele gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge in welchem Zustand zu welcher Zeit einsatzbereit zu sein haben,
- Anpassung der Auftragslage an die Ressourcenlage,
- Evaluierung des Logistischen Informationssystems des Bundesheeres mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und besseren Nutzbarkeit.

Das Ministerium erließ keine Anordnung zur Umsetzung und zum Monitoring der Empfehlungen. Im September 2022 beauftragte es das Projekt „Weiterentwicklung der Militärlogistik“, in das einzelne Empfehlungen der Evaluierung einfließen sollten. Das Projektende war mit Ende 2025 geplant.

14.2 Der RH hob hervor, dass das Ministerium im überprüften Zeitraum in internen wie auch in veröffentlichten Dokumenten auf den kritischen Zustand der mechanisierten Truppe hinwies, kritisierte aber, dass es weder der Verteidigungsministerin noch dem Generalsekretär nachweislich den in den Jahren 2019/20 erstellten Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ übermittelte.

Der RH empfahl dem Ministerium, prozessuale Vorkehrungen zu treffen, die eine Kenntnisnahme von Evaluierungsberichten auf Ebene der Verteidigungsministerin und des Generalsekretariats sicherstellen.

Kritisch beurteilte der RH die fehlende Anordnung zur Umsetzung und zum Monitoring der im Evaluierungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen und dass diese – darüber hinaus nur zum Teil – erst in dem im September 2022 beauftragten Projekt „Weiterentwicklung der Militärlogistik“ berücksichtigt werden.

Der RH empfahl dem Ministerium, die im Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ ausgesprochenen Empfehlungen, die nicht Bestandteil des Projekts „Weiterentwicklung der Militärlogistik“ sind, auf ihre aktuelle Relevanz zu überprüfen und bei Bedarf deren Umsetzung gesondert anzuordnen und durch Monitoring zu überwachen.

- 14.3 Das Ministerium nehme laut seiner Stellungnahme die Empfehlungen des RH zur Kenntnis. Es habe das Risikobild erstellt und die dazu erforderlichen Fähigkeiten evaluiert. Aufgrund dessen habe die oberste Führung Entscheidungen zu Streitkräfteprofilvarianten getroffen. Im abgeleiteten Aufbauplan „ÖBH 2032+“ würden die Fähigkeitslücken im Bereich der mechanisierten Truppe im Rahmen des finanziell und technisch Möglichen behoben.

Ausstattung der 4. Panzergrenadierbrigade

- 15.1 (1) Das Ministerium bildete in den Organisationsplänen (TZ 6) neben den personellen auch die materiellen Soll-Stände von Organisationseinheiten des Bundesheeres ab. Die in den Organisationsplänen angeführten Soll-Stände an Material teilten sich in beschaffungsrelevantes Gerät und Ergänzungsgerät. Ergänzungsgerät ist jenes Material,

- das zur Nutzung entweder innerhalb der Organisation verschoben (Disposition),
- auf besondere Weisung beschafft oder
- gemäß §§ 27 ff. Militärbefugnisgesetz³⁹ aufgebracht werden muss, z.B. durch Überlassung fremder Sachen oder Erbringung von Leistungen durch Unternehmen.

(2) Eine Maßzahl für die materielle Ausstattung ist der Befüllungsgrad. Dieser gibt den Anteil des Ist-Standes des beschaffungsrelevanten Geräts und Ergänzungsgeräts am Soll-Stand wieder. Der Befüllungsgrad der Mobilmachungsstärke⁴⁰ bei einzelnen Gerätegruppen der 4. Panzergrenadierbrigade stellte sich folgendermaßen dar:

Tabelle 9: Befüllungsgrad (Anteil Ist am Soll) der gesamten Geräteausstattung nach Gerätegruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2013 bis 2022	Veränderung 2013 bis 2022	Anteil Ergänzungs- gerät 2013 bis 2022
	in % ¹											in Prozent- punkten	in % ¹
gepanzerte Kampf- und Gefechts- fahrzeuge	140	153	143	144	145	146	100	104	99	90	126	-50	12
Mobilität	75	65	58	54	50	53	52	53	54	56	57	-19	43
Nachtsicht	134	76	57	45	17	10	7	21	24	24	42	-110	52
Waffen	128	134	129	109	112	95	86	91	92	93	107	-35	10

¹ Stichtag 1. Juli

Quelle: BMLV

³⁹ BGBl. I 86/2000 i.d.g.F.

⁴⁰ Mobilmachungsstärke ist die Summe der Geräte eines Organisationselements zur Erfüllung der Einsatzaufgaben.

Durchschnittlich betrug der Befüllungsgrad bei den angeführten Gerätegruppen in den Jahren 2013 bis 2022 83 % und variierte zwischen 42 % für Nachtsicht und 126 % für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge. Der Anteil des Ergänzungsgeräts an der gesamten Geräteausstattung lag in den Jahren 2013 bis 2022 bei durchschnittlich 29 %. Den höchsten Anteil an Ergänzungsgerät wiesen die Gerätegruppen Nachtsicht mit 52 % und Mobilität mit 43 % auf.

Zu einzelnen Gerätegruppen war festzuhalten:

(a) Der Rückgang des Befüllungsgrades in der Gerätegruppe gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge um 46 Prozentpunkte von 2018 auf 2019 war vorwiegend auf geringe Soll-Stände in den Organisationsplänen (u.a. infolge von Einsparungen und Umstrukturierungen) und nicht angepasste Ist-Stände bis 2018 zurückzuführen.

(b) Der Rückgang des Befüllungsgrades in der Gerätegruppe Nachtsicht um 58 Prozentpunkte von 2013 auf 2014 war vorwiegend darauf zurückzuführen, dass der Organisationsplan des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4 angepasst wurde. Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 verfügte bereits im Jahr 2013 über Nachtsichtgeräte, die im Organisationsplan noch nicht vorgesehen waren.

Infolge des geringen Befüllungsgrades der Gerätegruppe Nachtsicht (24 % in den Jahren 2021 und 2022) musste die 4. Panzergrenadierbrigade die Nachtsichtmittel nach Priorität verteilen. Bei Priorität 1 befanden sich alle verfügbaren Nachtsichtmittel bei der Lehrkompanie des Panzerstabsbataillons 4 sowie den Kaderpräsenzeinheiten, bei Priorität 2 im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz.

(c) Laut Ministerium wiesen die Präsenzorganisationen im Allgemeinen eine unzureichende Fähigkeit im Bereich Mobilität auf, die nicht dem zu erwartenden Einsatzspektrum und Bedrohungsbild entsprach. Die 4. Panzergrenadierbrigade wies in den Jahren 2013 bis 2022 durchschnittlich einen Befüllungsgrad von 57 % auf (TZ 17). Der Anteil des Ergänzungsgeräts im Bereich Mobilität lag in den Jahren 2013 bis 2022 bei durchschnittlich 43 %. Da die Anzahl an Grundwehrdienern gering war, ergaben sich im täglichen Dienstbetrieb und bei der Basisausbildung „Kern“ keine Probleme. Sollte jedoch die Anzahl der Grundwehrdiener steigen und diese der Basisausbildung 2 bzw. 3 zugeführt werden oder Großübungen sowie beordnete Waffenübungen eines Milizbataillons stattfinden, müsste sich die 4. Panzergrenadierbrigade auf Leihgerät aus den Fahrzeugbeständen des gesamten Bundesheeres stützen.

- 15.2 Der RH stellte fest, dass die 4. Panzergrenadierbrigade in den Gerätegruppen gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge – die u.a. die Hauptwaffensysteme der Brigade beinhaltet – sowie Waffen einen hohen Befüllungsgrad aufwies.

Er hielt jedoch kritisch fest, dass der geringe Befüllungsgrad der Gerätegruppen Mobilität und Nachsicht ein Sicherheitsrisiko für das Personal und Gerät im Frieden und Einsatz darstellte und zu einem Fähigkeitenverlust führen könnte; der geringe Befüllungsgrad entsprach nicht dem zu erwartenden Einsatzspektrum und Bedrohungsbild.

Der RH empfahl dem Ministerium, die laufenden Arbeiten zu den aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten des Bundesheeres abzuschließen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen.

- 15.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Der Aufbauplan „ÖBH 2032+“ werde – in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln – einen hohen Befüllungsgrad mit Gerät sicherstellen.

Kriterium der Feldverwendbarkeit

- 16 (1) Gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017 musste das Bundesheer zur erfolgreichen Abwehr konventioneller und subkonventioneller Bedrohungen⁴¹ militärisch durchsetzungsfähig sein. Dies sollte u.a. durch eine adäquate Ausrüstung und Ausstattung der Streitkräfte erreicht werden. Laut Ministerium verfüge es für die militärische Landesverteidigung über praktisch keine Reaktionsfähigkeit, da u.a. eine Vollausstattung mit Fahrzeugen und Geräten fehlte. Laut dem Fähigkeitenkatalog „Fähigkeiten – Truppe/Land“ sollte die mechanisierte Truppe auch die Fähigkeiten zur korrektiven und präventiven Materialerhaltung sowie zur sofortigen Bergung am Gefechtsfeld besitzen.

(2) Im Hinblick auf die Feststellungen des Ministeriums zum technischen Zustand der mechanisierten Truppe (TZ 14) überprüfte der RH den Zustand der folgenden Hauptwaffensysteme und Transportfahrzeuge der 4. Panzergrenadierbrigade:

- Kampfpanzer Leopard 2A4,
- Schützenpanzer Ulan,
- Panzerhaubitze M–109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M–109,
- Bergepanzer schwer und Bergepanzer leicht,
- Allschutzfahrzeug Dingo 2,
- Mehrzweckfahrzeug Pinzgauer.

⁴¹ Während konventionelle Bedrohungen klassisch–militärische Bedrohungen darstellen, ergeben sich subkonventionelle Bedrohungen vor allem aus Zielsetzungen radikaler, extremistischer, terroristischer Gruppierungen mit unterschiedlichem Handlungshintergrund, Handlungsrahmen und Handlungspotenzial.



Den technischen Zustand dieser Ausrüstung erhob der RH anhand der Dienstvorschrift „Materialerhaltung“ unabhängig davon, für welches Szenario das Bundesheer diese Ausrüstung vorhielt. Zur Beurteilung der Feldverwendbarkeit zog er den Ist-Stand im Jahresdurchschnitt⁴² heran. Als nicht mehr feldverwendbar waren jene Fahrzeuge eingestuft, die aufgrund vermuteter oder festgestellter Mängel vorübergehend nicht jene Aufgaben erfüllen konnten, für die sie konstruiert bzw. beschafft wurden. Zusätzlich führte das Ministerium auch jene Versorgungsgüter (z.B. Fahrzeuge) im Logistischen Informationssystem als nicht feldverwendbar (vorübergehend unbrauchbar), bei denen u.a. ein Jahresservice bzw. eine Jahresprüfung erforderlich waren.

Feldverwendbarkeit Hauptwaffensysteme und Transportfahrzeuge

17.1 (1) Hauptwaffensysteme

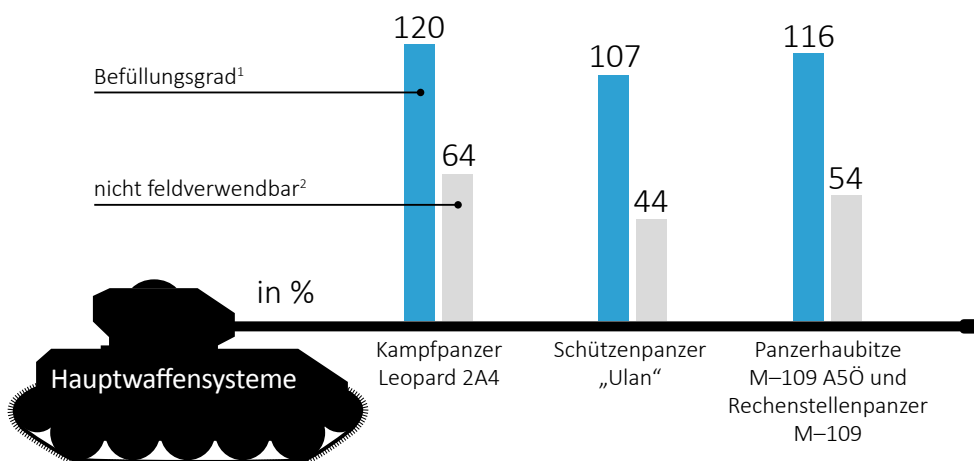
(a) Zu den Hauptwaffensystemen der 4. Panzergrenadierbrigade zählten

- die Kampfpanzer Leopard 2A4 (Panzerbataillon 14),
- die Schützenpanzer Ulan (Panzergrenadierbataillone 13 und 35) sowie
- die Panzerhaubitzen M-109 A5Ö und die Rechenstellenpanzer M-109 (Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4).

⁴² 2018 bis 2021 Jahresdurchschnitt und 2022 bis 1. Juli

Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad und die durchschnittliche Feldverwendbarkeit der Hauptwaffensysteme der 4. Panzergrenadierbrigade in den Jahren 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 4: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Hauptwaffensysteme 2018 bis 2022



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

(b) Das Ministerium empfahl im Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ aus 2020 u.a. eine Soll-Wert-Vorgabe dazu, welche und wie viele gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge in welchem Zustand zu welcher Zeit einsatzbereit (verkehrs- und betriebssicher sowie feldverwendbar) zu sein haben. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügte das Ministerium zwar über Dokumente, die Strukturen des Bundesheeres für unterschiedliche Szenarien vorsahen, aber über keine Soll-Wert-Vorgaben für die Bataillone.

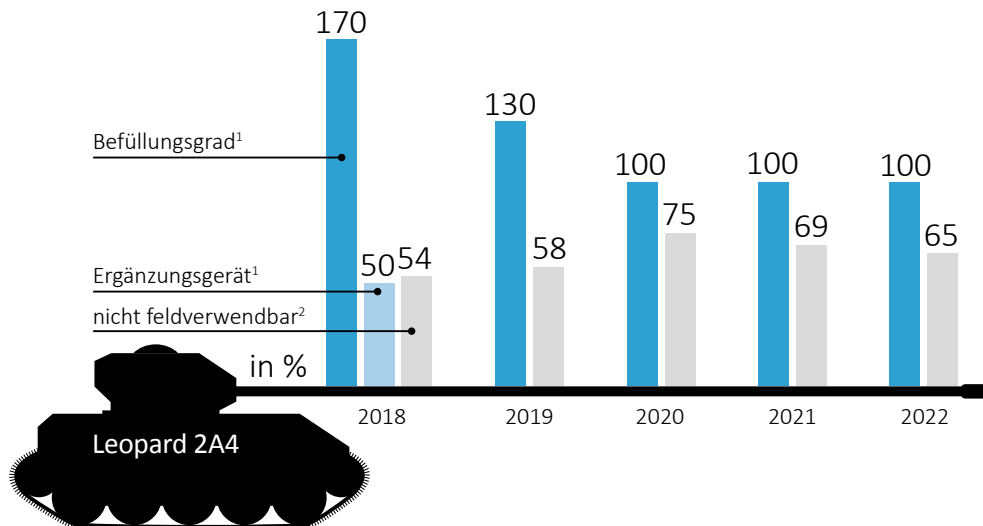
(2) Kampfpanzer Leopard 2A4

(a) Das Panzerbataillon 14 war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung das einzige Panzerbataillon des Bundesheeres. Es war der Hauptträger des Kampfes im Panzer- und im Zusammenwirken mit Panzergrenadieren und unterstützte die Infanterie beim Kampf im urbanen Umfeld in allen Einsatzarten.

Der Kampfpanzer Leopard 2A4 war das Hauptwaffensystem des Panzerbataillons 14, mit einer 120-Millimeter-Kanone sowie starker Panzerung und Motorisierung.

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad, den Anteil des Ergänzungsgeräts und die Feldverwendbarkeit des Kampfpanzers Leopard 2A4 des Panzerbataillons 14 von 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 5: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Kampfpanzer Leopard 2A4



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Das Ministerium begründete die in den Jahren 2018 und 2019 über dem Soll-Stand liegende Ausstattung mit Kampfpanzern Leopard 2A4 sowie den Anteil an Ergänzungsgerät von 50 % im Jahr 2018 u.a. damit, dass das Panzerbataillon 33⁴³ umstrukturiert und der Kampfpanzer Leopard 2A4 an das Panzerbataillon 14 übergeben worden war.

Im Durchschnitt waren die Kampfpanzer Leopard 2A4 in den Jahren 2018 bis Juli 2022 zu 64 % nicht feldverwendbar, darunter ein Fahrzeug für zweieinhalb Jahre, neun Fahrzeuge für eineinhalb Jahre und elf Fahrzeuge für ein Jahr. Das Panzerbataillon 14 begründete dies mit dem Alter der Kampfpanzer Leopard 2A4 (Baujahr 1984) und der anhaltend schlechten Ersatzteillage. Dies führte u.a. dazu, dass Aufträge nicht oder nur teilweise erfüllt werden konnten, z.B. wurde bei Übungen die Sollstärke von vier auf drei Fahrzeuge reduziert.

⁴³ Bis 1. Juni 2019 verfügte das Bundesheer gemäß Organisationsplan über zwei Panzerbataillone (Panzerbataillon 14 und Panzerbataillon 33). Mit 1. Juni 2019 wurde das Panzerbataillon 33 in das Jägerbataillon 33 (ohne Kampfpanzer Leopard 2A4) umstrukturiert.

(c) Das Ministerium stellte im Jahr 2015 fest, dass der überwiegend waffengattungsfremde Einsatz des Kaderpersonals (u.a. für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze) zu einem „alarmierenden Know-how-Verlust“ in der Waffengattung führte. Infolge der Mehrbelastungen durch sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze war es dem dafür vorgesehenen Personal des Panzerbataillons 14 im Jahr 2020 nicht möglich, einen Kampfpanzer Leopard 2A4, der sich zur Instandsetzung im Heereslogistikzentrum Wels befand, zu übernehmen. Andere Personen des Panzerbataillons 14 übernahmen das Fahrzeug. Dabei gingen Löschmittelbehälter verloren, die zur Erfüllung der Einsatzbereitschaft notwendig waren. Erst während der Gebärungsüberprüfung (Ende August 2022) konnte das Panzerbataillon 14 die Löschmittelbehälter finden. Bis dahin war der Kampfpanzer Leopard 2A4 als nicht feldverwendbar eingestuft.

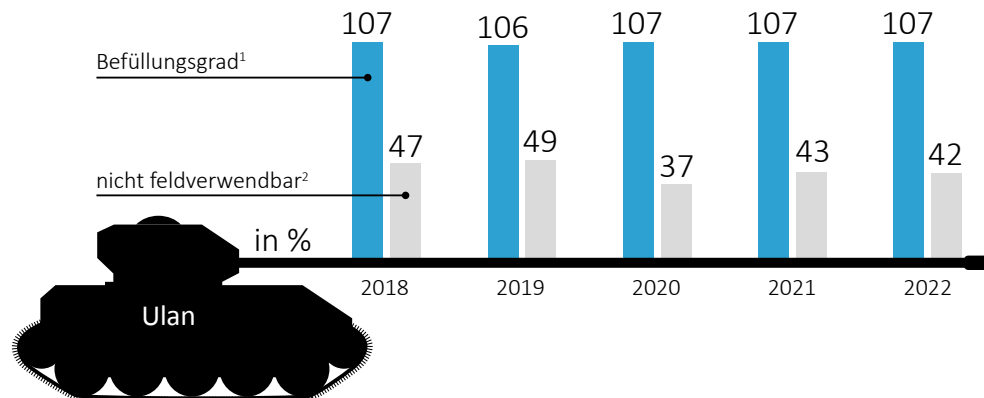
(3) Schützenpanzer Ulan

(a) Die Panzergrenadiere der Panzergrenadierbataillone 13 und 35 sind befähigt, durch das Zusammenwirken von Feuer und Bewegung im auf- und abgessenen Kampf, auch in engem Zusammenwirken mit sonstigen mechanisierten Kräften, gegen feindliche Kräfte zu kämpfen.

Das Hauptwaffensystem der Panzergrenadiere war der Schützenpanzer Ulan. Aufgrund seiner Bauart und Motorisierung ist es dem Schützenpanzer Ulan möglich, dem Kampfpanzer Leopard 2A4 in jedem Gelände zu folgen.

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad und die Feldverwendbarkeit des Schützenpanzers Ulan in den Panzergrenadierbataillonen 13 und 35 von 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 6: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Schützenpanzer Ulan



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Der Organisationsplan sah für die Panzergrenadierbataillone 13 und 35 auch Führungsschützenpanzer vor. Da die Umbauten an den Panzern dafür noch ausständig waren, waren den Panzergrenadierbataillonen Schützenpanzer Ulan in der Standardausführung zugewiesen worden, um diese als Führungsfahrzeuge zu nutzen. Daraus ergab sich eine über dem Soll-Stand liegende Ausstattung. Ergänzungsgerät war in den Jahren 2018 bis 2022 nicht vorgesehen.

(c) Durchschnittlich waren die Schützenpanzer Ulan in den Jahren 2018 bis Juli 2022 zu 44 % nicht feldverwendbar (im Panzergrenadierbataillon 13 zu 39 %, im Panzergrenadierbataillon 35 zu 48 %), darunter ein Fahrzeug für viereinhalb Jahre, ein Fahrzeug für dreieinhalb Jahre, ein Fahrzeug für drei Jahre, sieben Fahrzeuge für eineinhalb Jahre und 15 Fahrzeuge für ein Jahr. Ein Fahrzeug des Panzergrenadierbataillons 13 konnte u.a. aufgrund fehlender Ersatzteile seit 2012 nicht mehr bewegt werden und war somit nicht feldverwendbar. Einen Schützenpanzer musste das Panzergrenadierbataillon 13 von 2010 bis 2016 an die Heereslogistikschiele abgeben (als Lernobjekt für Instandsetzung und technischen Dienst), wodurch er zur Ausbildung und für Übungen fehlte.

Die Panzergrenadierbataillone 13 und 35 begründeten die Anzahl an nicht feldverwendbaren Schützenpanzern Ulan mit der prekären Ersatzteillage, eingeschränkten Kapazitäten in den Instandsetzungseinrichtungen, hoher Beanspruchung der Fahrzeuge und langen Durchlaufzeiten bei der übergeordneten Basismaterialerhaltung.

Dies führte zu einem Mehraufwand (zeitlich und personell) innerhalb des Bataillons, um die Schützenpanzer Ulan dem Ausbildungsbedarf entsprechend umzuverteilen. Im Falle eines Gleichzeitigkeitsbedarfs – bei dem die vorhandene Ausrüstung gleichzeitig an verschiedenen Einsatzorten oder für verschiedene Aufgaben gebraucht wird – könnten Ausbildungsziele nicht erreicht werden.

(4) Panzerhaubitze M–109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M–109

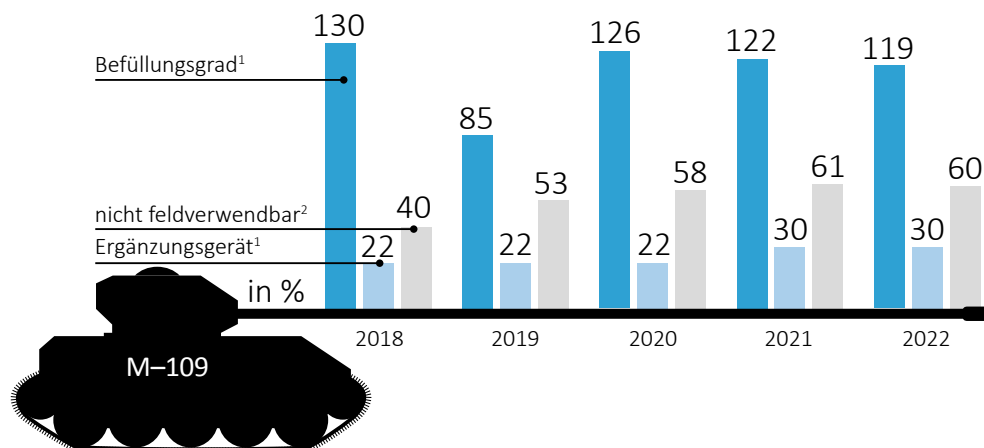
(a) Das Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4 stellte den Informationsbedarf der 4. Panzergrenadierbrigade sicher und sorgte gleichzeitig für die weitreichende Feuerunterstützung mit Artillerie.

Das Waffensystem der Artillerie waren die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö sowie die Rechenstellenpanzer M–109 als bewegliche Befehlsstellen.

Nach ersten Planungsschritten zur Modifizierung der Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und der Rechenstellenpanzer M–109 im Jahr 2010 erfolgten – nach mehreren Unterbrechungen – 2015 die erste Modifizierung und Umrüstung. Mit Stand September 2022 waren die Modifizierung und Umrüstung noch nicht abgeschlossen, dies aufgrund fehlender Ersatzteile, wofür das Ministerium lange Lieferzeiten als ursächlich benannte. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügte das Bundesheer somit über Fahrzeuge in zwei unterschiedlichen Ausführungen. Nur die umgerüsteten Fahrzeuge wurden zur Ausbildung und zum Scharfschießen verwendet, die nicht umgerüsteten Fahrzeuge wurden weder verwendet noch wurden an ihnen Materialerhaltungsmaßnahmen, wie Bewegungsfahrten und Fristenarbeiten, vorgenommen. Diese Fahrzeuge verfügten über keine Funkanlage und wurden im Bedarfsfall – aufgrund langer Lieferzeiten von Ersatzteilen – zur Ersatzteilentnahme herangezogen.

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad, den Anteil des Ergänzungsgeräts und die Feldverwendbarkeit der Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und der Rechenstellenpanzer M–109 des Aufklärungs– und Artilleriebataillons 4 in den Jahren 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 7: Befüllungsgrad und Nicht–Feldverwendbarkeit – Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M–109



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Die über dem Soll–Stand liegende Ausstattung mit Fahrzeugen lag daran, dass das Ministerium dem Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4 auch Fahrzeuge des Aufklärungs– und Artilleriebataillons 3 – aufgrund fehlender adäquater Abstellmöglichkeiten sowie zur Umrüstung – übergab. Mit Stand 1. Juli 2022 betrug der Befüllungsgrad an modifizierten Fahrzeugen 56 %.

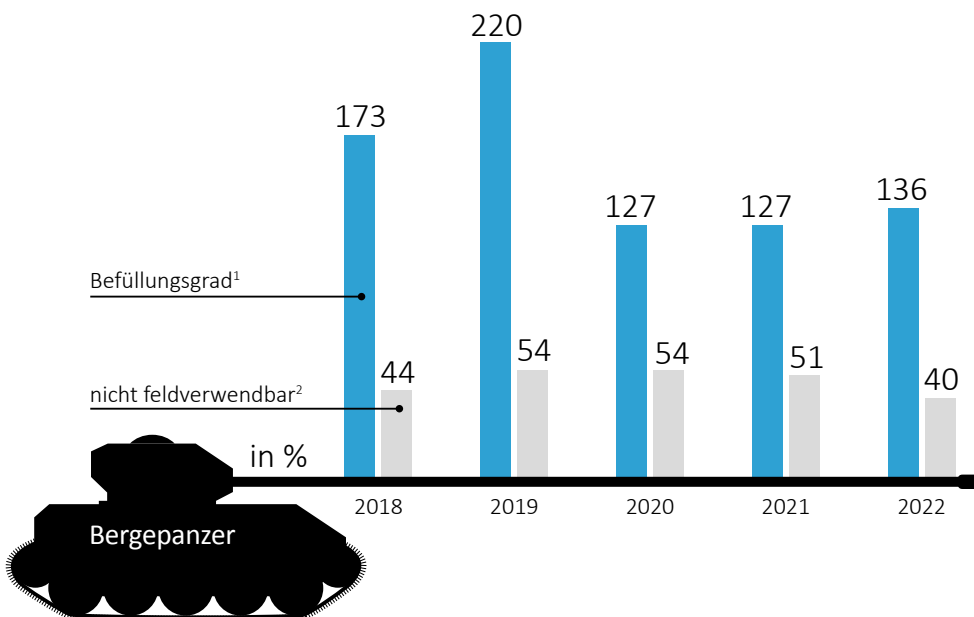
Durchschnittlich waren die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und die Rechenstellenpanzer M–109 in den Jahren 2018 bis Juli 2022 zu 54 % nicht feldverwendbar, darunter zwei Fahrzeuge für viereinhalb Jahre, fünf Fahrzeuge für dreieinhalb Jahre und acht Fahrzeuge für zweieinhalb Jahre. Dies lag u.a. an der noch nicht abgeschlossenen Umrüstung der Fahrzeuge. Die bereits umgerüsteten Fahrzeuge waren zu 75 % feldverwendbar.

(5) Bergepanzer schwer und leicht

(a) Laut dem Fähigkeitenkatalog „Fähigkeiten – Truppe/Land“ sollte die mechanisierte Truppe u.a. zur sofortigen Bergung am Gefechtsfeld fähig sein. Dazu verfügte die 4. Panzergrenadierbrigade über Bergepanzer schwer (rd. 51 t Einsatzgewicht) und leicht (rd. 22 t Einsatzgewicht). Die Bergepanzer schwer und leicht sind u.a. in der Lage, beschädigtes Gerät zu bergen und zur Instandsetzung abzuschleppen.

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad und die Feldverwendbarkeit der Bergepanzer schwer und leicht in der 4. Panzergrenadierbrigade von 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 8: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Bergepanzer schwer und leicht



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Der Befüllungsgrad lag in den Jahren 2018 bis Juli 2022 bei durchschnittlich 156 %. Die über dem Soll-Stand liegende Ausstattung ergab sich laut Ministerium vor allem aus einem Mehrbestand an Bergepanzern leicht (durchschnittlicher Befüllungsgrad 211 %) als Folge der Zusammenlegung von Bataillonen im Zuge von Strukturänderungen des Bundesheeres⁴⁴. Ergänzungsgerät war im Zeitraum 2018 bis Juli 2022 nicht vorgesehen.

⁴⁴ Im Zuge von Strukturänderungen des Bundesheeres wurden Bataillone zusammengelegt, der überzählige Bestand an Bergepanzern leicht wurde dabei nicht umverteilt.

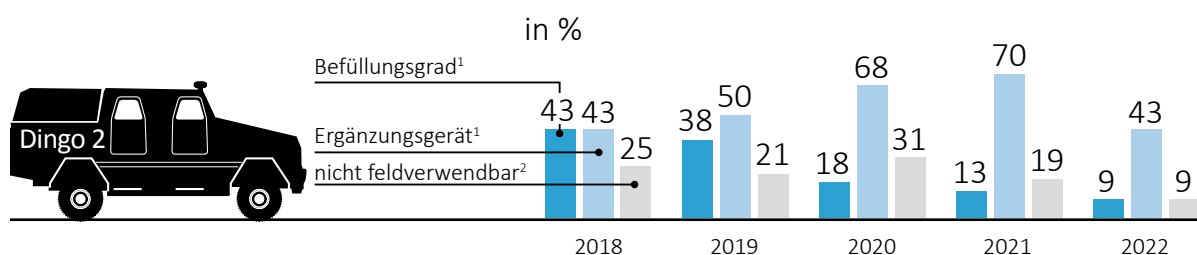
(c) Die Bergepanzer schwer und leicht waren in den Jahren 2018 bis Juli 2022 durchschnittlich zu 49 % nicht feldverwendbar, darunter fünf Fahrzeuge für dreieinhalb Jahre, ein Fahrzeug für drei Jahre und drei Fahrzeuge für ein Jahr. Beim Panzergrenadierbataillon 35 lag der Befüllungsgrad im Jahr 2021 bei 125 %, 80 % der Fahrzeuge waren allerdings nicht feldverwendbar. Die Panzergrenadierbataillone 13 und 35 begründeten die Nicht-Feldverwendbarkeit u.a. mit der hohen Ausfallsrate, der Instandsetzungsdauer, fehlenden Instandsetzungseinrichtungen, fehlender Verfügbarkeit von schweren Transportsystemen und dem Ersatzteilmangel. Die Nicht-Feldverwendbarkeit verursachte einen erhöhten Planungs- und Koordinierungsaufwand zur Umverteilung innerhalb der Panzergrenadierbataillone bzw. der 4. Panzergrenadierbrigade und führte dazu, dass straßengebundene Bergfahrzeuge eingesetzt und andere Schützenpanzer Ulan zur Bergung (aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich) herangezogen wurden.

(6) Allschutzfahrzeug Dingo 2

(a) Die 4. Panzergrenadierbrigade setzte zum Transport der Soldatinnen und Soldaten u.a. das gehärtete Allschutzfahrzeug Dingo 2 (in unterschiedlichen Ausführungen) ein⁴⁵, das das Bundesheer auch in internationalen Einsätzen verwendete.

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad, den Anteil des Ergänzungsgeräts und die Feldverwendbarkeit des Allschutzfahrzeugs Dingo 2 in den Bataillonen der 4. Panzergrenadierbrigade von 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 9: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Allschutzfahrzeug Dingo 2



¹ Stichtag 1. Juli
² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Durchschnittlich waren die Allschutzfahrzeuge von 2018 bis 2022 zu 21 % nicht feldverwendbar.

⁴⁵ Dingo-Ausführungen Notarztwagen, Aufklärungs- und Führungsfahrzeuge der ABC-Truppe, Materialerhaltung und Patrouille

(c) Die geringen Befüllungsgrade und die hohen Anteile an Ergänzungsgerät ergaben sich u.a. dadurch, dass 2020 und 2021 Allschutzfahrzeuge in die Organisationspläne der Bataillone aufgenommen wurden, die aber teilweise nur als Ergänzungsgerät abgebildet waren bzw. bei denen dem Soll kein Ist gegenüberstand.

Zur Kompensation der fehlenden Allschutzfahrzeuge setzten die Bataillone bei Bedarf Kleinbusse, Pinzgauer und andere nicht gehärtete Fahrzeuge ein. Das führte u.a. dazu, dass die einsatzkonforme Sanitätsversorgung und Materialerhaltung durch die Bataillone nicht ausgebildet und geübt werden konnten.

(d) Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 erhielt im März 2022 sieben Allschutzfahrzeuge Dingo 2 als Leihe vom Jägerbataillon 33. Im Zuge der Vorbereitung zum Scharfschießen stellte das Ministerium fest, dass die Waffenstationen von zwei Fahrzeugen nicht über die korrekte Software-Version verfügten. Dadurch war eine Beschädigung des Fahrzeugs möglich.⁴⁶ Grund dafür war, dass gemäß einer Entscheidung des Ministeriums die Waffenstationen, die für einen anderen Trägerfahrzeugtyp vorgesehen waren, auf den Dingo 2 verbaut wurden und bei einzelnen Fahrzeugen die Endprüfung unterblieb.

Die für die Waffenstationen zuständige Systemabteilung erteilte Ende September 2022 die Weisung, Waffenstationen ohne korrekte Software für das Scharfschießen zu sperren. Die für das Fahrzeug zuständige Systemabteilung veranlasste im April 2022, jene Waffenstationen, die über keine korrekte Software verfügten, im Zuge von Materialerhaltungstätigkeiten (Fristenarbeiten) zu aktualisieren.⁴⁷

(7) Pinzgauer

(a) Für den Transport der Soldatinnen und Soldaten verfügte das Panzerstabsbataillon 4 u.a. über den geländegängigen Lastkraftwagen „Pinzgauer“ in unterschiedlichen Versionen.⁴⁸

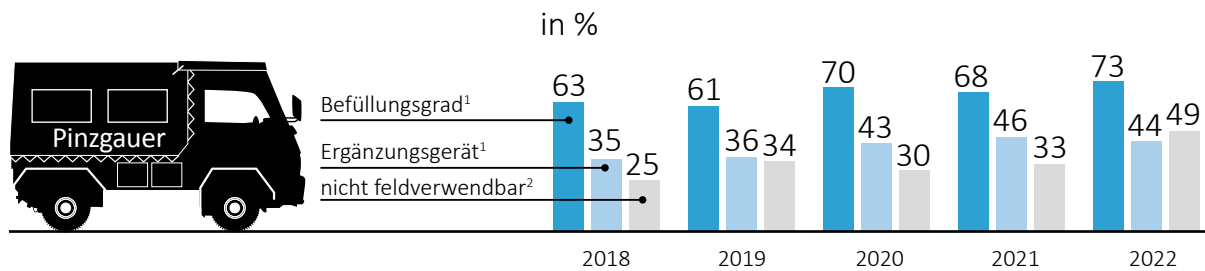
⁴⁶ Abhängig vom Trägerfahrzeug der elektronischen Waffenanlage legte die korrekte Software-Version die Ballistik und Sicherheitsbereiche für das jeweilige Fahrzeug fest.

⁴⁷ Wie viele Allschutzfahrzeuge Dingo 2 von diesem Problem betroffen waren, erhob das Ministerium zur Zeit der Gebarungsüberprüfung.

⁴⁸ u.a. Transportfahrzeug, Führungsfahrzeug und Sanitätsfahrzeug

(b) Die folgende Abbildung zeigt den Befüllungsgrad, den Anteil des Ergänzungsgeräts und die Feldverwendbarkeit der „Pinzgauer“ im Panzerstabsbataillon 4 von 2018 bis Juli 2022:

Abbildung 10: Befüllungsgrad und Nicht-Feldverwendbarkeit – Pinzgauer



¹ Stichtag 1. Juli

² Jahresdurchschnitt

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Durchschnittlich waren die „Pinzgauer“ in den Jahren 2018 bis Juli 2022 zu 34 % nicht feldverwendbar, darunter zwei „Pinzgauer“ für ein Jahr und vier „Pinzgauer“ für ein halbes Jahr.

(c) Die Höhe der Befüllungsgrade von bis zu 73 % (2022) war dem Umstand geschuldet, dass das Panzerstabsbataillon 4 über „Pinzgauer“ verfügte, für die es gemäß Organisationsplan keinen Soll-Stand gab. Nach Herausrechnung der über dem Soll-Stand liegenden „Pinzgauer“ betrug der Befüllungsgrad zwischen 51 % (2021 und 2022) und 54 % (2018).

Die gestiegene Anzahl nicht feldverwendbarer „Pinzgauer“ lag laut Panzerstabsbataillon 4 am Alter der Fahrzeuge (bis zu 48 Jahre) und einer Instandsetzungszeit von bis zu sechs Monaten infolge von Personal- und Ersatzteilmangel. Dies schränkte die Ausbildung und den Einsatz des Panzerstabsbataillons 4 bei einem Vollkontingent an Grundwehrdienern stark ein. Das Panzerstabsbataillon 4 verfügte über kein adäquates Ersatzgerät, um ausgefallene „Pinzgauer“ kompensieren zu können.

- 17.2 Der RH stellte kritisch fest, dass es für die Bataillone der 4. Panzergrenadierbrigade keine Soll-Wert-Vorgabe dafür gab, welche und wie viele Fahrzeuge technisch einsatzbereit (verkehrs- und betriebssicher sowie feldverwendbar) sein mussten (sogenannter Klarstand). Dadurch konzentrierten sich diese auf die Instandsetzung von Fahrzeugen, die für die Ausbildung notwendig waren.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass in der 4. Panzergrenadierbrigade in den vom RH überprüften Hauptwaffensystemen und Transportfahrzeugen die Ist-Stände die Soll-Stände teilweise unterschritten, die vorhandene Ausstattung bei allen Kategorien eine eingeschränkte Feldverwendbarkeit (gemessen im Jahresdurchschnitt) aufwies und bei einzelnen Fahrzeugen lange Ausfallzeiten vorlagen:

- Die Kampfpanzer Leopard 2A4 des Panzerbataillons 14 waren in den Jahren 2018 bis Juli 2022 durchschnittlich zu 64 % nicht feldverwendbar. Insbesondere stellte der RH kritisch fest, dass bei einem Kampfpanzer Leopard 2A4 Löschmittelbehälter verloren gegangen waren, wodurch das Fahrzeug rund zwei Jahre nicht feldverwendbar war.
- Die 4. Panzergrenadierbrigade verfügte über keine Führungsschützenpanzer Ulan, obwohl die Organisationspläne diese vorsahen.
- Die Schützenpanzer Ulan der Panzergrenadierbataillone 13 und 35 waren in den Jahren 2018 bis Juli 2022 durchschnittlich zu 44 % nicht feldverwendbar; ein Fahrzeug war seit 2012 nicht mehr feldverwendbar.
- Die Modifizierung und Umrüstung der Panzerhaubitzen M-109 A5Ö und der Rechenstellenpanzer M-109, im Jahr 2010 vom Ministerium eingeleitet, waren im September 2022 noch nicht abgeschlossen. Im Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 wurde der Soll-Stand daher nur zu 56 % erreicht.
- Der im Zeitraum 2018 bis Juli 2022 durchschnittliche Ist-Stand an Bergepanzern schwer und leicht in der 4. Panzergrenadierbrigade überstieg zwar den Soll-Stand um 56 %, allerdings waren durchschnittlich 49 % nicht feldverwendbar. Diese Zahlen spiegelten sich auch im Panzergrenadierbataillon 35 wider: Wohl lag der Befüllungsgrad im Jahr 2021 über 100 % (bei 125 %), ein beträchtlicher Anteil der Fahrzeuge (80 %) war aber nicht feldverwendbar.
- Die für den Transport von Soldatinnen und Soldaten vorgesehenen Fahrzeuge unterschritten den Soll-Stand deutlich: Das Allschutzfahrzeug Dingo 2 wies in den überprüften Jahren Befüllungsgrade von 9 % bis 43 % auf, der Lastkraftwagen „Pinzgauer“ von 61 % bis 73 %.
- Einzelne Fahrzeuge (Kampfpanzer Leopard 2A4, Schützenpanzer Ulan, Panzerhaubitzen M-109 A5Ö, Rechenstellenpanzer M-109 und Bergepanzer schwer und leicht) waren in den Jahren 2018 bis Juli 2022 durchgehend für viereinhalb Jahre nicht feldverwendbar. Die 4. Panzergrenadierbrigade begründete dies u.a. mit dem hohen Alter der Fahrzeuge, der schlechten Ersatzteillage und eingeschränkten Kapazitäten in den Instandsetzungseinrichtungen.

Die aufgezeigten Mängel im Materialbereich der 4. Panzergrenadierbrigade hatten Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung: Führungsschützenpanzer, die für einen Kampfeinsatz als unabdingbar beurteilt wurden, fehlten. Als Ersatz dienten „Norm“-Schützenpanzer Ulan sowie Improvisationen aus ungepanzerten Fahrzeugen für einen stationären Betrieb.

Nicht alle der dem Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 leihweise zur Verfügung gestellten Allschutzfahrzeuge Dingo 2 waren mit der korrekten Software ausgestattet. Der RH wies kritisch auf die daraus resultierende potenzielle Beschädigung des Fahrzeugs hin und dass es dadurch zu Einschränkungen in der Ausbildung kam.

Der RH empfahl dem Ministerium, basierend auf den Ergebnissen des Evaluierungsberichts „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ Maßnahmen zu setzen, die zusätzlich die vom RH aufgezeigten Mängel des hohen Anteils an nicht feldverwendbaren Fahrzeugen im Materialbereich der 4. Panzergrenadierbrigade aufgreifen.

Er empfahl dem Ministerium weiters, die Gründe zu erheben, warum die Allschutzfahrzeuge Dingo 2 ohne korrekte Software an das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 übergeben wurden; dies mit dem Ziel, zukünftig eine potenzielle Beschädigung von Fahrzeugen und Einschränkungen in der Ausbildung zu verhindern.

- 17.3 Das Ministerium nehme laut seiner Stellungnahme die Feststellungen und Empfehlungen des RH zur Kenntnis. Die Nutzungsdauerverlängerungen für Kampf- und Schützenpanzer (Obsoleszenzbereinigung) seien vertraglich fixiert worden.

Bei der nicht korrekten Software für das Allschutzfahrzeug Dingo 2 handle es sich um einen Einzelfall. Die zuständige Fachabteilung habe umgehend nach Bekanntwerden des Vorfalls die Prüfung der Software veranlasst und keine weiteren Fälle gefunden. Die Software habe keinen Schaden am Allschutzfahrzeug Dingo 2 verursacht.

Logistisches Informationssystem

- 18.1 (1) Das „Logistische Informationssystem“ im Ministerium war ein datenbankgestütztes und integriertes Informationssystem zur Informationserfassung, –speicherung, –aufbewahrung und –weiterleitung im Zuge der Abwicklung der logistischen Verfahren. Ziel des Logistischen Informationssystems war u.a., eine qualitativ bessere Führungsinformation zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsqualität sicherzustellen. Dies betraf auch die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge des Bundesheeres.

(2) Die Nutzer des Logistischen Informationssystems (u.a. die 4. Panzergrenadierbrigade) und die für das Logistische Informationssystem zuständige Abteilung vertraten unterschiedliche Auffassungen zur Funktionalität der qualitativen Lagebildgenerierung aus dem Logistischen Informationssystem. Der Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ aus 2020 enthielt Kritik und Empfehlungen des Ministeriums zum Logistischen Informationssystem und dessen

Funktionen. Aus Sicht der zuständigen Abteilung ließ das System jedoch die im Evaluierungsbericht geforderten Funktionen bereits zu. Ein genaueres Lagebild zu generieren, sei möglich; dies durch die Bildung von Ist-Strukturen, die die Gesamtheit der physikalischen und funktionellen Eigenschaften von Systemen wiedergeben, und durch die Nutzung bereits bestehender Funktionen (u.a. Beanstandung, Betriebsdatenüberwachung, Arbeitsauftragsfunktionalität und Wartungskatalog).

- 18.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Nutzer einerseits und die für das Logistische Informationssystem zuständige Abteilung andererseits die Funktionalität des Logistischen Informationssystems und die Möglichkeit, daraus qualitative Lagebilder zu generieren, unterschiedlich einschätzten. Dies wirkte sich negativ auf die Nutzung des Systems als Planungs- und Steuerungsinstrument aus.

Der RH empfahl dem Ministerium, Maßnahmen zu setzen, um die Funktionalitäten des Logistischen Informationssystems zur qualitativen Lagebildgenerierung besser nutzen zu können.

- 18.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass in den letzten Jahren ein Dashboard zur Darstellung der logistischen Verfügbarkeit von Systemen entwickelt und getestet worden sei. Die Vollversion dieses Dashboards „Logistische Verfügbarkeit“ werde in der Organisation ausgerollt.

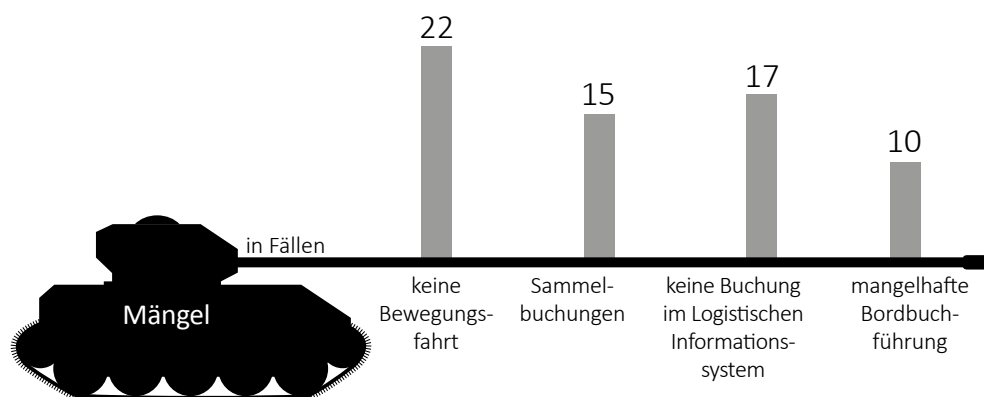
Materialerhaltung und Dokumentation

- 19.1 (1) Das Ministerium stellte in seinem Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ aus 2020 fest, dass u.a. der technische Dienst an den Fahrzeugen und die Bewegungsfahrten sehr häufig nicht ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert würden. Dies führe laut Ministerium unweigerlich zum Verlust der technischen Einsatzbereitschaft und zu einem falschen Lagebild, wodurch Impulse fehlten, um Versorgungsmaßnahmen und Reaktionen der militärstrategischen Ebenen auszulösen.

(2) Gemäß internen Vorgaben des Ministeriums waren bei gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen alle zwei Monate Bewegungsfahrten durchzuführen, um Stand-schäden zu vermeiden. Das Ministerium stellte bei der Evaluierung 2019/20 fest, dass bei keinem Fahrzeug die Eintragung „Bewegungsfahrt“ vorlag bzw. die korrekte Durchführung nachvollzogen werden konnte. Bei 43 % der Fahrzeuge war eine Inbetriebnahme innerhalb der letzten zwei Monate feststellbar. Das Ministerium sprach sich daher im Evaluierungsbericht u.a. gegen ein Abgehen von Vorschriften und Regelwerken aus. Dies sei u.a. im Rahmen der Fachdienstaufsicht intensiver und regelmäßig zu überprüfen.

(3) Der RH zog aus den Hauptwaffensystemen (inklusive Fahrschulpanzer) Kampfpanzer Leopard 2A4, Schützenpanzer Ulan, Panzerhaubitzen M-109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M-109 sowie aus den Bergepanzern schwer und leicht und dem Allschutzfahrzeug Dingo 2 eine Stichprobe von insgesamt 47 Fahrzeugen; er überprüfte diese auf die Einhaltung und Dokumentation der Bewegungsfahrten in den Jahren 2019 bis Juli bzw. August 2022. Die Anzahl der festgestellten Mängel⁴⁹ stellte sich folgendermaßen dar:

Abbildung 11: Mängel in der Dokumentation der Bewegungsfahrten 2019 bis 2022



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Sechs von 47 Fahrzeugen waren mangelfrei. Bei 41 Fahrzeugen stellte der RH Folgendes fest:

- 22-mal unterblieb die Bewegungsfahrt.⁵⁰ In fünf Fällen wurden die Fahrzeuge fünf Monate lang nicht bewegt.
- In 15 Fällen erfolgten bis zu elf Monate später Sammelbuchungen von Fahrten.
- In 17 Fällen waren die Fahrten nicht im Logistischen Informationssystem gebucht. Für ein Fahrzeug fehlten Buchungen für einen Zeitraum von drei Jahren.
- In zehn Fällen war die Bordbuchführung mangelhaft (z.B. fehlende Buchungen, Fehlbuchungen der gefahrenen Kilometer und fehlende Unterschriften).

⁴⁹ Jene Fälle, bei denen aufgrund des technischen Zustands des Fahrzeugs eine Bewegungsfahrt nicht möglich war oder bei denen sich das Fahrzeug in einer höheren Materialerhaltungsstufe befand und bei denen dadurch keine Buchungen in den Bordbüchern oder dem Logistischen Informationssystem erfolgen konnten, wertete der RH nicht als Mangel.

⁵⁰ Standzeiten länger als zwei Monate

(4) Die Bataillone der 4. Panzergrenadierbrigade sahen die hohe Anzahl an Mängeln als Folge der Auftragsdichte und von mangelndem Personal. Das Panzerbataillon 14 meldete hierzu im Juli 2022 dem vorgesetzten Kommando, dass infolge der sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze der technische Dienst an den Kampfpanzern Leopard 2A4 nur in jenem Rahmen durchgeführt werden könne, den die Personalstruktur zulasse. Somit waren dem Panzerbataillon 14 u.a. Bewegungsfahrten im vollen Umfang nicht möglich.

Bei einem Bataillon hatte die Vertretung eines Kraftfahrunteroffiziers keine Buchungsberechtigung im Logistischen Informationssystem. Dadurch konnte elf Monate lang nicht gebucht werden.

- 19.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die im Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ aus 2020 festgestellten Mängel bei der Durchführung von Bewegungsfahrten und deren Dokumentation – in den vom RH überprüften Fällen – weiterhin bestanden. Dies war jedoch nicht ausschließlich auf eine fehlende Fachdienstaufsicht zurückzuführen, sondern auch auf die hohe Auftragsdichte durch sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze und fehlendes Personal.

Der RH empfahl dem Ministerium, Maßnahmen zu setzen, die es der 4. Panzergrenadierbrigade erlauben, mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Materialerhaltungsmaßnahmen gemäß den Vorschriften und Regelwerken durchzuführen, um den Verlust der technischen Einsatzbereitschaft zu verhindern.

Der RH empfahl der 4. Panzergrenadierbrigade, Maßnahmen bei den Bataillonen zu setzen, um die Einhaltung von Vorschriften und Regelwerken zur Materialerhaltung und Datenpflege zu gewährleisten.

- 19.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums nehme es die Feststellungen und Empfehlungen des RH zur Kenntnis.

Investitions– und Beschaffungskosten

Allgemein

- 20.1 (1) Das Ministerium stellte im Bericht „Unser Heer 2030“ (September 2019) fest, dass einerseits die Bedrohungen für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung wachsen würden und andererseits die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres für Schutz und Hilfe mangels notwendiger Ressourcen massiv gefährdet sei.

Für die mechanisierte Truppe (Panzertruppe, Artillerietruppe und Infanterietruppe Grenadier) seien Investitionen von 2,380 Mrd. EUR nötig, um den Investitionsrückstau abzubauen sowie die Entwicklung bis 2030 zu gewährleisten.

(2) Im Juni 2020 fasste der Nationale Sicherheitsrat den Beschluss, dass das Bundesheer in einer Zeit neuer Herausforderungen und Bedrohungen anzupassen war. Infolge dieses Beschlusses leitete das Ministerium das Projekt „Unser Heer“ ein, um ergebnisoffen die aktuellen Aufgaben, Strukturen und Mittel des Bundesheeres zu evaluieren und zu beurteilen. Unter anderem sollte diese Beurteilung die Berechnungen zur Höhe der benötigten Investitionsmittel des Berichts „Unser Heer 2030“ ersetzen. Infolge des Reorganisationsprozesses der Zentralstelle und der Kommanden der oberen militärischen Führung konnte die detaillierte Ausplanung des Projekts „Unser Heer“ nicht mit Jahresende 2021 abgeschlossen werden⁵¹. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren die Planungen zu den zukünftigen Strukturerefordernissen des Bundesheeres noch nicht im Detail fertig, weshalb noch keine Gesamtkosten in Bezug auf die 4. Panzergrenadierbrigade erhoben werden konnten.

(3) Die der 4. Panzergrenadierbrigade zuordenbaren Investitionen von 2010 bis einschließlich 2021 beliefen sich auf rd. 60 Mio. EUR, u.a. für Modifikationen, Munition, Motoren, Getriebe und Ersatzteile.

Darüber hinaus plante das Ministerium in den Jahren 2012 bis 2022 – gemäß den Realisierungsprogrammen mit einem Planungshorizont bis 2025 – Beschaffungen für die 4. Panzergrenadierbrigade in Höhe von rd. 196 Mio. EUR.⁵² Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren diese noch nicht realisiert.

Grundlage für Beschaffungen (Investitionen) war das vom Ministerium jährlich verfügte Realisierungsprogramm, das die zu realisierenden Beschaffungsvorhaben des Ministeriums – inklusive der dafür vorgesehenen Budgetmittel – festlegte. Wurde eine Beschaffung in einem verfügt Realisierungsprogramm berücksichtigt,

⁵¹ Mit Stand Dezember 2022 war der Reorganisationsprozess der Zentralstelle und der Kommanden der oberen Führung noch nicht abgeschlossen.

⁵² u.a. Modernisierungen und Prototypenentwicklung

führte dies jedoch – infolge von Überplanung, von Priorisierungen und sich ändernden Beschaffungsplanungen – nicht zwangsläufig auch zu deren Umsetzung.

- 20.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das Ministerium das Ziel, die Planungen für das Projekt „Unser Heer“ zu den zukünftigen Strukturerefordernissen des Bundesheeres im Jänner 2021 abzuschließen, infolge des Reorganisationsprozesses der Zentralstelle und der Kommanden der oberen militärischen Führung nicht erreichte.

Er empfahl dem Ministerium, die laufenden Arbeiten an Projekten zu den aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten des Bundesheeres abzuschließen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen.

- 20.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH zur Kenntnis zu nehmen.

Modernisierung (sogenannte Obsoleszenzbereinigung)

- 21 (1) Die Kampfpanzer Leopard 2A4 des Panzerbataillons 14 waren in den Jahren 2018 bis Juli 2022 durchschnittlich zu 64 %, die Schützenpanzer Ulan der Panzergrenadierbataillone 13 und 35 zu 44 % nicht feldverwendbar (TZ 17). Dies lag u.a. daran, dass die Nutzungsdauer der Systeme bei rd. 30 Jahren lag und der Kampfpanzer Leopard 2A4 in den Jahren 1997 und 1998 (gebraucht), der Schützenpanzer Ulan in den Jahren 2001 bis 2004 im Bundesheer eingeführt wurden. Aufgrund des Alters trat eine Vielzahl an Ersatzteilmängeln (Obsoleszenzen⁵³) auf, wodurch eine Instandhaltung der Fahrzeugflotten nicht mehr gesichert war.

(2) Das Ministerium entschied sich daher im Jahr 2022 zu einer Nutzungsdauerverlängerung der gesamten Kampf- und Schützenpanzerflotte, um die Fahrzeuge so rasch wie möglich einsatzbereit zu machen und in den Bereichen Feuerkraft, Beweglichkeit und Schutz anzupassen. Dadurch sollten die Panzer für zumindest zehn Jahre weiter mit Ersatzteilen versorgbar sein. Das Ministerium schätzte die Gesamtkosten auf rd. 765 Mio. EUR (inkl. USt).⁵⁴ Davon entfielen 305 Mio. EUR (inkl. USt) auf die Kampfpanzer Leopard 2A4 und 460 Mio. EUR (inkl. USt) auf die Schützenpanzer Ulan. Die Dauer für die Modernisierung (Obsoleszenzbereinigung) aller Fahrzeuge lag zwischen fünf bis sechs Jahren. Im November 2022 hatte das Ministerium die Modernisierung der Kampfpanzer Leopard 2A4 und der Schützenpanzer Ulan noch nicht beauftragt.

⁵³ nicht mehr versorgbare Komponenten und Ersatzteile, die zur Instandhaltung und weiteren Nutzung der Fahrzeuge notwendig wären

⁵⁴ Die Kosten beinhalteten auch eine Teuerungs- und Projektreserve sowie Modifikationen bzw. Anpassungen an den Ausbildungsmitteln (u.a. Fahrschulkabinen und virtuelle Simulation).

Bergepanzer

- 22.1 (1) Die Bergepanzer schwer und leicht der 4. Panzergrenadierbrigade wiesen in den Jahren 2018 bis Juli 2022 einen Befüllungsgrad von 156 % auf, durchschnittlich 49 % der Bergepanzer waren nicht feldverwendbar. Beim Panzergrenadierbataillon 35 betraf die Nicht-Feldverwendbarkeit alle Bergepanzer leicht, dies für einen Zeitraum von zweieinhalb bis dreieinhalb Jahren (TZ 17).

Das Ministerium stellte hierzu im Jahr 2017 fest, dass der Bergepanzer leicht infolge seines Alters (eingeführt im Jahr 1974) und seines Einsatzgewichts (rd. 22 t) zur Bergung der Schützenpanzer Ulan qualitativ unzureichend war. Ebenso war der Bergepanzer schwer (eingeführt im Jahr 1964) beim Bergen der Kampfpanzer Leopard 2A4 an seiner technischen Leistungsgrenze angelangt.

(2) Das Ministerium erstellte im Jahr 2021 ein Planungsdokument (Vorhabensabsicht) zur Beschaffung von adäquaten Bergepanzern⁵⁵, die den aktuellen Anforderungen und Einsätzen des Bundesheeres entsprechen sollten. Es schätzte die Kosten für den Gesamtbedarf des Bundesheeres auf 290 Mio. EUR (inkl. USt), wovon gemäß dem Bericht „Unser Heer 2030“ rd. 199 Mio. EUR (inkl. USt)⁵⁶ auf die 4. Panzergrenadierbrigade entfallen würden.

Das Ministerium beabsichtigte, den Kauf mittels eines Government-to-Government-Geschäfts mit dem norwegischen Ministerium abzuschließen, die Lieferung der ersten Systeme und deren Nutzung wären nach drei bis vier Jahren zu erwarten gewesen. Aufgrund von rechtlichen Bedenken der Abteilung Vergabe- und Einkaufsrecht des Ministeriums nahm das Ministerium von der Variante eines Government-to-Government-Geschäfts jedoch Abstand. Stattdessen sollten die Panzer am Markt beschafft werden. Laut der für die Beschaffung zuständigen Systemabteilung sei aufgrund fehlender Personalressourcen und der bereits geplanten Modernisierungen der Kampfpanzer Leopard 2A4 und der Schützenpanzer Ulan weder ein Government-to-Government-Geschäft noch ein Beschaffungsvorgang am Markt möglich (TZ 13).

- 22.2 Der RH stellte kritisch fest, dass der Bergepanzer schwer seine Leistungsgrenze erreicht hatte und der Bergepanzer leicht zur Bergung und zum Schleppen der Panzer im Bundesheer qualitativ unzureichend war. Dem Ministerium war dies seit Jahren dokumentiert bekannt. Infolge fehlender Personalressourcen in der systemverantwortlichen Abteilung war es nicht möglich, zeitgleich die Kampfpanzer Leopard 2A4 und die Schützenpanzer Ulan zu modernisieren sowie Bergepanzer zu beschaffen.

⁵⁵ Mehrzweckunterstützungsplattformen auf Basis der Wanne des Kampfpanzers Leopard 2A4, die mit unterschiedlichen Aufbauten (Bergen, Pionier, Minenräumen und Brücke) ausgestattet werden können

⁵⁶ exklusive der Kosten für Training, Zusatzausrüstung, Ersatzteile, Spezialwerkzeug und Dokumentation

Der RH empfahl dem Ministerium, im Sinne eines Lebenszyklus-Managements Beschaffungsvorgänge zeitlich so zu planen, dass sich Beschaffungsprojekte nicht – aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den zuständigen Systemabteilungen – gegenseitig behindern.

- 22.3 Das Ministerium nehme laut seiner Stellungnahme die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Es habe Fehlstellen aufgrund von Ruhestandsversetzungen nachbesetzt, sofern dies aufgrund der laufenden Zentralstellenorganisation zugelassen worden sei. Ebenso habe es eine zeitliche Entflechtung der Projekte eingeleitet, so dass das Personal nicht überlastet werde und Projekte gesamtheitlich umgesetzt werden könnten.

Munition

- 23.1 Zur Auftragsbefreiung der 4. Panzergrenadierbrigade hatte das Ministerium nicht nur die materielle Verfügbarkeit von gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen sicherzustellen, sondern auch die Munitionsversorgung. Das Ministerium definierte für die in- und auslandsorientierten Aufgaben des Bundesheeres Soll-Stände an unterschiedlichen Munitionsarten.

Die für die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge zuständige Systemabteilung wies in den Jahren 2015 und 2018 auf eine unzureichende Munitionsbevorratung hin. Infolge von Budgetkürzungen seien die geplanten Bevorratungsmengen nicht zu erreichen. Der RH erhob, dass die geplanten Bevorratungsmengen bei bestimmten Munitionsarten der Kampfpanzer Leopard 2A4, der Schützenpanzer Ulan und der Panzerhaubitze M-109 A5Ö mit Stand Juli 2022 weiterhin nicht erreicht waren. Dies lag laut Ministerium an den knappen finanziellen Ressourcen. Im Falle einer Beschaffung rechnete das Ministerium mit Planungs-, Produktions- und Lieferzeiten von bis zu drei Jahren.

- 23.2 Der RH stellte kritisch fest, dass – trotz Hinweises der für die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge systemverantwortlichen Abteilung des Ministeriums schon 2015 – die geplanten Bevorratungsmengen bei bestimmten Munitionsarten nicht erreicht waren. Eine zu geringe Munitionsbevorratung könnte sich negativ auf die Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade auswirken.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Bevorratungsmengen der für die 4. Panzergrenadierbrigade benötigten Munitionsarten – im Hinblick auf die zukünftigen Strukturfordernisse des Bundesheeres (Projekt „Unser Heer“) – neu zu beurteilen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen.



- 23.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH zur Kenntnis zu nehmen.

Ersatzteilbewirtschaftung

- 24.1 (1) Einzelne Fahrzeuge der 4. Panzergrenadierbrigade waren in den Jahren 2018 bis 2022 durchgehend für viereinhalb Jahre nicht feldverwendbar. Dies lag u.a. an zu geringen Mengen an Ersatzteilen in den Beständen der Heereslager. Die zu geringen Mengen hatten laut Ministerium mehrere Ursachen:

- Für die Berechnung der Ersatzteile wurde der Verbrauch der letzten fünf Jahre berücksichtigt und daraus der voraussichtliche Jahresbedarf prognostiziert; ungewöhnliche Verbrauchsschwankungen, z.B. infolge des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes Migration, beeinflussten den so ermittelten voraussichtlichen Jahresbedarf erheblich.
- Infolge von Budgetkürzungen wurde die Bevorratungsreichweite aller Feldzeuggüter⁵⁷ von 60 auf zwölf Monate reduziert.

Die Wartezeit auf Ersatzteile war mitunter lang. Laut Ministerium waren u.a. folgende Faktoren – in Verbindung mit der geringen Bevorratungsreichweite – dafür ursächlich:

- Lieferverzögerungen durch die Vertragspartner,
- lange Beurteilungs- und Entscheidungsdauern im Bundesheer bei Ersatz von obsoleten Ersatzteilen,
- ungeplanter erhöhter Verbrauch.

Um Verbrauchsspitzen zukünftig leichter abdecken zu können, gaben die zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums eine Erhöhung des voraussichtlichen Jahresbedarfs bis zum Jahr 2026 auf bis zu fünf voraussichtliche Jahresbedarfe in Planung (z.B. für Panzerketten).

⁵⁷ Feldzeuggüter sind ein Teilbereich der Ausrüstungs- und Ausstattungsgüter des Bundesheeres (z.B. Kraftfahrzeuge und gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge).

(2) Laut Ministerium wirkten sich auch die geringen Personalstände in den Materialerhaltungseinrichtungen negativ auf die Instandsetzungszeiten der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge aus. Inwieweit der Personal-Soll-Stand in den Materialerhaltungseinrichtungen erfüllt war, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 10: Besetzungsgrade (Anteil Ist am Soll) in den Materialerhaltungseinrichtungen

Einrichtungen in der 4. Panzergrenadierbrigade	in %
Werkstattkompanie Panzerstabsbataillon 4	36
Panzerbataillon 14	58
Panzergrenadierbataillon 13	65
Panzergrenadierbataillon 35	58
Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4	87
Durchschnitt der 4. Panzergrenadierbrigade	56

Quelle: BMLV

Im dritten Quartal 2022 waren die systemisierten Arbeitsplätze der Materialerhaltungseinrichtungen der 4. Panzergrenadierbrigade zu rd. 56 % besetzt. Dadurch verringerten sich u.a. die geleisteten Arbeitsstunden in der Materialerhaltung von 2013 bis 2021 jährlich um rd. 13.300. Das Ministerium begründete die geringe Besetzung u.a. mit der geringen Bewertung der Arbeitsplätze. Dies erschwerte es dem Ministerium, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und vorhandenes Personal zu halten.

(3) Das Ministerium führte im August 2022 eine Begehung der Materialerhaltungseinrichtungen der 4. Panzergrenadierbrigade durch mit dem Ziel, Steuerungsmaßnahmen im Bereich der eingesetzten Ressourcen (Personal, Ausbildung, Gerät etc.) so effizient wie möglich gestalten zu können. Dabei stellte es Mängel u.a. in folgenden Bereichen fest:

- Infrastruktur (u.a. fehlende Wartungsboxen und Kleinteilewaschanlage),
- Personal (geringe Besetzungsgrade) und
- Material (u.a. Wartezeiten auf Ersatzteile und veraltete oder fehlende Werkzeugsätze).

Zur Behebung der Mängel setzte das Ministerium bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung erste Maßnahmen, u.a. Beschaffungen in der Werkzeug- und IKT-Ausstattung.

24.2 Der RH stellte kritisch fest, dass sich fehlende Ersatzteile und lange Instandsetzungszeiten negativ auf die technische Einsatzbereitschaft der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge der 4. Panzergrenadierbrigade auswirkten. Dies lag u.a. an einer

geringen Bevorratung der Ersatzteile infolge geringer Budgetmittel und fehlenden Fachpersonals.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Hinblick auf die zukünftigen Strukturerefordernisse des Bundesheeres neben der Erhöhung der Bevorratung von Ersatzteilen auch Maßnahmen zu setzen, um die Besetzungsgrade des Fachpersonals in der Materialerhaltung zu erhöhen.

- 24.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Aufbauplan „ÖBH 2032+“ erhebliche Budgetmittel für die Ersatzteil- und Munitionsbevorratung vorgesehen seien. Maßnahmen zur Erhöhung der Bevorratung seien bereits eingeleitet.

Drohnenaufklärung

- 25.1 (1) Gemäß Organisationsplan des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4 verfügte dieses seit März 2022 über einen Drohnenzug. Bis zur Bereitstellung neuer Einsatzsysteme (Drohnen) war vorgesehen, den Drohnenzug mit dem seit 2015⁵⁸ im Bundesheer vorhandenen Drohnensystem-Tracker auszurüsten. Zum Drohnensystem-Tracker verwies der RH auf seinen Bericht „Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer“ (Reihe Bund 2020/1).

(2) Mit Stand Juli 2022 waren von insgesamt 18 im Organisationsplan abgebildeten Unteroffiziers- und 23 Chargenarbeitsplätzen des Drohnenzugs sechs Unteroffiziersarbeitsplätze systemisiert und diese zur Hälfte besetzt. Während das Aufklärungs- und Artilleriebataillon im Jänner 2019 noch über zwei Unteroffiziere mit einer bis Ende 2019 gültigen Sonderbefähigung zur Bedienung von Drohnen verfügt hatte, standen diese dem Drohnenzug mit Juli 2022 nicht mehr zur Verfügung.⁵⁹ Es gab somit kein Personal mit einer gültigen Sonderbefähigung zur Drohnenbedienung.

(3) Der Organisationsplan sah für das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 sechs Drohnensystem-Tracker (insgesamt 18 Drohnen) vor. Mit Stand Juli 2022 verfügte der Drohnenzug über keine Drohnen. Das Personal des Drohnenzugs wurde – da es weder über eine gültige Sonderbefähigung zur Drohnenbedienung noch über Drohnen verfügte – u.a. zur Ausbildung von Grundwehrdienern und zu sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen herangezogen.

⁵⁸ Verfahrenserprobung des Drohnensystems Tracker von Mai 2015 bis November 2017

⁵⁹ Eine Person wurde an eine andere Dienststelle versetzt, die zweite Person war in einer anderen Funktion innerhalb des Bataillons dienstverwendet.

(4) Der RH hatte in seinem Bericht „Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer“ (Reihe Bund 2020/1, TZ 16, TZ 19, TZ 22 und TZ 23) empfohlen, die bereits angekauften Drohnensysteme in die Struktur der Organisation zu bringen, um einerseits einen Fähigkeitsaufbau zu ermöglichen und andererseits die bereits gekauften Drohnensysteme ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. Eine Auswertung der in den Jahren 2018 bis Ende Juni 2022 geleisteten Flugstunden zeigte demgegenüber weiterhin eine geringe Auslastung der sechs Drohnensysteme:

Tabelle 11: Flugstunden Drohnensystem–Tracker

2018	2019	2020	2021	2022 ¹	Summe 2018 bis 2022 ¹
Flugzeiten in Stunden und Minuten					
29:30	32:54	19:48	3:07	2:51	88:10

¹ bis Ende Juni 2022

Quelle: BMLV

Insgesamt leisteten die sechs Drohnensysteme in den Jahren 2018 bis Ende Juni 2022 rd. 88 Flugstunden. Dies entsprach etwa der vorgesehenen Flugstundenleistung eines einzelnen Drohnensystems pro Jahr. Die Flugleistung der einzelnen Drohnen lag bei 0 bis maximal 16 Stunden.

Die geringe Auslastung war in der fehlenden strukturierten Abbildung im Bundesheer und in fehlenden Akkumulatoren begründet. Trotz der geringen Auslastung fielen von 2018 bis Ende Juni 2022 u.a. für Ersatzteile und Reparaturen Kosten in Höhe von 1,12 Mio. EUR (inkl. USt) an.

25.2 Der RH stellte kritisch fest, dass – obwohl das Ministerium mit März 2022 für das Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4 einen Organisationsplan mit Drohnenzug festlegte – dieses Bataillon zur Zeit der Gebarungsüberprüfung weder über geschultes Personal noch über Drohnen verfügte.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass die Drohnensystem–Tracker des Bundesheeres kaum genutzt wurden. Einzelne Drohnen wiesen von 2018 bis Ende Juni 2022 eine Flugstundenleistung von 0 bis maximal 16 Stunden auf. Trotz der geringen Nutzung waren aber Kosten in Höhe von 1,12 Mio. EUR angefallen.

Der RH empfahl dem Ministerium neuerlich – wie schon in seinem Bericht aus 2020 –, die bereits angekauften Drohnensysteme in die Struktur (Ausbildung und Einsatz) der Aufklärungs– und Artilleriebataillone zu bringen, um einerseits einen Fähigkeitsaufbau zu ermöglichen und andererseits die bereits gekauften Drohnensysteme ihrem Zweck entsprechend zu nutzen.

- 25.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei das Drohnensystem Tracker einer Grundüberholung zugeführt worden und werde nunmehr in den Aufklärungs- und Artilleriebataillonen für technisch machbare Aufgaben eingesetzt. Darüber hinaus kämen im Rahmen des Aufbauplans „ÖBH 2032+“ mehrere Drohnensysteme mit unterschiedlichen Reichweiten zur Einführung. Prioritär sei dabei das Drohnensystem für die Brigaden.

Infrastruktur

- 26 Zur Erlangung eines Gesamtbildes der Infrastruktur der 4. Panzergrenadierbrigade überprüfte der RH
- die Investitionen der Jahre 2013 bis 2022, insbesondere im Vergleich mit den Gesamtinfrastrukturinvestitionen des Ministeriums,
 - den Bauzustandsbericht als das Instrument des Ministeriums zur „Sicherstellung eines aktiven Informations- und Wissensmanagements für die interne Immobilienübersicht“,
 - die Umsetzung infrastruktureller Projekte sowie
 - den tatsächlichen Zustand der Gebäude (vor allem Garagen und Werkstätten).

Infrastrukturinvestitionen von 2013 bis 2022

- 27.1 (1) Das Ministerium investierte in Infrastrukturprojekte für die 4. Panzergrenadierbrigade in den Jahren 2013 bis September 2022 insgesamt 19,49 Mio. EUR. In diesem Betrag nicht enthalten sind die sogenannten Kleinbauvorhaben, die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bis zu 48.000 EUR (Gesamtsumme inkl. USt) umfassten.

Jeder Standort bzw. jede Liegenschaft des Bundesheeres erhielt vom Ministerium für Kleinbauvorhaben eine sogenannte „Liegenschaftspauschale“, aus der Baumaßnahmen mit einem Auftragswert bis 48.000 EUR bedeckt werden konnten.

(a) Investitionen über 48.000 EUR

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Zahlungen des Ministeriums für Infrastrukturprojekte der 4. Panzergrenadierbrigade mit Auftragswerten über 48.000 EUR:

Tabelle 12: Zahlungen für Investitionen über 48.000 EUR in die Infrastruktur der 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022

	Hessen-Kaserne	Fliegerhorst Vogler	Zehner-Kaserne	Jansa-Kaserne	Liechtenstein-Kaserne	Radetzky-Kaserne	Summe
	in EUR (Zahlen gerundet)						
2013	130.008	1.402.766	86.414	826.030	–	483.567	2.928.785
2014	4.803.330	101.661	115.319	1.314.887	–	9.689	6.344.886
2015	963.960	944.151	–	1.673.747	–	–	3.581.858
2016	435.791	1.539.597	30.757	39.964	–	–	2.046.109
2017	881.410	284.407	–	82.980	–	–	1.248.797
2018	186.600	420.902	282.480	–	–	–	889.982
2019	109.551	207.762	–	–	–	–	317.313
2020	10.335	–	–	728.928	–	–	739.263
2021	153.645	–	488.701	519.869	–	–	1.162.215
2022 (bis September)	200.267	–	33.652	–	–	–	233.919
Summe 2013 bis September 2022	7.874.897	4.901.246	1.037.323	5.186.405	–	493.256	19.493.127

Quelle: BMLV; Zusammenstellung: RH

Bei den Bauvorhaben handelte es sich vorwiegend um General- bzw. Sanierungs-⁶⁰ und Instandsetzungsmaßnahmen⁶¹. Manche Bauvorhaben erstreckten sich über mehrere Jahre.

In der Liechtenstein-Kaserne (Allentsteig) führte das Ministerium für die 4. Panzergrenadierbrigade von 2013 bis September 2022 keine Infrastrukturprojekte über 48.000 EUR durch, auch nicht in der Radetzky-Kaserne (Horn) von 2015 bis September 2022. In diesen Zeiträumen fielen für diese Kasernen auch keine Zahlungen (außer für Kleinbauvorhaben) an.

⁶⁰ Unterkunfts- und Kompaniegebäude, Dachsanierungen, Malerarbeiten etc.

⁶¹ Fassade, Instandsetzungen von Aufzügen und Toren

(b) Investitionen bis 48.000 EUR (= Kleinbauvorhaben)

An den Standorten der 4. Panzergrenadierbrigade waren (zum Teil) auch andere Verbände des Bundesheeres stationiert; in Hörsching beispielsweise auch das Kommando Luftunterstützung, das Militärkommando Oberösterreich und die Feldambulanz Hörsching. Eine anteilige Auswertung der Kleinbauvorhaben für die 4. Panzergrenadierbrigade war dem Ministerium nicht möglich, da die Pauschale für die gesamte Liegenschaft zur Verfügung stand.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Zahlungen des Ministeriums für Infrastrukturprojekte an den Standorten der 4. Panzergrenadierbrigade bis 48.000 EUR (Kleinbauvorhaben):

Tabelle 13: Gesamtzahlungen für Kleinbauvorhaben (Investitionen bis 48.000 EUR inkl. USt) in den Kasernen der 4. Panzergrenadierbrigade von 2020 bis September 2022

	Hessen-Kaserne	Fliegerhorst Vogler	Zehner-Kaserne	Jansa-Kaserne	Liechtenstein-Kaserne	Radetzky-Kaserne
	in EUR (Zahlen gerundet)					
2020	394.071	1.101.486	136.177	109.982	121.979	119.790
2021	314.793	879.658	119.872	145.022	115.756	203.986
2022 (bis September)	327.799	736.218	113.828	117.179	67.259	118.385
Summe 2020 bis September 2022	1.036.662	2.717.362	369.878	372.183	304.994	442.162

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BMLV; Zusammenstellung: RH

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Gesamt-Infrastrukturinvestitionen (ohne Kleinbauvorhaben) des Ministeriums im gesamten Bundesgebiet von 2013 bis September 2022:

Tabelle 14: Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums (ohne Kleinbauvorhaben) im Verhältnis zu den Infrastrukturinvestitionen für die 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022

Jahre	Gesamtinvestitionen BMLV Infrastruktur	Investitionen 4. Panzergrenadierbrigade Infrastruktur	Anteil der 4. Panzergrenadierbrigade
	in EUR (Zahlen gerundet)		in %
2013	58.469.543	2.928.785	5,01
2014	75.305.048	6.344.886	8,43
2015	82.277.695	3.581.858	4,35
2016	92.163.104	2.046.109	2,22
2017	88.020.609	1.248.797	1,42
2018	82.436.254	889.982	1,08
2019	81.040.135	317.313	0,39
2020	74.428.721	739.263	0,99
2021	102.242.148	1.162.215	1,14
2022 (bis 16. September)	44.306.266	233.919	0,53
Summe 2013 bis 16. September 2022	780.689.524	19.493.127	2,50

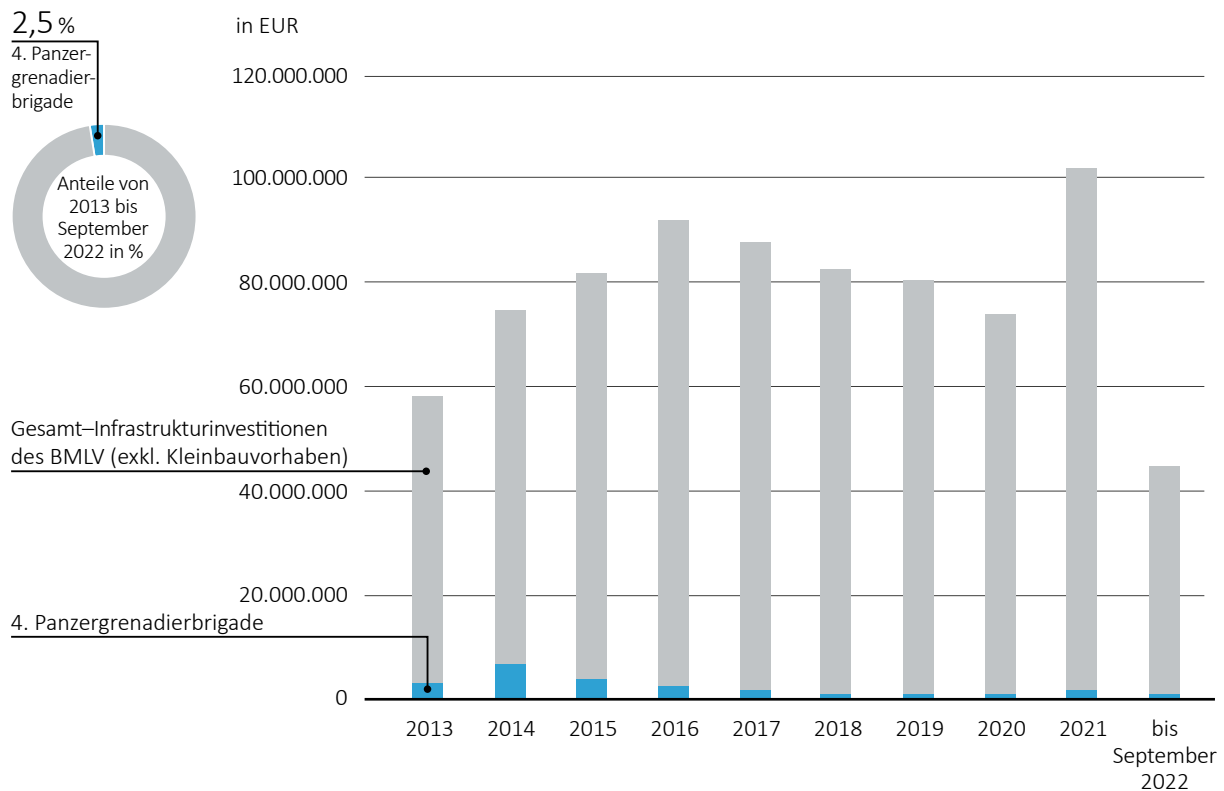
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BMLV; Zusammenstellung: RH

Das Ministerium investierte im gesamten Bundesgebiet von 2013 bis September 2022 insgesamt rd. 781 Mio. EUR in Infrastrukturprojekte (ohne Kleinbauvorhaben). Davon entfielen zwischen 0,4 % (2019) und 8,4 % (2014) auf Infrastrukturprojekte der 4. Panzergrenadierbrigade. Über den gesamten Zeitraum 2013 bis September 2022 belief sich der Anteil der 4. Panzergrenadierbrigade auf 2,5 %.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den Anteil der 4. Panzergrenadierbrigade an den Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums von 2013 bis September 2022:

Abbildung 12: Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums (ohne Kleinbauvorhaben) und Anteil der 4. Panzergrenadierbrigade; 2013 bis September 2022



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

- 27.2 Der RH wies darauf hin, dass es sich bei den Bauvorhaben der 4. Panzergrenadierbrigade vorwiegend um General- bzw. Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen handelte und das Ministerium in zwei Kasernen der 4. Panzergrenadierbrigade über Jahre keine Investitionen – abgesehen von Kleinbauvorhaben bis 48.000 EUR – tätigte. Von den Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums zwischen 2013 und September 2022 entfielen 2,5 % auf Projekte der 4. Panzergrenadierbrigade.
- 27.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Feststellungen und Empfehlungen des RH zur Kenntnis zu nehmen. Im Zuge des Aufbauplans „ÖBH 2032+“ versuche es, den Erhaltungsrückstand schrittweise abzubauen.

Bauzustandsbericht

- 28.1 (1) Zur „Sicherstellung eines aktiven Informations- und Wissensmanagements für die interne Immobiliensicht“ entwickelte das Ministerium (die Organisationseinheit Militärisches Immobilienmanagementzentrum; nunmehr Direktion 7) den sogenannten „Bauzustandsbericht“. Neben den relevanten Immobiliendaten⁶² stellte das Ministerium in diesem Bericht auch alle notwendigen Angaben über den Bauzustand jener Liegenschaften dar, die im Eigentum des Bundesheeres standen und in denen Erhaltungsaufwand anfiel.

Die Ersterhebung des Bauzustands fand 2014 statt, eine Aktualisierung erfolgte 2018 und bildete die Basis für den Bauzustandsbericht 2019. Insgesamt wurde der Bauzustand von ca. 85 % der gesamten Gebäudekubatur erhoben, insbesondere Hochbauten in Kasernen, Amts-, Kommando- und Bürogebäude, Fliegerhorste und Truppenübungsplätze. Kern des Bauzustandsberichts 2019 war die Bewertung des Bauzustands der relevanten Anlagen⁶³ und Bauteile⁶⁴; die Bewertung folgte einem einheitlichen Bewertungsschema. Auf Basis der Abnutzung der bewerteten Bauteile ergab sich deren Zuordnung zu einer bestimmten Bauzustandsklasse. Insgesamt definierte das Ministerium fünf Bauzustandsklassen von Klasse A (neuwertig) bis Klasse E (Lebensdauer erreicht).

- (2) Der Bauzustandsbericht 2019 umfasste für die 4. Panzergrenadierbrigade 177 Objekte⁶⁵, 30 davon (17 %)⁶⁶ waren nicht bewertet.

⁶² beispielsweise die Liegenschaftsbezeichnung, Objektnummer, Postleitzahl, Ort, Bauzustandsklassen

⁶³ Zu den Anlagenteilen zählten insbesondere Sonderanlagen, Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung, Außenanlagen, Abwasserentsorgung.

⁶⁴ Zu den Objekt- und Gebäudeteilen zählten u.a. Rohbau und Tragwerk, Außenflächen und Fassade, Dächer, Innenausbau, Sanitäranlagen, Aufzüge, Elektroanlagen.

⁶⁵ Dazu zählten sowohl Gebäude- (z.B. Mannschafts- oder Verwaltungsgebäude) als auch Anlagenteile (z.B. Wasseraufbereitungs- oder Elektroanlage).

⁶⁶ Die nicht bewerteten Objekte (Objektnummern 800/900) waren Bauwerke, die aus bautechnischer Sicht im Bauzustandsbericht als nicht relevant eingestuft wurden (z.B. Betriebsmittelhütten, Außenanlagen, Gedenksteine).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bauzustandsklassen und wie viele der Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade in die jeweilige Klasse eingestuft waren:

Tabelle 15: Einstufung der Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade in die Bauzustandsklassen des Ministeriums

Bauzustandsklasse	Zustand	Erfordernis	Einstufung Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade
Klasse A	neuwertig	laufende Instandhaltung, Unterhalt	5 %
Klasse B	leichte Abnutzung	kleinere Instandsetzung, Reparaturen	25 %
Klasse C	mittlere Abnutzung	teilweise größere Instandsetzungen	49 %
Klasse D	erhebliche Abnutzung	große Instandsetzung, Generalsanierung	21 %
Klasse E	Lebensdauer erreicht	Erneuerung/Ersatz bzw. Abbruch	0 %

Quelle: BMLV

70 % der bewerteten Objekte waren dem Bereich der mittleren bzw. erheblichen Abnutzung zugerechnet. Diese Objekte erforderten größere Instandsetzungen bis hin zur Generalsanierung.

(3) Von den 147 bewerteten Objekten aus dem Bauzustandsbericht 2019 war keines der Klasse E (Lebensende erreicht) zugerechnet. Beispielsweise waren die Garagen (Panzerhallen)⁶⁷ in der Hessen-Kaserne (Wels) der Klasse D zugeordnet und bedurften laut Bauzustandsbericht 2019 einer großen Instandsetzung bzw. Generalsanierung.

⁶⁷ im Bauzustandsbericht 2019 als Fertigteilhalle IV-V (Objektnummer 029 und 030) bezeichnet

Im Zuge einer Vor-Ort-Begehung überprüfte der RH in der Hessen-Kaserne die Garagen (Panzerhallen). Die folgende Abbildung zeigt, wie ein defektes Tor der Panzerhalle mit einem Seil an einem Panzer befestigt war:

Abbildung 13: Defektes Tor



Quelle: RH, Vor-Ort-Begehung Hessen-Kaserne (Wels), am 12. Juli 2022

Die folgende Abbildung zeigt den Zustand des Tores der Panzerhalle:

Abbildung 14: Außenwand der Panzerhalle



Quelle: RH, Vor-Ort-Begehung Hessen-Kaserne (Wels), am 12. Juli 2022

Die Panzerhallen waren Blechhallen aus dem Jahr 1967. Die Außenwände wiesen zahlreiche Löcher auf, die Tore waren defekt und zum Teil an den innenstehenden gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen befestigt. In der Vergangenheit kam es zu Wassereintritten aufgrund von Schäden an den – baubedingt innen geführten – Dachrinnenabflüssen. Die Platzverhältnisse für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge sowie das entsprechende Zubehör waren beengt.

Das Ministerium beurteilte eine Sanierung – wie für Klasse D gefordert – aufgrund statischer Bedenken und der bestehenden Schäden als nicht mehr möglich. Der Endbefund eines beauftragten statischen Gutachtens lag zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch nicht vor.

- 28.2 Der RH wies darauf hin, dass in der Infrastruktur der 4. Panzergrenadierbrigade der Anteil der mittleren bzw. erheblichen Abnutzung mit 70 % sehr hoch war und einen hohen Investitions- und Sanierungsbedarf zur Folge haben wird.

Er stellte kritisch fest, dass das Ministerium – entgegen der im Bauzustandsbericht 2019 getroffenen Bewertung – eine Sanierung der Garagen in der Hessen-Kaserne als nicht mehr möglich erachtete.

[Der RH empfahl dem Ministerium, den Bauzustand der Objekte entsprechend der internen Richtlinie neuerlich zu überprüfen und die Einordnung in die Bauzustandsklassen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.](#)

Im Sinne nachhaltiger Infrastrukturobjekte wies der RH darauf hin, dass die statischen Vorteile eines Neubaus auch zur Nutzung von alternativen Wärme- und Stromerzeugungsquellen mit Blick auf die Autarkie von Kasernengeländen nutzbar gemacht werden könnten.

[Der RH empfahl dem Ministerium, im Rahmen von Neubauprojekten nachhaltige bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere auch im Bereich Wärme- und Stromerzeugungsquellen.](#)

- 28.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlungen des RH zur Kenntnis zu nehmen.

Umsetzung infrastruktureller Projekte

29.1 (1) Laut Bauzustandsbericht 2019 waren 30 Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade der Klasse D (erhebliche Abnutzung) zugeordnet und bedurften gemäß der Bewertung des Militärischen Immobilienmanagementzentrums einer großen Instandsetzung bzw. Generalsanierung. Von diesen 30 Objekten waren 33 % (zehn Objekte) in den Realisierungsprogrammen⁶⁸ – von 2013 bis 2025 – abgebildet, 67 % (20 Objekte) waren dort nicht berücksichtigt.

(2) Für die Garagen (Panzerhallen) in der Hessen-Kaserne in Wels (Blechhalle aus 1967) meldete das Militärkommando Oberösterreich erstmalig im Jahr 2005 einen Bedarf für das Bauprogramm 2006 ein. Es wiederholte 2007 die Bedarfsmeldung und urgerte in den Folgejahren regelmäßig. Im Jahr 2016 erfasste das Ministerium das Projekt⁶⁹ als Bauvorhaben, bildete es jedoch nicht im Realisierungsprogramm ab.

Ende Jänner 2019 verfasste der zuständige Zugskommandant⁷⁰ angesichts des Zustands⁷¹ der Garagen (Panzerhallen) im Dienstweg eine Beschwerde. Die Garagen (Panzerhallen) in der Hessen-Kaserne waren bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in keinem Realisierungsprogramm abgebildet.

(3) Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Erneuerung der Panzer-Werkstatt in der Jansa-Kaserne (in Felixdorf bzw. Großmittel). Die Werkstatt aus dem Jahr 1962 war hinsichtlich Größe, Arbeitsfläche (Breite und Höhe) und Ausstattung (Kräne, Beleuchtung, Belüftung) seit rd. 20 Jahren nicht mehr geeignet, die dort stationierten Panzer (Einführung des neuen Schützenpanzers Ulan ab 2001) instand zu setzen.

Der Ausbau der Werkstatt war im Jahr 2011 im Raum- und Funktionsprogramm vorgesehen und genehmigt. Ab dem Jahr 2017 war das Vorhaben im Bauprogramm abgebildet. Zu diesem Zeitpunkt stellte das Ministerium fest, dass die ursprünglichen Planungen aus 2011 nicht sinnvoll und wirtschaftlich realisierbar waren, weshalb neue Planungen notwendig wurden. Das Projekt („Generalsanierung und

⁶⁸ Das jährlich rollierend erstellte und auf vier Jahre ausgelegte Realisierungsprogramm war die unmittelbare Grundlage für die Beschaffungen und die Zuordnung vorgesehener Budgetmittel.

⁶⁹ Projektbezeichnung „HESSEN Kaserne 000, Neuerrichtung Garagierung GKGf“

⁷⁰ Nutzer und Verantwortlicher für die Panzer

⁷¹ Neben zahlreichen Mängeln (es fehlten WC, Wasseranschluss, Telefon, Erste-Hilfe-Kästen, Sitzmöglichkeit, Gehörschutz) seien die Tore defekt und die Fläche unzureichend, weshalb zahlreiche Panzer im Freien stehen müssten (daher keine Anschlussmöglichkeit an Batterieerhaltungsgeräte); die Beleuchtung sei unzureichend, weshalb nur bei geöffneten Toren oder im Freien Arbeiten durchgeführt werden könnten; im Winter könne das Eis (zumal es in den Hallen friere) nur mithilfe von Spitzhacken und Vorschlaghammern von den Panzern entfernt werden; im Sommer seien die Hallen glühend heiß, weshalb eine Berührung der Panzer Verbrennungen verursache.



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Erweiterung Werkstatt Großmittel“) fand sich erstmals sieben Jahre nach der Genehmigung im Raum- und Funktionsprogramm im Realisierungsprogramm 2018–2021; es war auch in den Realisierungsprogrammen 2019–2022 und 2020–2023 abgebildet. Umgesetzt wurde es bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht.

Im Realisierungsprogramm 2021–2024 änderte das Ministerium das Vorhaben von „Generalsanierung und Erweiterung Werkstatt Großmittel“ auf „Plan-Neubau Werkstatt“. Laut Realisierungsprogramm 2022–2025 waren für 2022 bis 2023 wiederum neue Planungen vorgesehen und war als Baubeginn das Jahr 2024 (Bauende 2027) festgelegt, das war 13 Jahre nach erstmaliger Einleitung des Vorhabens.

- 29.2 Der RH wies darauf hin, dass zwei Drittel der 30 Klasse-D-Objekte (Klasse D = erhebliche Abnutzung) der 4. Panzergrenadierbrigade in keinem Realisierungsprogramm berücksichtigt wurden.

Er kritisierte, dass die Umsetzung von dringend notwendigen bzw. bereits geplanten Vorhaben nicht (Hessen-Kaserne, Panzerhalle) oder erst 13 Jahre nach erstmaliger Einleitung des Bauvorhabens (Jansa-Kaserne, Werkstatt) vorgesehen war. Dies hatte – wie beispielsweise bei der Werkstatt in der Jansa-Kaserne – mehrmals neue Planungen und zusätzliche Kosten zur Folge.

Der RH empfahl dem Ministerium, anhand des eigenen Bauzustandsberichts die Infrastruktur zu verifizieren und zeitnah entsprechende Maßnahmen (insbesondere den Neubau von Garagen in der Hessen-Kaserne bzw. die Werkstatt in der Jansa-Kaserne) sicherzustellen.

- 29.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH zur Kenntnis zu nehmen.

Zustand der Garagen

- 30.1 (1) Die „Raumbedarfs–Richtlinie für Werkstätten und Garagierung“⁷² (2017) des Ministeriums regelte den Platzbedarf für die Abstellung von Heeres– und Privatfahrzeugen aller Art auf militärischen Liegenschaften. Insbesondere waren die Größe der notwendigen Abstellfläche für Räder–, Kampf– und Gefechtsfahrzeuge als auch die Art des Abstellortes (temperierte Garage, Garage, Flugdach oder Freifläche) für die Heeresfahrzeuge darin konkret festgelegt. Die Richtlinie galt grundsätzlich⁷³ für alle Neubauten im Ressortbereich und war bei (General–)Sanierungen im Zuge der Erstellung von Raum– und Funktionsprogrammen zu berücksichtigen. Die Richtlinie legte die jeweils aktuellen Standards fest.

Zum Abstellort sah die Raumbedarfs–Richtlinie Folgendes vor:

- Fahrzeuge mit wassergefüllten Tanks, Fahrzeuge mit empfindlichen elektronischen Geräten oder Notarztwagen waren in temperierten (frostfreien) Garagen und Hallen unterzubringen.
- In (nicht temperierten) Garagen und Hallen sollten beispielsweise Fahrzeuge mit hochwertiger Sonderausstattung abgestellt werden (ABC–Ausstattung, Sanitäts– und Fernmeldefahrzeuge, elektronische Geräte, Trägerfahrzeuge für Wechselaufbauten) sowie Geräteanhänger oder gepanzerte Kampf– und Gefechtsfahrzeuge (u.a. Panzer).
- Für spezielle geländegängige Heeresfahrzeuge (z.B. Pinzgauer), Tiefladeanhänger oder Funktionscontainer reichten Flugdächer aus.
- Heeresfahrzeuge ohne besondere Fernmelde– oder elektronische Ausrüstung, Lastkraftwagen oder Anhänger ohne Geräteausstattung konnten im Freien abgestellt werden.

(2) (a) In der Zehner–Kaserne (Ried im Innkreis) befanden sich im Juli 2022 63 gepanzerte Kampf– und Gefechtsfahrzeuge. Keines dieser Fahrzeuge war entsprechend der Raumbedarfs–Richtlinie untergebracht. Von den 63 Fahrzeugen waren 16 in einer Garage abgestellt (ohne ausreichende Abstände), 38 unter einem Flugdach und neun – mangels Unterstellmöglichkeit – im Freien. Darüber hinaus benötigten laut der Richtlinie weitere 16 Fahrzeuge bzw. Geräte (z.B. Dingo 2, Wechselaufbauten, Notarztwagen, Granatenwerfer, Fernmeldepinzgauer) Garagenplätze (teils auch frostfreie⁷⁴). Da diese in der Zehner–Kaserne nicht vorhanden waren, könnten diese Fahrzeuge bzw. Geräte nur zulasten anderer Fahrzeuge garagiert werden. Da es in der Zehner–Kaserne keine temperierte Garage gab, war der Notarztwagen

⁷² Raumbedarfs–Richtlinie „500“ und „510“ (für Werkstätten und Garagierung), Erstversion aus 2014

⁷³ mit geringfügigen Ausnahmen, beispielsweise Räume, die nicht in der Richtlinie definiert waren, sowie Räume mit Sondernutzung

⁷⁴ z.B. Notarztwagen

widmungswidrig⁷⁵ in einer temperierten Wartungsbox untergebracht, der Dingo 2 in einer Instandsetzungsbox.

(b) Im Fliegerhorst Vogler (Hörsching) waren die fünf dort befindlichen Dingo 2 (Stand September 2022) in einer Garage untergebracht, wobei drei der Fahrzeuge infolge Platzmangels in einer 60 m² großen Halle standen, die nur über zwei Torachsen (siehe Abbildung 15) verfügte. Gemäß der Raumbedarfs-Richtlinie sollten für drei Dingo 2⁷⁶ 94,5 m² zur Verfügung stehen. Im Alarmfall war es nicht möglich, die Halle rasch zu verlassen, da sich der Abstellplatz für einen Dingo 2 hinter der Trennmauer (ohne eigenes Tor) befand.

Die folgende Abbildung zeigt die Platzverhältnisse der Dingo-Halle im Fliegerhorst Vogler; das dritte Fahrzeug war zur Zeit der Fotoaufnahme nicht garagiert; die im Bild ersichtliche Wandsäule verhinderte für dieses Fahrzeug das rasche Verlassen der Halle im Alarmfall:

Abbildung 15: Dingo-Halle (Fliegerhorst Vogler)



Quelle: RH, Vor-Ort-Begehung Fliegerhorst Vogler (Hörsching), am 30. August 2022

⁷⁵ Eine Wartungsbox ist keine Garage und daher auch nicht als „Garage“ gewidmet.

⁷⁶ Als Pkw mit einer Höhe von 2,60 m war der Dingo der „Kategorie 2“ gemäß der Raumbedarfs-Richtlinie zuzuordnen.

Als alternative Stellfläche käme laut Angaben des Panzerstabsbataillons 4 nur eine Freifläche in Betracht. Darüber hinaus sei eine Lieferung von voraussichtlich drei weiteren Dingo 2 ab Mitte 2023 bis voraussichtlich Ende 2024 geplant, was auch die zuständige Fachabteilung⁷⁷ bestätigte. Für diese geplanten Fahrzeuge gebe es laut Panzerstabsbataillon 4 eine eingeschränkte Garagierungsmöglichkeit, die jedoch nicht im Einklang mit der Raumbedarfs-Richtlinie sei.

(c) In der Hessen-Kaserne waren die im Juli 2022 dort befindlichen Panzer⁷⁸ im Sinne der Raumbedarfs-Richtlinie in einer „Garage“ untergebracht. Die Garage – eine rd. 55 Jahre alte Blechhalle – war aufgrund massiver Schäden⁷⁹ abbruchreif. Deshalb bewertete das Ministerium die Unterbringung der Panzer als für das Gerät nachteilig. Auf fünf Stellplätze kamen in dieser Blechhalle zehn Panzer. Die Panzer – mit einem Anschaffungswert von rd. 66 Mio. EUR und einer geplanten Nutzungsdauer⁸⁰ bis 2035 – langten 1997 und 1998 ein und standen seit über 20 Jahren in der Blechhalle.

⁷⁷ Abteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung (FGP)

⁷⁸ Kampfpanzer Leopard 2A4 und Bergepanzer M88

⁷⁹ Schließmechanismus der Tore defekt, massive Rostschäden und Lochfraß, undichte Dachfläche – dadurch starke Rostbildung –, mangelhafte Beleuchtung, starke Kondenswasserbildung auch in den Panzern, zu wenig Leistung der Trocknungsanlagen etc.

⁸⁰ Die Nutzungsdauer solcher Fahrzeuge betrug grundsätzlich 30 Jahre; aufgrund ihres Wertes sollten die Fahrzeuge laut Ministerium weit über diesen Zeitraum hinaus betrieben werden; es war geplant, die Nutzungsdauer bis 2035 zu verlängern.

Die folgende Abbildung zeigt die Platzverhältnisse in der Garage der Hessen-Kaserne:

Abbildung 16: Garage der Hessen-Kaserne



Quelle: RH, Vor-Ort-Begehung Hessen-Kaserne (Wels), am 12. Juli 2022

Die beiden vor Ort befindlichen Räderfahrzeuge (ein Dingo-Materialerhaltung (Anschaffungswert 1,12 Mio. EUR pro Gerät) sowie ein Sanitäts-Pinzgauer) und ein Sanitäts-Wechsellaufbau waren mangels Garagenplatz im Freien abgestellt. Auch der Notarztwagen und ein „Fahrzeug mit empfindlichem elektronischem Gerät“ (Fernmeldewechsellaufbau) standen im Freien, obwohl sie gemäß Raumbedarfs-Richtlinie in einer temperierten (frostsicheren) Garage untergebracht werden müssten. Über eine temperierte Garage verfügte die Hessen-Kaserne nicht.

(3) Der Platzmangel in den Garagen betraf den Großteil der Kasernen der 4. Panzergrenadierbrigade. Die Garagen und Flugdächer wurden bei Errichtung auf den kleineren Schützenpanzer „SAURER“⁸¹ ausgelegt, weshalb die notwendigen Seitenabstände für den größeren Schützenpanzer Ulan⁸² bzw. den Kampfpanzer

⁸¹ Größe 2,5 m x 5,5 m (13,75 m²)

⁸² Größe 3,15 m x 7m (22,05 m²)

Leopard 2A4 nicht eingehalten werden konnten. Laut Raumbedarfs-Richtlinie benötigte der Schützenpanzer Ulan (Eigengröße rd. 22 m²) rd. 42 m² Abstellfläche, um Seiten- und Frontabstände nutzen zu können (Manipulationsfläche). Das Vorgängersystem „SAURER“ hatte eine Eigengröße von rd. 14 m². Die Infrastruktur wurde nicht an die „SAURER“-Nachfolger angepasst, weshalb die Panzer – um garagiert werden zu können – zum Teil in die Garagen „geschlichtet“ werden mussten. Notwendige Seitenabstände bzw. Manipulationsflächen standen folglich kaum bis nicht zur Verfügung.

(4) Die Unterbringung von gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen unter Flugdächern und im Freien führte infolge der Witterungseinflüsse (Schnee, Regen, Sonneneinstrahlung)

- zu Schäden an der Lackierung und der Windschutzscheibe (Dingo 2),
- zu schadhafte und unbrauchbare Batterien (mangels Anschlussmöglichkeit an Ladeerhaltungsstationen),
- zu Schimmelbildung im Inneren der Panzer (mangels Anschlussmöglichkeit an eine Luftentfeuchtungsanlage),
- zur Korrosion an exponierten Stellen, insbesondere an den Kabelanschlüssen,
- auch die Gummidichtungen wurden porös.

Beispielsweise wurden in der Hessen-Kaserne von 2019 bis Juli 2022 zwei Ladeerhaltungsstationen (Anschaffungskosten je rd. 4.700 EUR) defekt und 101 Batterien schadhaft bzw. unbrauchbar; dies infolge eines Stromausfalls nach einem Wassereintritt über defekte Fallrohre bei Regen. Insgesamt verursachte dies Kosten von rd. 55.000 EUR, die in einer zweckdienlichen Halle nicht entstanden wären.

30.2 Der RH kritisierte, dass die Verbände in der Zehner-Kaserne, der Hessen-Kaserne und dem Fliegerhorst Vogler infolge desolater, unzureichender oder fehlender Garagierungsmöglichkeiten kaum ein Fahrzeug entsprechend den festgelegten Standards in der Raumbedarfs-Richtlinie abstellen konnten; die von den Verbänden stattdessen gewählte Unterbringung in abbruchreifen Garagen, unter Flugdächern oder im Freien war nachteilig für die Geräte.

Der RH kritisierte insbesondere, dass das Panzerbataillon 14 die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge in der Hessen-Kaserne – mit Anschaffungswerten in Millionenhöhe – mangels Alternativen nur in einer abbruchreifen Blechhalle abstellen konnte.

Weiters wies der RH darauf hin, dass den Verbänden Fahrzeuge (Notarztwagen und „Fahrzeuge mit empfindlichem elektronischem Gerät“) zur Verfügung gestellt wurden, ohne dass die nach der Raumbedarfs-Richtlinie erforderliche Unterbringungsart – frostsicher (in einer temperierten Garage) – vorhanden war.

Der RH empfahl dem Ministerium, in Anbetracht der hohen Anschaffungskosten und der langen Nutzungsdauer der Geräte den Verbänden eine der Raumbedarfs-Richtlinie entsprechende Garagierungsmöglichkeit für die zugewiesenen Geräte und Fahrzeuge zu ermöglichen.

- 30.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die vom RH festgestellten infrastrukturellen Mängel und die daraus abgeleitete Empfehlung im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans „ÖBH 2032+“ weitgehend berücksichtigen werde.

Entfeuchtungsanlagen und Ladeerhaltungsstationen

- 31.1 (1) Der Technische Dienstbehelf für das Bundesheer („Luftentfeuchter für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge“⁸³) und die Materialerhaltungspläne der jeweiligen Systeme⁸⁴ sahen vor, dass gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge „ständig“ am Luftentfeuchtungssystem angeschlossen sein mussten, um Schäden (Schimmelbildung) durch zu hohe Luftfeuchte gering zu halten. Ebenso mussten gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge, wenn sie abgestellt waren, an eine Ladeerhaltungsstation⁸⁵ angeschlossen werden.

(2) (a) In der Radetzky-Kaserne war eine Luftentfeuchtungsanlage für die dort untergebrachten neun Allschutztransportfahrzeuge Dingo 2 vorhanden, jedoch war kein Fahrzeug daran angeschlossen. Die Anschlüsse der Luftentfeuchtungsanlage waren mit dem Dingo 2 nicht kompatibel, die Adapter am Fahrzeug fehlten. Der Dingo 2 langte im vierten Quartal 2021 in der Kaserne ein, ab diesem Zeitpunkt wurden die Türen bzw. die Dachluke des Fahrzeugs offen gehalten, um eine „Luftzirkulation“ zu ermöglichen. Dieses Problem sei laut Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 im Zuge von Logistik-Besprechungen dem vorgesetzten Kommando mehrmals kommuniziert worden. Der zuständigen Fachabteilung⁸⁶ war die Notwendigkeit einer Nachrüstung bis zur Anfrage des RH im September 2022 nicht bekannt.

⁸³ zu Erlass 56.930/58-4.3/01, Luftentfeuchter ML420 und ML690 für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge, Teil 1 bis 4, November 2001

⁸⁴ Beispielsweise sah der Materialerhaltungsplan (2021) des GMF HUSAR und des Bergepanzers M88 (2022) vor, dass die Systeme – angeschlossen an eine Luftentfeuchtungsanlage und an ein Ladeerhaltungsgerät – abzustellen waren. Kurzfristige Ausnahmen waren lagebedingt zulässig. Die Kommandanten der Verbände wiesen darauf hin, dass aktuelle Vorschriften sinngemäß auf ähnliche Systeme anzuwenden waren, da einige technische Dienstbehelfe oder Materialerhaltungspläne veraltet waren.

⁸⁵ Ladeerhaltungsstationen waren für das Erhalten der Batterieleistung eines abgestellten Fahrzeugs (Garage oder Halle) vorgesehen.

⁸⁶ Abteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung (FGP)

(b) Dem Fliegerhorst Vogler wurden am 18. Jänner 2022⁸⁷ für die fünf dort untergebrachten Dingo 2 zwei der zehn beantragten Entfeuchtungsgeräte geliefert. Diese standen Ende August 2022 (im Zuge der Vor-Ort-Begehung des RH) noch nicht ausgepackt neben den Fahrzeugen. Eine Montage für die gelieferten Geräte war laut Panzerstabsbataillon 4 in Eigenregie mangels Anschlusskabel und Fahrzeugadapter nicht möglich. Daher konnte kein Dingo 2 gemäß dem „Technische Dienstbefehl für das Bundesheer“ entfeuchtet werden. Um Schimmelbildung vorzubeugen, standen zeitweise die Türen des Fahrzeugs offen. Dies konnte jedoch bei längerer Dauer – aufgrund des Eigengewichts der Türen – zu Beschädigungen an der Türaufhängung führen. Den Zustand habe das Panzerstabsbataillon 4 dem vorgesetzten Kommando im Februar 2022 gemeldet. Einem Schriftstück des zuständigen Kommandos vom 12. April 2022 war zu entnehmen, dass die zuständige Fachabteilung⁸⁸ die Beschaffung des notwendigen Stromkabels einleiten werde und ein Wartungsvertrag geplant sei. Die zuständige Fachabteilung teilte – auf Anfrage des RH – am 23. September 2022 mit, dass die Geräte nur ausgepackt und angeschlossen werden müssten, die Bedienung und der Anschluss seien der Betriebsanleitung zu entnehmen.

Das benötigte Anschlusskabel sei laut Panzerstabsbataillon 4 nicht geliefert worden.

(c) In der Liechtenstein-Kaserne konnten die Batterien der Panzerhaubitzen M-109 in den Garagen nicht ausreichend mit Strom versorgt werden, weil nicht ausreichend Ladeerhaltungsstationen vorhanden waren (die vorhandenen Ladeerhaltungsstationen reichten für 12,5 % der Panzerhaubitzen M-109). Dies wirkte sich nachteilig auf die Batterien und auf die materielle Einsatzbereitschaft (höhere Standzeiten) aus. In den Jahren 2018 bis 2021 mussten insgesamt 49 Batterien getauscht werden (Kosten pro Batterie rd. 500 EUR, insgesamt 24.500 EUR). Ob die Schadhaf-tigkeit unmittelbar mit den fehlenden Ladeerhaltungsstationen zusammenhing, konnte das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 nicht verifizieren; es sei jedoch davon auszugehen, dass eine entsprechende Anzahl von Ladeerhaltungsstationen die Nutzungsdauer der Batterien verlängert hätte.

- 31.2 Der RH kritisierte, dass die Verbände die Dingo 2 mangels entsprechender Adaptierungsarbeiten bzw. Anschlussvorrichtungen nicht ordnungsgemäß entfeuchten konnten. Selbst bereits gelieferte Entfeuchtungsanlagen standen – trotz Urge-nzen des Panzerstabsbataillons 4 – mehrere Monate ungenutzt neben den Fahrzeugen, da das Panzerstabsbataillon 4 und die zuständige Fachabteilung zur Frage des Anschlusses der Anlagen unterschiedliche Meinungen vertraten.

⁸⁷ Lieferdatum laut Lieferschein vom 10. Jänner 2022, Einlangen in der Kaserne am 18. Jänner 2022

⁸⁸ Abteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung (FGP)

Der RH kritisierte auch, dass aufgrund unzureichender Ausstattung (defekte bzw. fehlende Ladeerhaltungsstationen) hohe Folgekosten durch schadhafte Batterien entstanden.

Er empfahl dem Ministerium, die notwendigen Adaptierungsarbeiten bzw. Anschlussvorrichtungen sowie die entsprechende Ausstattung (Ladeerhaltungsstationen) sicherzustellen, um den Verbänden die ordnungsgemäße Entfeuchtung der Fahrzeuge zu ermöglichen und um Folgekosten zu vermeiden.

- 31.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH zur Kenntnis zu nehmen.

Zustand der Werkstätten

- 32.1 (1) Die Werkstatt in der Jansa-Kaserne wurde im Jahr 1962 errichtet. Ihre Größe war auf den kleineren Schützenpanzer „SAURER“⁸⁹ ausgelegt, weshalb die Arbeitsfläche (insbesondere in der Breite und der Höhe) sowie die Kräne und Lasten für den größeren Schützenpanzer Ulan⁹⁰ nicht ausreichend waren. Die Infrastruktur (Beleuchtung, Belüftung) entsprach nicht mehr den arbeits- und sicherheitstechnischen Anforderungen. Der Deckenkran in der Werkstatt war zu wenig hoch, um den Turm des Schützenpanzers Ulan abzuheben und um diesen servicieren bzw. instand setzen zu können.

Die Einführung des Schützenpanzers Ulan begann in der Jansa-Kaserne im Jahr 2001, die beschriebenen Unzulänglichkeiten bestanden daher seit rd. 20 Jahren. Von 2000 bis 2009 übernahm die Instandsetzung – garantiebedingt – die zuständige Firma. Durch den Übergang der Servicearbeiten an die Truppe und die eingeschränkte Infrastruktur in der Jansa-Kaserne wurden ab 2009 die Instandsetzungsarbeiten der Werkstatt in Wiener Neustadt zugewiesen. Seit diesem Zeitpunkt musste jedes (instand zu setzende) gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeug mit einem 30t-Tief-lader in die Werkstatt nach Wiener Neustadt überstellt werden. Dies war (laut Panzergrenadierbataillon 35) rd. 40-mal bis 50-mal pro Jahr erforderlich und hatte einen jährlichen Sachmittelaufwand zwischen rd. 8.800 EUR und 11.000 EUR (ohne Personalkosten) zur Folge.⁹¹ Weiters verminderten die häufigen Überstellungen laut Panzergrenadierbataillon 35 die Einsatzbereitschaft, erforderten umfassende

⁸⁹ Größe 2,5 m x 5,5 m (13,75 m²)

⁹⁰ Größe 3,15 m x 7 m (22,05 m²)

⁹¹ laut Panzergrenadierbataillon 35 rd. 110 EUR pro Fahrt (rd. 220 EUR pro Überstellung, Hin- und Rückfahrt)

Planungen und waren in hohem Maße unwirtschaftlich.⁹² Ein Neubau der Werkstatt in der Jansa-Kaserne war laut Realisierungsprogramm 2022–2025 im Jahr 2024 geplant.

(2) Die Werkstatt in der Hessen-Kaserne verfügte über einen Deckenkran. Dieser bediente zwei Werkplätze und war für Fristen- und Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Dadurch waren die beiden Kran-Werkplätze (zumindest) für 10,5 Wochen pro Quartal (zu 87,5 %) belegt. In dieser Zeit konnte keine zusätzliche Instandsetzungszeit für aufgetretene Schäden berücksichtigt werden. Im Oktober 2020 meldete das Panzerbataillon 14 den Bedarf eines zweiten Deckenkran; damit könnte die Instandsetzungskapazität erhöht und eine strategisch bzw. operativ akzeptable Einsatzbereitschaft (statt bisher drei Panzerzügen wären bei Beschaffung bis zu sieben Panzerzüge ständig einsatzbereit) sichergestellt werden. Das Panzerbataillon 14 stellte den Beschaffungs-Antrag zunächst an eine unzuständige Stelle, weshalb dieser bis März 2022 unbehandelt blieb. Mittlerweile sei das Verfahren laut Panzerbataillon 14 eingeleitet.

In der Werkstatt in der Hessen-Kaserne befand sich eine Damen- und eine Herrentoilette, jedoch mussten die Soldatinnen erst die Herrentoilette passieren, um auf die Damentoilette zu gelangen. Gemäß Arbeitsstättenverordnung⁹³ sind „nach Geschlechtern getrennte Toiletten einzurichten, wenn mindestens fünf männliche und mindestens fünf weibliche Bedienstete darauf angewiesen sind“. Im Jahr 2020 waren in der Hessen-Kaserne sechs Soldatinnen. Diese Situation führte zu vermehrten Beschwerden der Grundwehrdiener, die beim Instandsetzungszug ihren Dienst versahen.

(3) Im Fliegerhorst Vogler (Hörsching) befand sich die Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt aus Platzmangel seit 2014 in einem von der Garnisonswerkstatt getrennten Gebäude⁹⁴. Laut Bauzustandsbericht 2019 war die Werkstatt der Klasse D zugewiesen (erhebliche Abnutzungen, Generalsanierung notwendig). Die Werkstatt war laut Panzerstabsbataillon 4 in einem „bedingt brauchbaren“ Zustand und verfügte über kein Einfahrtstor. Die instand zu setzenden Fahrzeuge mussten folglich am Platz davor abgestellt, die zu reparierenden Teile ausgebaut und nach Instandsetzung in der Werkstatt wieder in die Fahrzeuge eingebaut werden. Da der Platz vor der Werkstatt über kein Flugdach verfügte, war der

⁹² So mussten Transporte mit 30t-Tiefladern rd. 40– bis 50-mal pro Jahr organisiert werden, Personal (Mechaniker) und Ersatzteile mussten auf zwei Standorte aufgeteilt werden, der Panzermechaniker konnte seine Kernaufgabe nicht wahrnehmen, da er als „Kraftfahrer“ eingeteilt war, Werkstättenpläne mussten infolge der Belegung der Werkstatt in Wiener Neustadt abgestimmt werden, zusätzliche Kosten entstanden für die Dienstzuteilungen des Personals.

⁹³ § 33 Abs. 2 Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV), BGBl. II 352/2002 i.d.g.F.

⁹⁴ Objekt 72 bei Hanger 4

Aus- und Einbau wetterabhängig. Eine Sanierung⁹⁵ der Werkstatt, die Errichtung eines Flugdachs oder andere Maßnahmen waren in den Realisierungsprogrammen von 2013–2018 bis 2022–2025 nicht vorgesehen.

Die folgende Abbildung zeigt, dass der (Arbeits-)Schotterplatz vor der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt nicht überdacht und daher den Witterungseinflüssen ausgesetzt war:

Abbildung 17: (Arbeits-)Schotterplatz vor der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt im Fliegerhorst Vogler



Quelle: RH, Vor-Ort-Begehung Fliegerhorst Vogler (Hörsching), am 30. August 2022

- 32.2 Der RH kritisierte, dass Infrastrukturinvestitionen für die 60 Jahre alte Werkstatt in der Jansa-Kaserne (erst) im Realisierungsprogramm 2022–2025 mit Baubeginn 2024 vorgesehen waren. Dies, obwohl die Werkstatt seit rd. 20 Jahren nicht mehr entsprechend genutzt werden konnte, arbeitsaufwändige und unwirtschaftliche Maßnahmen zur Arbeitsbewältigung erforderte und dies direkte Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft hatte.

⁹⁵ abgesehen von einer „Sanierung des Hallenbodens in Obj. 72“ (laut den Realisierungsprogrammen 2017–2020 und 2018–2021)

Der RH empfahl dem Ministerium, eine rasche Umsetzung des Neubaus der Werkstatt in der Jansa-Kaserne sicherzustellen, um die arbeitsaufwändigen und unwirtschaftlichen Maßnahmen zur Arbeitsbewältigung hintanhalten zu können.

Der RH wies darauf hin, dass die Beschaffung eines zweiten Deckenkrans in der Hessen-Kaserne die Instandsetzungskapazität erhöhen und eine strategisch bzw. operativ akzeptable Einsatzbereitschaft sicherstellen würde. Er kritisierte, dass in der Werkstatt in der Hessen-Kaserne keine getrennten Damen- und Herrentoiletten entsprechend der Arbeitsstättenverordnung gegeben waren.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Notwendigkeit der Beschaffung eines weiteren Deckenkrans in der Werkstatt in der Hessen-Kaserne neuerlich zu überprüfen. Darüber hinaus empfahl er, getrennte Damen- und Herrentoiletten entsprechend der Arbeitsstättenverordnung sicherzustellen.

Der RH kritisierte, dass der Zustand der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt im Fliegerhorst Vogler Instandsetzungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten – mangels Einfahrtstor bzw. Flugdach – nur bei günstigen Witterungsbedingungen zuließ und der Reparaturvorgang infolge der Infrastruktur ineffizient war.

Der RH empfahl dem Ministerium, bauliche Maßnahmen zu setzen, die effiziente Reparaturen in der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt im Fliegerhorst Vogler begünstigen.

- 32.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums werde es die Empfehlungen des RH zur Kenntnis nehmen. Es habe den Neubau des Werkstätten- und Garagenbezirks in der Jansa-Kaserne eingeleitet.

Zusammenfassung

33 (1) Die Besetzungsgrade bei Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der 4. Panzergrenadierbrigade waren rückläufig. Seit Einführung der Kaderpräsenzeinheiten im Jahr 2015 lag der Besetzungsgrad im Durchschnitt bei 62 %. Die Anzahl der im Assistenzeinsatz geleisteten Personentage stieg. Das Kommando der 4. Panzergrenadierbrigade meldete mehrmals, dass Aufträge – u.a. infolge sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsätze (Auftragslage) und Personal mangels – nicht erfüllt werden konnten; dies betraf z.B. die NATO-Evaluierung der Kaderpräsenzeinheiten.

(2) Die Beurteilung der Sicherheitslage (Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001, Bundesheerreformkommission 2003/04, Sicherheitsstrategie 2013, Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014) führte zu einer Redimensionierung des Bundesheeres und zur Reduktion schwerer Waffensysteme. Die Fähigkeiten der Panzergrenadierbrigaden sollten demnach in einem sogenannten Rekonstruktionskern erhalten bleiben, der es erlaubte, sie nötigenfalls wieder auszuweiten. Budgetäre Restriktionen führten zu geringeren Investitionen in Material und Infrastruktur.

Aufgrund des Alters der Kampfpanzer Leopard 2A4 (dieser war ab 1997 gebraucht in Verwendung) und der Schützenpanzer Ulan (dieser war ab 2001 in Verwendung) traten Ersatzteilprobleme auf. Dadurch war eine Instandhaltung der Panzer nicht mehr gesichert. Die geplante Nutzungsdauer lag bei 30 Jahren. Im November 2022 waren die Arbeiten zur Nutzungsdauerverlängerung der Kampfpanzer Leopard 2A4 und der Schützenpanzer Ulan noch nicht beauftragt.

Die Kontrolle der Materialerhaltungseinrichtungen durch das Ministerium vom August 2022 zeigte Mängel

- in den Bereichen Infrastruktur, u.a. fehlten Wartungsboxen und Kleinteilewaschanlagen,
- beim Personal, z.B. geringe Befüllungsgrade und
- beim Material, u.a. Wartezeiten auf Ersatzteile und veraltete oder fehlende Werkzeugsätze.

Die aufgezeigten Mängel im Materialbereich der 4. Panzergrenadierbrigade hatten Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung.

Die Garagen und Werkstätten der 4. Panzergrenadierbrigade waren teilweise in sehr schlechtem Zustand. Einige Fahrzeuge (Notarztwagen und „Fahrzeuge mit empfindlichem elektronischem Gerät“) wären gemäß der Raumbedarfs-Richtlinie frostsicher (in einer temperierten Garage) unterzubringen. Eine solche temperierte Garage war in den Verbänden nicht vorhanden.

(3) Die Vorgaben der Fähigkeitenkataloge konnten nicht in ausreichendem Umfang erfüllt werden. Dies war auf die Restriktionen der letzten Jahre bei den Ressourcen zurückzuführen, insbesondere Einschränkungen der Ausbildung durch die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Assistenzleistungen, auf den technischen Zustand des Geräts und auf Einschränkungen in der Infrastruktur.

Konkret zeigten sich beispielsweise Defizite in den Bereichen Informationsaustausch (Battlefield Management System), Minenschutz⁹⁶, Infrastruktur zum Abstellen bzw. Garagieren der Kampfpanzer (TZ 32), Nachtsichtfähigkeit und –kampffähigkeit (TZ 15) sowie Ausbildung in der Waffengattung für die Rekruten (TZ 7 ff.).

Prüfungsverlangen an den RH

- 34 Der RH überprüfte gemäß Art. 126b Abs. 4 B-VG aufgrund eines Antrags gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975 der Abgeordneten Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen vom 23. März 2022 (2360/A) die Gebarung des Ministeriums hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade. Das Verlangen zur Durchführung der Gebarungsüberprüfung umfasste einen Katalog von 32 Fragen, deren Beantwortung die Überprüfung insbesondere umfassen sollte:

„1. Welche Investitionen wurden wann in die 4. Panzergrenadierbrigade bzw. in deren einzelnen Verbänden, aufgegliedert auf Verbände, Standorte, Ausrüstung, Personal, Ausbildung, Grundwehrdienst, Grundwehrdienerverwendung/–einberufung etc., getätigt?“

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2021 investierte das Ministerium rd. 60 Mio. EUR u.a. für Modifikationen, Munition, Motoren, Getriebe und Ersatzteile, die der 4. Panzergrenadierbrigade zugeordnet werden konnten. (TZ 21)

Darüber hinaus plante das Ministerium in den Jahren 2012 bis 2022 – gemäß den Realisierungsprogrammen mit einem Planungshorizont bis 2025 – Beschaffungen für die 4. Panzergrenadierbrigade in Höhe von rd. 196 Mio. EUR.⁹⁷ Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren diese noch nicht realisiert. (TZ 21)

⁹⁶ Level 3b gemäß einschlägigem NATO–STANAG (Standardization Agreement, ein Standardisierungsübereinkommen der NATO–Vertragsstaaten über die Anwendung standardisierter Verfahren oder ähnlicher Ausrüstung)

⁹⁷ u.a. Modernisierungen und Prototypenentwicklung

Das Ministerium investierte in Infrastrukturprojekte (mit einem Auftragsvolumen von jeweils über 48.000 EUR) für die 4. Panzergrenadierbrigade in den Jahren 2013 bis September 2022 insgesamt rd. 19,5 Mio. EUR. Von den Gesamt-Infrastrukturinvestitionen des Ministeriums zwischen 2013 und September 2022 (rd. 781 Mio. EUR exklusive Kleinbauvorhaben) entfielen 2,5 % auf die 4. Panzergrenadierbrigade. (TZ 27)

Für Bauvorhaben bis 48.000 EUR (Kleinbauvorhaben) stellte das Ministerium liegenschaftsbezogen eine jährliche Pauschale zur Verfügung. An den Standorten (und Liegenschaften) der 4. Panzergrenadierbrigade waren (zum Teil) auch andere Verbände des Bundesheeres stationiert. Eine anteilige Auswertung der Kleinbauvorhaben für die 4. Panzergrenadierbrigade war dem Ministerium nicht möglich. (TZ 27)

„2. Welche Planungen bzw. Reformvorhaben gab es für die 4. Panzergrenadierbrigade bzw. für deren einzelne Verbände, aufgegliedert nach Verbänden, Standorten, Ausrüstung, Personal, Ausbildung, Grundwehrdienst, Grundwehrdienerverwendung/–einberufung etc., und wann und wie wurden diese umgesetzt?“

Das Ministerium schloss 2014 die Arbeiten zum „Strukturpaket ÖBH 2018“ (Zielsetzung: Reduktion des jährlichen Budgetaufwands um 200 Mio. EUR) ab. Im März 2015 erstellte es die angepasste Organisationsstruktur und reduzierte die Waffengattung Panzertruppe und Artillerietruppe auf einen Rekonstruktionskern, der zum Fähigkeiterhalt bestimmt war. Insbesondere sah das Ministerium die Reduktion eines Panzerbataillons sowie die Konzentration der Artillerietruppe in einem Artilleriebataillon vor. Mit August 2015 lagen die Ergebnisse der Beurteilung der Neuausrichtung vor und dienten als Grundlage für die Erstellung der Organisationspläne für die 4. Panzergrenadierbrigade. (TZ 6)

Im März 2016 erteilte der damalige Bundesminister eine Weisung zur Reorganisation des Bundesheeres und der Zentralstelle mit dem Ziel, die Einsatzkräfte zu stärken und die Abläufe im Bundesheer und in der Zentralstelle zu verbessern. Im Juni 2016 lagen die zusammengefassten Ergebnisse vor. In der neuen Struktur der 4. Panzergrenadierbrigade wurde das Jägerbataillon 12 durch das Panzergrenadierbataillon 35 ersetzt. Das Ministerium setzte mit Oktober 2016 die neue Struktur um, wobei es die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade ohne wesentliche Änderungen übernahm. (TZ 6)

„3. Wie gestaltete sich die Umsetzung geplanter Beschaffungen für die 4. Panzergrenadierbrigade bzw. für deren einzelne Verbände?“

Die Nutzungsdauer der Systeme lag bei rd. 30 Jahren; der Kampfpanzer Leopard 2A4 wurde in den Jahren 1997 und 1998 (gebraucht), der Schützenpanzer Ulan in den Jahren 2001 bis 2004 im Bundesheer eingeführt. Aufgrund des Alters trat eine Vielzahl an Ersatzteilproblemen⁹⁸ auf, wodurch eine Instandhaltung der Fahrzeugflotten nicht mehr gesichert war. Im Jahr 2022 entschied sich das Ministerium zu einer Nutzungsdauerverlängerung der Kampf- und Schützenpanzer. Im November 2022 hatte das Ministerium die entsprechenden Arbeiten an den Kampfpanzern Leopard 2A4 und an den Schützenpanzern Ulan noch nicht beauftragt. (TZ 21)

Dem Ministerium war seit Jahren dokumentiert bekannt, dass der Bergepanzer schwer seine Leistungsgrenze erreicht hatte und der Bergepanzer leicht zur Bergung und zum Schleppen der im Bundesheer befindlichen Panzer qualitativ ungeeignet war. Infolge fehlender Personalressourcen in der systemverantwortlichen Abteilung war es nicht möglich, die Modernisierung der Kampfpanzer Leopard 2A4 und der Schützenpanzer Ulan durchzuführen sowie gleichzeitig Bergepanzer zu beschaffen. (TZ 22)

Das Ministerium erhob den Immobilienzustand und stellte ihn im Bauzustandsbericht dar. Darin waren 30 Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade der Klasse D (erhebliche Abnutzungen) zugerechnet und bedurften gemäß der Bewertung des Militärischen Immobilienmanagementzentrums einer (großen) Instandsetzung bzw. Generalsanierung. Von diesen 30 Objekten waren 33 % (zehn Objekte) in den Realisierungsprogrammen beginnend mit 2013 bis 2025 abgebildet, 67 % (20 Objekte) waren nicht berücksichtigt. (TZ 29)

„4. Wie stellt sich die Erfüllung primärer und subsidiärer Aufgaben dar?“

Die primären und sekundären Aufgaben des Bundesheeres und damit auch jene der 4. Panzergrenadierbrigade waren im B-VG geregelt. Im überprüften Zeitraum gab es keinen Anlassfall der militärischen Landesverteidigung. Die 4. Panzergrenadierbrigade erfüllte ihre Aufgaben im Bereich der sekundären Aufgaben durch Teilnahme an Assistenzeinsätzen. In den Jahren 2018 bis 2022 meldete das Kommando der 4. Panzergrenadierbrigade mehrmals an das vorgesetzte Kommando, dass infolge u.a. sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsätze (Auftragslage) und infolge Personalmangels andere Aufgaben (z.B. die Abstellung von Personal und Material sowie die Durchführung einer NATO-Evaluierung der Kaderpräsenzeinheiten) nicht erfüllt werden konnten. Ebenso verhinderten Assistenzleistungen die Ausbildung in

⁹⁸ nicht mehr versorgbare Komponenten und Ersatzteile, die jedoch zur Instandhaltung und weiteren Nutzung der Fahrzeuge notwendig wären

der Waffengattung, was wiederum Auswirkungen auf die Wahrnehmung der primären Aufgaben hatte. (TZ 2, TZ 6, TZ 7)

„5. Wie stellt sich die Ausbildung der primären und subsidiären Aufgaben dar?“

Mit den „Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung 2014“ vom September 2014 gestaltete das Ministerium die Grundwehrdienerausbildung neu, insbesondere standen zwei grundlegende Ausbildungsmodule und vier Wahlmodule (u.a. Cyber-Sicherheit) zur Auswahl. Der Präsenzdienst begann mit einer vierwöchigen Basisausbildung „Kern“, gefolgt von sechs Wochen Basisausbildung 1 und – bis zum Ende des Präsenzdienstes – den Basisausbildungen 2 und 3 mit den Wahlpflichtmodulen und einer vorbereitenden Milizausbildung. In den Jahren 2015 bis 2021 reduzierte sich der Anteil der Mehrdienstleistungsstunden für Ausbildung an allen geleisteten Mehrdienstleistungsstunden von 45 % (2015) auf 36,5 % (2021). Dies lag einerseits an den geringeren Vollkontingentstärken (Rückgang des Kader-Einsatzes als Ausbilder und taktischer Kommandant) und andererseits an der steigenden Bereitstellung von Assistenzkräften. (TZ 8, TZ 9, TZ 10)

„6. Wurden Unterstützungsleistungen an Dritte immer aus Ausbildungsnotwendigkeiten oder auf Grund eines bedeutenden Ausbildungswertes genehmigt?“

Die 4. Panzergrenadierbrigade erbrachte keine Unterstützungsleistungen. (TZ 7)

„7. Kam es zur Bezahlung der grundsätzlich kostenpflichtigen Unterstützungsleistungen (z.B. Transporte)?“

Die 4. Panzergrenadierbrigade erbrachte keine Unterstützungsleistungen. (TZ 7)

„8. Wie stellen sich die Erfüllung des Fähigkeitenkataloges, die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages „militärische Landesverteidigung“ sowie das reale Leistungsvermögen dar?“

Die Vorgaben der Fähigkeitenkataloge konnten nicht in ausreichendem Umfang erfüllt werden. Dies war auf die Restriktionen der letzten Jahre bei den Ressourcen zurückzuführen (insbesondere Einschränkungen der Ausbildung durch die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Assistenzleistungen, Einschränkungen aufgrund des technischen Zustands des Geräts oder bei der erforderlichen Infrastruktur). Konkret zeigten sich beispielsweise Defizite in den Bereichen Informationsaustausch (Battlefield Management System), Minenschutz, veraltete Infrastruktur, Nachtsichtfähigkeit und –kampffähigkeit sowie in der nicht umsetzbaren Ausbildung in der Waffengattung für die Rekruten. (TZ 33)

„9. Wie stellt sich der technische Zustand der Ausrüstung, Fahrzeuge, Waffensysteme dar? Gibt es festgestellte Mängel bei Fahrzeugen?“

Zu den Hauptwaffensystemen der 4. Panzergrenadierbrigade zählten die Kampfpanzer Leopard 2A4 (Panzerbataillon 14), die Schützenpanzer Ulan (Panzergrenadierbataillone 13 und 35) sowie die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und die Rechenstellenpanzer M–109 (Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4). In den Jahren 2018 bis 2022 waren die Kampfpanzer Leopard 2A4 im Durchschnitt zu 64 %, die Schützenpanzer Ulan zu 44 % sowie die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und die Rechenstellenpanzer M–109 zu 54 % nicht feldverwendbar. (TZ 17)

Für die Bataillone gab es keine Soll–Wert–Vorgabe dafür, welche und wie viele Fahrzeuge technisch einsatzbereit (verkehrs– und betriebssicher sowie feldverwendbar) sein mussten (sogenannter Klarstand). Die Bataillone konzentrierten sich auf die Instandsetzung von Fahrzeugen, die für die Durchführung der Ausbildung notwendig waren. (TZ 17)

Einzelne Fahrzeuge waren in den Jahren 2018 bis 2022 durchgehend für viereinhalb Jahre nicht feldverwendbar. Dies lag u.a. am hohen Alter der Fahrzeuge, an der schlechten Ersatzteillage und an eingeschränkten Kapazitäten in den Instandsetzungseinrichtungen. (TZ 17)

„10. Wie stellt sich der Soll–Stand/Ist–Stand/Fehlstand (einsatzbereiter) Fahrzeuge bzw. Waffensysteme dar?“

Im Durchschnitt betrug der materielle Befüllungsgrad in den Jahren 2018 bis 2022 für die Kampfpanzer Leopard 2A4 120 %. Das Ministerium begründete den in den Jahren 2018 und 2019 über dem Soll–Stand liegenden Anteil an Kampfpanzern Leopard 2A4 sowie den Anteil an Ergänzungsgerät von 50 % im Jahr 2018 u.a. damit, dass das Panzerbataillon 33⁹⁹ umstrukturiert und der Kampfpanzer Leopard 2A4 an das Panzerbataillon 14 übergeben worden war. (TZ 17)

Der materielle Befüllungsgrad für die Schützenpanzer Ulan betrug im Durchschnitt 107 %. Gemäß Organisationsplan waren für die Panzergrenadierbataillone 13 und 35 auch Führungsschützenpanzer vorgesehen. Die Umbauten dazu waren noch ausständig. Die zugewiesenen Schützenpanzer Ulan in der Standardausführung waren Grund für die erhöhten Ist–Stände. (TZ 17)

⁹⁹ Bis zum 1. Juni 2019 verfügte das Bundesheer gemäß Organisationsplan über zwei Panzerbataillone (Panzerbataillon 14 und Panzerbataillon 33). Mit 1. Juni 2019 wurde das Panzerbataillon 33 in das Jägerbataillon 33 (ohne Kampfpanzer Leopard 2A4) umstrukturiert.

Der materielle Befüllungsgrad für die Panzerhaubitzen M–109 A5Ö und Rechenstellenpanzer M–109 lag im Durchschnitt bei 116 %. Der über dem Soll–Stand liegende Befüllungsgrad lag daran, dass das Ministerium dem Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4 auch Fahrzeuge des Aufklärungs– und Artilleriebataillons 3 aufgrund fehlender adäquater Abstellmöglichkeiten sowie zur Umrüstung übergab. (TZ 17)

„11. Wie stellt sich die Nachtsichtfähigkeit der einzelnen Verbände dar?“

Der Befüllungsgrad der Gerätegruppe Nachtsicht betrug zwischen 2013 und Anfang Juli 2022 durchschnittlich 42 %. Die Gerätegruppe Nachtsicht wies mit 52 % den höchsten Anteil an Ergänzungsgerät auf und lag damit noch vor der Gerätegruppe Mobilität (43 %). (TZ 15)

Der Befüllungsgrad in der Gerätegruppe Waffen lag bis 2017 über 100 %, doch war dies auf die Anpassung des Organisationsplans des Aufklärungs– und Artilleriebataillons 4 zurückzuführen. Das Aufklärungs– und Artilleriebataillon 4 verfügte bereits im Jahr 2013 über Nachtsichtgeräte, die im Organisationsplan noch nicht vorgesehen waren. (TZ 15)

Infolge des geringen Befüllungsgrades der Gerätegruppe Nachtsicht (24 % in den Jahren 2021 und 2022) musste die 4. Panzergrenadierbrigade die Nachtsichtmittel nach Priorität verteilen. Mit Priorität 1 befanden sich alle verfügbaren Nachtsichtmittel bei der Lehrkompanie des Panzerstabsbataillons 4 sowie den Kaderpräsenzeinheiten und mit Priorität 2 im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz. (TZ 15)

„12. Sind Kampfwertsteigerungen bei Fahrzeugen und Waffensystemen notwendig?“

Die Nutzungsdauer der Systeme lag bei rd. 30 Jahren, wobei der Kampfpanzer Leopard 2A4 in den Jahren 1997 und 1998 (gebraucht) und der Schützenpanzer Ulan in den Jahren 2001 bis 2004 im Bundesheer eingeführt wurden. Aufgrund des Alters trat eine Vielzahl an Ersatzteilproblemen (Obsoleszenzen) auf, wodurch eine Instandhaltung der Fahrzeugflotten nicht mehr gesichert war. Im Jahr 2022 entschied sich das Ministerium zu einer Nutzungsdauerverlängerung der gesamten Kampf– und Schützenpanzerflotte. Mit Stand November 2022 waren die entsprechenden Arbeiten an den Kampfpanzern Leopard 2A4 und den Schützenpanzern Ulan noch nicht beauftragt. (TZ 21)

„13. Wie stellen sich die Instandsetzung, der Zustand und Leistungsumfang der Werkstätten dar?“

Das Ministerium erhob den Immobilienzustand und stellte ihn im sogenannten Bauzustandsbericht dar. Für die 4. Panzergrenadierbrigade umfasste dieser insgesamt 177 Objekte, wobei 30 Objekte (rd. 17 %) nicht bewertet waren. Die bewerte-

ten 147 Objekte ordnete das Ministerium zu 5 % der Klasse A (neuwertig), zu 25 % der Klasse B (leichte Abnutzung), zu 49 % der Klasse C (mittlere Abnutzung) und zu 21 % der Klasse D (erhebliche Abnutzung) zu. (TZ 28)

„14. Wie stellt sich die Ersatzteillage und eine diesbezügliche Reserveneubildung dar?“

Die Mengen an Ersatzteilen waren teilweise zu gering. Dies war teilweise auch ein Grund für die Nicht-Feldverwendbarkeit von Fahrzeugen. Laut Ministerium lagen mehrere Ursachen vor: So unterlag die im fünfjährigen Durchschnitt berechnete Ersatzteilmenge ungewöhnlichen Schwankungen (etwa aufgrund von Assistenzeinsätzen), darüber hinaus reduzierte das Ministerium aufgrund budgetärer Restriktionen die Bevorratungszeiträume von 60 auf zwölf Monate. (TZ 24)

„15. Wie stellt sich die Materialerhaltung, Lagerung von Ausrüstung und Gerät und die Anzahl der notwendigen Garagen bzw. geschützten Lagerflächen dar?“

Das Ministerium stellte im August 2022 bei der Materialerhaltung Mängel im Bereich der Infrastruktur (u.a. fehlende Wartungsboxen und Kleinteilewaschanlage), des Personals (geringe Besetzungsgrade) und des Materials (u.a. Wartezeiten auf Ersatzteile und veraltete oder fehlende Werkzeugsätze) fest. (TZ 24)

Einige Fahrzeuge (Notarztwagen und „Fahrzeuge mit empfindlichem elektronischem Gerät“) mussten gemäß der Raumbedarfs-Richtlinie frostsicher (in einer temperierten Garage) eingestellt werden. Eine solche temperierte Garage war in den jeweiligen Verbänden nicht vorhanden. (TZ 32)

In der Zehner-Kaserne, der Hessen-Kaserne und dem Fliegerhorst Vogler konnte infolge desolater, unzureichender oder fehlender Garagierungsmöglichkeiten kaum ein Panzer entsprechend den festgelegten Standards der Raumbedarfs-Richtlinie untergebracht werden. Die Form der Unterbringung (abbruchreife Garagen, Flugdecker oder im Freien) wirkte sich nachteilig auf die Geräte aus. (TZ 32)

Die Werkstatt in der Jansa-Kaserne (Felixdorf, Baujahr 1962) war für das kleinere Vorgängermodell des Schützenpanzers Ulan ausgelegt. Der Deckenkran in der Werkstatt war nicht hoch genug, um den Turm des Schützenpanzers Ulan für Arbeiten zur Servicierung bzw. Instandsetzung abzuheben. (TZ 32)

Die Werkstatt in der Hessen-Kaserne verfügte über einen Deckenkran. Dieser bediente zwei Werkplätze und war für Fristen- und Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Dadurch waren die beiden Kran-Werkplätze (zumindest) für 10,5 von zwölf Wochen pro Quartal (zu 87,5 %) belegt. In dieser Zeit konnte keine zusätzliche Instandsetzungszeit für aufgetretene Schäden berücksichtigt werden. (TZ 32)

Im Fliegerhorst Vogler (Hörsching) befand sich die Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt aus Platzmangel seit 2014 in einem von der Garnisonswerkstatt abgetrennten Gebäude. Die Werkstatt verfügte über kein Einfahrtstor. Da am Vorplatz kein Flugdach angebracht war, waren der Aus- und Einbau der zu reparierenden Teile der Informations- und Kommunikationstechnologie wetterabhängig. (TZ 32)

„16. Wie steht es um die Erfüllung der Vorgaben der Militärstrategischen Konzepte 2006 sowie 2017?“

Die Militärstrategischen Konzepte 2006 und 2017 sowie die aktuellen Planungsziele (2019) forderten die wesentlichen Inhalte der relevanten Fähigkeitenkataloge für die 4. Panzergrenadierbrigade. Die vom RH aufgezeigten Mängel in den Bereichen Personal, Material und Infrastruktur wirkten sich auch auf die Erfüllung der Vorgaben der Militärstrategischen Konzepte aus. (TZ 33)

„17. Wie ist der Stand beim Organisationsplan und den systemisierten Arbeitsplätzen?“

Der Organisationsplan für die 4. Panzergrenadierbrigade sah 1.608 systemisierte Arbeitsplätze vor. (TZ 6)

„18. Gibt es konkrete bedarfsorientierte Aufgabenanalysen?“

Die „Strukturanpassungen ÖBH 2018“ und die Reduktion auf die zum Fähigkeitenerhalt erforderliche Größe (Rekonstruktionskern) erfolgten unter budgetären Prämissen. Eine gesonderte Aufgabenanalyse gab es nicht. (TZ 6)

„19. Wie steht es um die Ausbildung des Kaders, der Aus- und Fortbildung, der Grundschießfertigkeit?“

Von den Ende 2021 insgesamt 939 im Personalinformationssystem gespeicherten Kaderangehörigen der 4. Panzergrenadierbrigade hatten 797 (85 %) die „Leistungsprüfung Allgemeine Kondition“ bzw. einen sportmotorischen oder militärspezifischen Test positiv bestanden. 31 Kadersoldatinnen und –soldaten (3 %) hatten sie nicht bestanden. Für die übrigen 111 Kadersoldatinnen und –soldaten (12 %) waren keine Daten im Personalinformationssystem gespeichert. (TZ 11)

Mit Stand 31. Dezember 2021 hatten von 1.007 Kaderangehörigen 843 (rd. 84 %) die Grundschießfertigkeit für die Pistole und 841 (rd. 84 %) für das Sturmgewehr erworben. Im Jahr 2021 erfüllten von 1.007 Kaderangehörigen 747 (rd. 74 %) die Voraussetzungen für die Erhaltung der Schießfertigkeit für die Pistole, 754 (rd. 75 %) für das Sturmgewehr. (TZ 12)

„20. Wie steht es um die Ausbildung der Grundwehrdiener, das Erreichen von Ausbildungszielen, vorgegebene Stundenanzahlen für die Tag- und Nachtausbildung, den Grundschießfertigkeiten in den einzelnen Waffengattungen?“

Infolge eines fehlenden Ausbildungscontrollings überprüfte der RH die Wochen dienstpläne von zwei Einrückungsterminen bei zwei Bataillonen der 4. Panzergrenadierbrigade. Beide Bataillone konnten nicht alle vorgegebenen Ausbildungsziele ausbilden. Ein Bataillon überschritt die geforderten Tag- und Nachtausbildungsstunden, das zweite unterschritt sie. (TZ 10)

„21. Gibt es ein Ausbildungscontrolling?“

Die 4. Panzergrenadierbrigade verfügte über kein Ausbildungscontrolling. (TZ 10)

„22. Wie stellt sich die Entwicklung des Personal-Gesamtbesetzungsgrades (Soll-Stand/Ist-Stand/Besetzungsgrad bei den Offizieren und bei den Unteroffizieren/ Funktionen sowie nicht pensionsbedingte Austritte aus dem ÖBH) dar?“

Im Zeitraum 2015 bis 2022 stieg der Soll-Stand an Personal (da das personalintensivere Panzergrenadierbataillon 35 das Jägerbataillon 12 ersetzte) um rd. 15 % an. Der Gesamtbesetzungsgrad ging um 9 Prozentpunkte zurück (von 75,9 % im Jahr 2015 auf 66,9 % Anfang 2022). (TZ 7)

Der Besetzungsgrad bei den Offizieren ging um 5,9 Prozentpunkte zurück (von 84,7 % im Jahr 2015 auf 78,8 % Anfang 2022). Der Besetzungsgrad bei den Unteroffizieren fiel um 5,2 Prozentpunkte (von 75,8 % im Jahr 2015 auf 70,6 % Anfang 2022). (TZ 7)

Bei den Chargen war ein Rückgang um rd. 22 Prozentpunkte (von rd. 70 % im Jahr 2015 auf rd. 48 % Anfang 2022) zu verzeichnen. Der Frauenanteil stieg um 4,4 Prozentpunkte (von 1,6 % im Jahr 2015 auf 6 % Anfang 2022). (TZ 7)

„23. Wie stellt sich die Entwicklung der Mehrdienstleistungsstunden dar?“

Bei der 4. Panzergrenadierbrigade stieg die Anzahl der Mehrdienstleistungsstunden von 2015 bis 2021 um 36,5 %. Der größte Anstieg erfolgte bei den Journaldiensten mit rd. 64 %, im Bereich Ausbildung war die Steigerung mit rd. 11 % am geringsten. Bei den sonstigen Mehrdienstleistungen lag die Steigerung bei 51 %. (TZ 9)

Obwohl Hauptaufgabe der 4. Panzergrenadierbrigade die Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit war, ging der Anteil der Mehrdienstleistungsstunden im Bereich Ausbildung an den gesamten Mehrdienstleistungsstunden von 45 % im Jahr 2015 auf 36,5 % im Jahr 2021 zurück. (TZ 9)

„24. Wie stellt sich die Entwicklung der Kaderwerbung, Freiwilligenmeldungen und Milizmeldungen dar?“

Der Gesamtbesetzungsgrad ging im Zeitraum 2015 bis 2022 um 9 Prozentpunkte zurück (von 75,9 % im Jahr 2015 auf 66,9 % Anfang 2022). Die 4. Panzergrenadierbrigade begründete den Rückgang damit, dass die Anzahl ausgebildeter Offiziere rückläufig war und Offiziere teils nur kurz in der 4. Panzergrenadierbrigade verweilten. Die Anzahl der tatsächlich eingerückten Grundwehrdiener ging bei allen Verbänden jährlich zurück (um rd. 25 % seit 2018). Durch weniger Grundwehrdiener im Vollkontingent konnten weniger Organisationselemente in der Waffengattung (z.B. Panzergrenadier, Panzer) ausgebildet werden. Damit ging ein Verlust an Nachwuchspotenzial einher, weil dadurch weniger Bewerberinnen und Bewerber für Kader-, Miliz- und Kaderpräsenzeinheiten zur Verfügung standen. (TZ 7, TZ 8)

Der RH überprüfte den Themenbereich Miliz gesondert und verweist dazu auf seinen Bericht „Einsatzbereitschaft der Miliz“ (Reihe Bund 2022/39).

„25. Wie stellt sich die Entwicklung der Zuteilung der einrückenden Grundwehrdiener zu den jeweiligen Verbänden, „Grundwehrdiener-Präsenzsystem 2017 NEU“, Einrückungsstärken Grundwehrdiener, Zuweisung Grundwehrdiener, Vollkontingent und Überbrückungskontingente bei den Verbänden dar?“

Die Anzahl der kontingentierten Grundwehrdiener nahm von 2018 bis 2022 bei allen Verbänden der 4. Panzergrenadierbrigade stetig ab und lag 2022 bei rd. 29 % unter dem Niveau von 2018. Auch die Anzahl der tatsächlich eingerückten Grundwehrdiener ging bei allen Verbänden jährlich zurück (um rd. 25 % seit 2018). (TZ 8)

„26. Wie steht es um das Funktionieren der Kaderpräsenzeinheiten, deren Besetzungsgrad, Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz?“

Der Besetzungsgrad der Kaderpräsenzeinheiten der 4. Panzergrenadierbrigade lag im Zeitraum 2015 bis Anfang 2022 bei durchschnittlich 62 %. 41 % der im Jahr 2021 geleisteten Personentage im Assistenzinsatz entfielen auf Kadernsoldatinnen und -soldaten. (TZ 7)

Der RH überprüfte die Bereiche Körperausbildung und Schießausbildung der Kadernsoldatinnen und -soldaten. Bei der Körperausbildung waren bei 12 % des Kadernpersonals die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung nicht im Personalinformationssystem gespeichert. 3 % hatten keinen positiv abgeschlossenen Leistungstest für das Jahr 2021. Im Jahr 2021 erfüllten rd. 74 % des Kadernpersonals die Voraussetzungen für die Erhaltung der Grundschießfertigkeit für die Pistole und rd. 75 % für das Sturmgewehr. (TZ 11, TZ 12)

Für den Themenbereich Ausrüstung überprüfte der RH im Rahmen der Gebarungsüberprüfung die Befüllungsgrade der Gerätegruppen gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge, Mobilität, Nachtsicht und Waffen. Durchschnittlich betrug der materielle Befüllungsgrad bei den angeführten Gerätegruppen in den Jahren 2013 bis 2022 83 %; er lag für Nachtsicht bei 42 %, für Mobilität bei 57 % und für Waffen bei 107 %. (TZ 15)

„27. Gibt es Mängel bei Sonderbefähigungen, Ausbildung, Erwerbung und Erhalt dieser?“

Die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade sahen keine Sonderbefähigungen vor. (TZ 6)

„28. Wurde von der Ressortführung auf den Bericht „Unser Heer 2030“ vom September 2019 Rücksicht genommen?“

Das Ministerium stellte im Bericht „Unser Heer 2030“ (September 2019) fest, dass für die mechanisierte Truppe (Panzertruppe, Artillerietruppe und Infanterietruppe Grenadier) Investitionen von 2,380 Mrd. EUR nötig seien, um den bestehenden Investitionsrückstau abzubauen sowie die Entwicklung bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten. (TZ 20)

Im Juni 2020 fasste der Nationale Sicherheitsrat den Beschluss, dass das Bundesheer in einer Zeit neuer Herausforderungen und Bedrohungen anzupassen war. Infolge dieses Beschlusses leitete das Ministerium das Projekt „Unser Heer“ ein, welches u.a. die Berechnungen zur Höhe der benötigten Investitionsmittel des Berichts „Unser Heer 2030“ ersetzen würde. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren die Planungen für das Projekt „Unser Heer“ hinsichtlich der zukünftigen Strukturfordernisse des Bundesheeres noch nicht im Detail abgeschlossen, weshalb noch keine Gesamtkosten für die 4. Panzergrenadierbrigade erhoben werden konnten. (TZ 20)

„29. Wie sieht die Beurteilung der Feldverwendbarkeit und der militärischen Durchsetzungsfähigkeit, der generellen Einsatzfähigkeit und des Fähigkeitserhalts des Kampfes der verbundenen Waffen aus?“

Gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017 musste das Bundesheer zur erfolgreichen Abwehr subkonventioneller und konventioneller Bedrohungen militärisch durchsetzungsfähig sein. Dies sollte u.a. durch eine adäquate Ausrüstung und Ausstattung der Streitkräfte erreicht werden. Laut Ministerium (Bericht „Unser Heer 2030“) verfügte es für die militärische Landesverteidigung über praktisch keine Reaktionsfähigkeit, da u.a. eine Vollausstattung mit Fahrzeugen und Geräten fehlte.

Der RH überprüfte die materiellen Befüllungsgrade ausgewählter Gerätegruppen sowie die Feldverwendbarkeit. Durchschnittlich betrug der materielle Befüllungsgrad bei den Gerätegruppen gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge, Mobilität, Nachtsicht und Waffen in den Jahren 2013 bis 2022 83 %; er lag für Nachtsicht bei 42 %, für Mobilität bei 57 % und für Waffen bei 107 %. In den Jahren 2018 bis 2022 waren die Kampfpanzer Leopard 2A4 im Durchschnitt zu 64 %, die Schützenpanzer Ulan zu 44 % und die Panzerhaubitzen M-109 A5Ö sowie die Rechenstellenpanzer M-109 zu 54 % nicht feldverwendbar. (TZ 15, TZ 16)

„30. Wie sieht es mit der Ausstattung mit Munition und deren Reserven für alle Waffensysteme (speziell schwere Waffensysteme) aus, auch im Vergleich zu anderen Brigaden?“

Zur Auftragsbefüllung der 4. Panzergrenadierbrigade hatte das Ministerium nicht nur die materielle Verfügbarkeit von gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen sicherzustellen, sondern auch die Munitionsversorgung. Die für die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge zuständige Systemabteilung wies bereits in den Jahren 2015 und 2018 auf eine unzureichende Munitionsbevorratung hin. Infolge von Budgetkürzungen waren die geplanten Bevorratungsgrößen nicht zu erreichen. (TZ 23)

„31. Wie stellt sich die „Mannesausrüstung“ (Kampfanzug, Nachtsichtfähigkeit, Kommunikation, Bewaffnung etc.) im Vergleich zu anderen Brigaden dar?“

Der RH überprüfte die Befüllungsgrade der Gerätegruppen gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge, Mobilität, Nachtsicht und Waffen. Durchschnittlich betrug der materielle Befüllungsgrad bei den angeführten Gerätegruppen in den Jahren 2013 bis 2022 83 %; er lag für Nachtsicht bei 42 %, für Mobilität bei 57 % und für Waffen bei 107 %. Ein Vergleich mit anderen Brigaden war im Rahmen der Gebarungsüberprüfung nicht möglich. (TZ 15)

„32. Wie stellt sich die Einsatzfähigkeit und Verfügbarkeit der Flieger-, Drohnen- und Panzerabwehr und der Pionierunterstützungsfähigkeit dar, auch im Vergleich zu anderen Brigaden?“

Die für die 4. Panzergrenadierbrigade relevanten Fähigkeitenanforderungen umfassten keine Flieger- und Drohnenabwehr und keine Pionierunterstützungsfähigkeit.



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade

Schlussempfehlungen

35 Zusammenfassend empfahl der RH:

Bundesministerium für Landesverteidigung

- (1) Die bereits eingeleitete Aktualisierung der relevanten Fähigkeitenkataloge für die 4. Panzergrenadierbrigade wäre rasch abzuschließen. (TZ 2)
- (2) Jene Bereiche der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, die aufgrund der bewaffneten Konflikte der vergangenen Jahre eine Veränderung militärischer Fähigkeiten erfordern, wären neu zu beurteilen. (TZ 5)
- (3) Prozesse wären zu etablieren, die im Anlassfall der Rekonstruktion eine rasche Entscheidung auf politischer und ressourcenmäßiger Ebene ermöglichen. (TZ 5)
- (4) Die Organisationspläne der 4. Panzergrenadierbrigade wären zeitnah zu evaluieren. (TZ 6)
- (5) Der Ist-Stand an Bediensteten in der 4. Panzergrenadierbrigade wäre dem tatsächlichen Bedarf anzugleichen. (TZ 7)
- (6) Die Grundwehrdienerkontingente bei der 4. Panzergrenadierbrigade wären so festzulegen, dass die Erfüllung von Einsatzaufgaben sichergestellt ist. (TZ 8)
- (7) Ein digitalisiertes Ausbildungscontrolling wäre zu entwickeln, damit eine unzureichende Erfüllung von Ausbildungszielen rechtzeitig erkannt wird und auf die Einhaltung der Ziele hingewirkt werden kann. (TZ 10)
- (8) Unter anderem im Bereich der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge wären mit Blick auf die Abwicklung zukünftiger Investitionen Maßnahmen zu setzen, um das in einer Richtlinie festgeschriebene Lebenszyklus-Management auch umzusetzen. Aus dem umgesetzten Lebenszyklus-Management sollten valide Daten erhoben werden, die Aussagen zum gegenwärtigen, zukünftigen und vergangenen Systemzustand zulassen und darauf aufbauend rechtzeitige Entscheidungen ermöglichen. (TZ 13)
- (9) Prozessuale Vorkehrungen wären zu treffen, die eine Kenntnisnahme von Evaluierungsberichten auf Ebene der Verteidigungsministerin und des Generalsekretariats sicherstellen. (TZ 14)

- (10) Die im Evaluierungsbericht „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ ausgesprochenen Empfehlungen, die nicht Bestandteil des Projekts „Weiterentwicklung der Militärlogistik“ sind, wären auf ihre aktuelle Relevanz zu überprüfen; bei Bedarf wäre deren Umsetzung gesondert anzuordnen und durch Monitoring zu überwachen. (TZ 14)
- (11) Die laufenden Arbeiten zu den aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten des Bundesheeres wären abzuschließen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen. (TZ 15, TZ 20)
- (12) Basierend auf den Ergebnissen des Evaluierungsberichts „Technische Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme“ wären Maßnahmen zu setzen, die zusätzlich die vom RH aufgezeigten Mängel des hohen Anteils an nicht feldverwendbaren Fahrzeugen im Materialbereich der 4. Panzergrenadierbrigade aufgreifen. (TZ 17)
- (13) Die Gründe wären zu erheben, warum die Allschutzfahrzeuge Dingo 2 ohne korrekte Software an das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 übergeben wurden; dies mit dem Ziel, zukünftig eine potenzielle Beschädigung von Fahrzeugen und Einschränkungen in der Ausbildung zu verhindern. (TZ 17)
- (14) Maßnahmen wären zu setzen, um die Funktionalitäten des „Logistischen Informationssystems“ zur qualitativen Lagebildgenerierung besser nutzen zu können. (TZ 18)
- (15) Maßnahmen wären zu setzen, die es der 4. Panzergrenadierbrigade erlauben, mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Materialerhaltungsmaßnahmen gemäß den Vorschriften und Regelwerken durchzuführen, um den Verlust der technischen Einsatzbereitschaft zu verhindern. (TZ 19)
- (16) Im Sinne eines Lebenszyklus-Managements wären Beschaffungsvorgänge zeitlich so zu planen, dass sich Beschaffungsprojekte nicht – aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den zuständigen Systemabteilungen – gegenseitig behindern. (TZ 22)
- (17) Die Bevorratungsmengen der für die 4. Panzergrenadierbrigade benötigten Munitionsarten wären – im Hinblick auf die zukünftigen Strukturerefordernisse des Bundesheeres (Projekt „Unser Heer“) – neu zu beurteilen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen. (TZ 23)

- (18) Im Hinblick auf die zukünftigen Strukturfordernisse des Bundesheeres wären neben der Erhöhung der Bevorratung von Ersatzteilen auch Maßnahmen zu setzen, um die Besetzungsgrade des Fachpersonals in der Materialerhaltung zu erhöhen. (TZ 24)
- (19) Die bereits angekauften Drohnensysteme wären in die Struktur (Ausbildung und Einsatz) der Aufklärungs- und Artilleriebataillone zu bringen, um einerseits einen Fähigkeitsaufbau zu ermöglichen und andererseits die bereits gekauften Drohnensysteme ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. (TZ 25)
- (20) Der Bauzustand der Objekte der 4. Panzergrenadierbrigade wäre entsprechend der internen Richtlinie neuerlich zu überprüfen und die Einordnung in die Bauzustandsklassen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. (TZ 28)
- (21) Im Rahmen von Neubauprojekten wären nachhaltige bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere auch im Bereich Wärme- und Stromerzeugungsquellen. (TZ 28)
- (22) Anhand des eigenen Bauzustandsberichts wären die Infrastruktur zu verifizieren und zeitnah entsprechende Maßnahmen (insbesondere der Neubau von Garagen in der Hessen-Kaserne bzw. die Werkstatt in der Jansa-Kaserne) sicherzustellen. (TZ 29)
- (23) In Anbetracht der hohen Anschaffungskosten und der langen Nutzungsdauer der Geräte wäre den Verbänden eine der Raumbedarfs-Richtlinie entsprechende Garagierungsmöglichkeit für die zugewiesenen Geräte und Fahrzeuge zu ermöglichen. (TZ 30)
- (24) Die notwendigen Adaptierungsarbeiten bzw. Anschlussvorrichtungen sowie die entsprechende Ausstattung (Ladeerhaltungsstationen) wären sicherzustellen, um den Verbänden die ordnungsgemäße Entfeuchtung der Fahrzeuge zu ermöglichen und um Folgekosten zu vermeiden. (TZ 31)
- (25) Eine rasche Umsetzung des Neubaus der Werkstatt in der Jansa-Kaserne wäre sicherzustellen, um die arbeitsaufwändigen und unwirtschaftlichen Maßnahmen zur Arbeitsbewältigung hintanhalten zu können. (TZ 32)
- (26) Die Notwendigkeit der Beschaffung eines weiteren Deckenkrans in der Werkstatt in der Hessen-Kaserne wäre neuerlich zu überprüfen. (TZ 32)
- (27) In der Werkstatt in der Hessen-Kaserne wären getrennte Damen- und Herrentoiletten entsprechend der Arbeitsstättenverordnung sicherzustellen. (TZ 32)

- (28) Bauliche Maßnahmen wären zu setzen, die effiziente Reparaturen in der Informations- und Kommunikationstechnologie-Werkstatt im Fliegerhorst Vogler begünstigen. (TZ 32)

4. Panzergrenadierbrigade

- (29) Im Bereich Mehrdienstleistungen wären regelmäßige Auswertungen durchzuführen – etwa zur Entwicklung der Mehrdienstleistungen – und für bedarfsorientierte Steuerungszwecke einzusetzen. (TZ 9)
- (30) Zur Einhaltung der Bestimmungen zur Körperausbildung wären die Ergebnisse der Leistungsprüfungen lückenlos zu dokumentieren und die Daten im Personalinformationssystem zu speichern. (TZ 11)
- (31) Regelmäßige Auswertungen zur Schießausbildung wären abzufragen, um dadurch Kenntnis über etwaige Abweichungen von den Bestimmungen zur Erlangung der Grundschießfertigkeit sowie zur Erhaltung der Schießfertigkeit zu haben und allenfalls gegenzusteuern. (TZ 12)
- (32) Bei den Bataillonen wären Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung von Vorschriften und Regelwerken zur Materialerhaltung und Datenpflege zu gewährleisten. (TZ 19)



Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade



Wien, im November 2023

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Ressortbezeichnung und –verantwortliche

Tabelle A: Verteidigungsministerium

Zeitraum	Bundesministerien-gesetz–Novelle	Ressortbezeichnung	Bundesministerin bzw. –minister
1. Februar 2009 bis 7. Jänner 2018	BGBl. I 3/2009	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	1. Februar 2009 bis 11. März 2013: Mag. Norbert Darabos 11. März 2013 bis 26. Jänner 2016: Mag. Gerald Klug 26. Jänner 2016 bis 18. Dezember 2017: Mag. Hans Peter Doskozil 18. Dezember 2017 bis 8. Jänner 2018: Mario Kunasek
seit 8. Jänner 2018	BGBl. I 164/2017	Bundesministerium für Landesverteidigung	8. Jänner 2018 bis 22. Mai 2019: Mario Kunasek 22. Mai 2019 bis 3. Juni 2019: Mag. Johann Luif 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020: Mag. Thomas Starlinger seit 7. Jänner 2020: Mag. Klaudia Tanner

Quelle: Parlament; Zusammenstellung: RH

R - H



